


**117. Sitzung, Montag, 30. Juni 1997, 8.15 Uhr**

 Vorsitz: *Roland Brunner (SP, Rheinau)*
**Verhandlungsgegenstände**
**1. Mitteilungen**

- Todesfall..... *Seite 8396*
- Antworten auf Anfragen ..... *Seite 8397*
  - *Geldzahlungen im Mordfall Hauert*  
*KR-Nr. 94/1997 ..... Seite 8397*
  - *Kosten der Berufslehre*  
*KR-Nr. 97/1997 ..... Seite 8399*
  - *10. Schuljahr*  
*KR-Nr. 122/1997 ..... Seite 8402*
  - *Umsetzung des Naturschutz-Gesamtkonzeptes*  
*KR-Nr. 127/1997 ..... Seite 8407*
  - *Steuerabzug für die Zerstörung eines unter Denk-*  
*malschutz stehenden Wohnhauses*  
*KR-Nr. 156/1997 ..... Seite 8411*
- Zuweisung einer Vorlage..... *Seite 8414*
- Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses
  - *Protokollauflage ..... Seite 8414*
- Dank an den Zürcher Zoo..... *Seite 8414*

**2. Gesetz über die Mittelschulen (Motion KR-Nr. 222/1987)**

(Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 29. Januar 1997 und geänderter Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 18. April 1997)

**3557 a**..... *Seite 8426*
**3. Vorgehen bei der Erarbeitung eines Qualifikationsverfahrens für Lehrerinnen und Lehrer**

Dringliche Interpellation Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf) und Mitunterzeichnende vom 26. Mai 1997 (mündlich begründet)

 KR-Nr.180/1997, RRB-Nr. 1277/18.6.1997..... *Seite 8426*

69. **Verzicht auf das vorgesehene lohnwirksame Qualifikations-system (LQS) bei der Lehrerschaft**

Motion Susanne Huggel (EVP, Hombrechtikon) und Mitunter-  
zeichnende, vom 1. April 1996 (schriftlich begründet)

KR-Nr. 85/1996, RRB-Nr. 2884/25.9.1996

(Stellungnahme)..... Seite 8470

4. **Staatsrechnung des Kantons Zürich über das Jahr 1996**

(Antrag des Regierungsrates vom 2. April 1997 und Antrag der  
Finanzkommission vom 12. Juni 1997)

**3574 a**..... Seite 8476

**Verschiedenes**

– Rücktrittserklärung..... Seite 0000

**Geschäftsordnung**

*Antrag zur Traktandenliste*

*Peter Aisslinger (FDP, Zürich):* Ich beantrage Ihnen, in Übereinstim-  
mung mit den meisten am Wochenende erreichten Fraktionen, Traktan-  
dum 69, die Motion Huggel, nach Traktandum 3 zu behandeln, also  
nach der Interpellation Amstutz, und beantrage gleichzeitig, diese bei-  
den Geschäfte miteinander zu behandeln, damit wir heute zu einer  
Abstimmung kommen können. So kann die Situation endgültig geklärt  
werden; ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

Das Wort zum Änderungsantrag wird nicht verlangt. Eine offensichtli-  
che Mehrheit des Rates stimmt dem Antrag zu. Traktandum 69 wird  
vorgezogen und zusammen mit Traktandum 3 behandelt.

**1. Mitteilungen**

*Hinschied eines ehemaligen Ratsmitglieds*

*Ratspräsident Roland Brunner:* Ich muss Ihnen die traurige Mitteilung  
machen, dass Alt-Kantonsrat Dr. Roman Fischer, Wetzikon, am 28. Ju-  
ni verstorben ist.

Der Verstorbene war während 12 Jahren, von 1975 bis 1987, Mitglied  
dieses Rates. Ich spreche seinen Angehörigen und der CVP-Fraktion im  
Namen des Kantonsrates unser herzlichstes Beileid aus.

## *Antworten auf Anfragen*

### *Geldzahlung im Mordfall Hauert (KR-Nr. 94/1997)*

*Ernst Schibli (SVP, Otelfingen) und Mitunterzeichnende* haben am 17. März 1997 folgende Anfrage eingereicht:

Im Magazin «Facts» vom Februar 1997 klagen die Eltern der von Erich Hauert ermordeten Pasquale Brumann den damaligen Justizdirektor Moritz Leuenberger an, er habe ihnen Geld zur Abgeltung sämtlicher Ansprüche – also quasi «Schweigegeld» – angeboten. In diesem Zusammenhang bitten wir die Regierung, die folgenden Fragen detailliert zu beantworten:

1. Wurde dieses finanzielle Angebot im Namen der Regierung oder auf persönliche Veranlassung des damaligen Regierungsrates Moritz Leuenberger gemacht?
2. Wie hoch war das Angebot, und welche Bedingungen waren damit verbunden?
3. Gibt es gesetzliche Grundlagen, welche solche Geldzahlungen erlauben?
4. Über welche finanziellen Kompetenzen bei Vergleichsvorschlägen, Schadenersatzforderungen u.a.m. verfügt ein einzelnes Mitglied des Regierungsrates?
5. Welche Konsequenzen drängen sich aus der Sicht der Regierung auf, sofern der obige Sachverhalt zutrifft?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Direktion der Justiz wie folgt:

Mit Schreiben vom 10. Februar 1997 teilte die Geschäftsprüfungskommission des Kantonsrates dem Justizdirektor mit, dass dem in der Zeitschrift «Facts» erhobenen Vorwurf betreffend Angebot eines «Schweigegeldes» durch den früheren Justizdirektor Moritz Leuenberger oder eine Drittperson an Familie Brumann nachzugehen sei. In diesem Zusammenhang unterbreitete der Präsident der Geschäftsprüfungskommission dem Justizdirektor verschiedene Fragen und ersuchte um Abklärung. Der Justizdirektor nahm in der Folge mit Schreiben vom 26. Februar 1997 ausführlich zum Vorwurf der Schweigegeldzahlung und zu den seitens der Geschäftsprüfungskommission aufgeworfenen Fragen Stellung. Dieser Stellungnahme wurden nebst sämtlichen relevanten Akten ein Bericht der Finanzdirektion vom 20. Februar 1997, ein Bericht des ausserordentlichen Staatsanwalts Dr. A. Keller vom

18. Februar 1997 (zusammen mit einer schriftlichen Stellungnahme des Rechtsvertreters der Familie Brumann, Dr. A. Ileri, vom 14. Februar 1997) sowie eine Stellungnahme von Bundesrat M. Leuenberger vom 13. Februar 1997 beigelegt. Da im Bericht des Justizdirektors an die Geschäftsprüfungskommission vom 26. Februar 1997 auch die Vorgänge im Rahmen der Verfahren betreffend Opferhilfe und Staatshaftung ausführlich geschildert werden, kann darauf verwiesen und zu den aufgeworfenen Fragen folgendes festgehalten werden:

1. Es wurden keine finanziellen Angebote im behaupteten Sinn gemacht.
2. Finanzielle Leistungen an Opfer von Straftaten sind gestützt auf das Opferhilfegesetz und, sofern eine Mitverantwortung des Staates gegeben ist, im Rahmen eines Staatshaftungsverfahrens möglich. In beiden Fällen müssen die Ansprüche seitens der Betroffenen geltend gemacht und beziffert werden. Zahlungen oder nur schon Zahlungsangebote ausserhalb dieser beiden Verfahren sind nicht möglich.

Im Rahmen der Opferhilfe wurde mit Verfügung der Justizdirektion vom 29. November 1994 das Gesuch der Familie Brumann betreffend Genugtuung im wesentlichen gutgeheissen und ihr insgesamt Fr. 160'000 zugesprochen. Zudem wurden der Familie Brumann bisher Fr. 32'188.10 für Anwaltskosten und Fr. 2731 für Therapiekosten, welche nicht von der Krankenkasse übernommen wurden, ausgerichtet.

Am 17. Mai 1996 reichte der Vertreter der Familie Brumann beim Bundesgericht Haftungsklage gegen den Kanton Zürich ein mit dem Begehren, der Kanton Zürich sei zu verpflichten, den Klägern die entstandenen Bestattungskosten von Fr. 21'414.75 nebst Zins zu 5% seit dem 30. Oktober 1994 zu bezahlen. Vor Einreichung dieser Haftungsklage beim Bundesgericht fanden die in Haftungsfällen üblichen Gespräche zwischen den Rechtsvertretern der beiden Parteien zur Abklärung eines eventuellen aussergerichtlichen Vergleichs statt. Dabei wurde seitens des Kantons Zürich Bereitschaft signalisiert, die Bestattungskosten, als einzige wahrscheinliche Schadensposition, durch die Ausrichtung eines grosszügig bemessenen Pauschalbetrages ohne Anerkennung einer Rechtspflicht zu übernehmen. Die Vergleichsgespräche scheiterten jedoch bereits aufgrund quantitativer Differenzen. Die beim Bundesgericht eingeklagte und seitens des Kantons Zürich in quantitativer Hinsicht zu

keiner Zeit bestrittene Forderung von Fr. 21'414.75 wurde durch den Regierungsrat aus moralischen Gründen anerkannt und das bundesgerichtliche Verfahren als dadurch erledigt abgeschrieben.

3. Gemäss Einführungsgesetz zum Opferhilfegesetz in Verbindung mit §3 des Beschlusses des Regierungsrates über die Geschäftsverteilung unter den Direktionen liegt die Zusprechung von Entschädigungen und Genugtuungen im Rahmen des Opferhilfegesetzes in der Kompetenz der Justizdirektion. Gemäss §6 des erwähnten Beschlusses liegt die verfahrensmässige Federführung für die Bearbeitung von Haftungsbegehren bei der Finanzdirektion. Die Kompetenz zum Entscheid über haftungsrechtliche Begehren sowie über Vergleiche, die Fr. 20'000 übersteigen, liegt beim Regierungsrat.

*Kosten der Berufslehre (KR-Nr. 97/1997)*

*Michel Baumgartner (FDP, Rafz) und Dr. Jean-Jacques Bertschi (FDP, Wettswil a. A.)* haben am 17. März 1997 folgende Anfrage eingereicht:

Die in letzter Zeit geführten Diskussionen im Zusammenhang mit der Bildung, insbesondere über die Kosten der verschiedenen Schultypen, führen immer wieder zu den Kosten für berufliche Lehren – zu den pauschalen Kosten anderer Schultypen hat sich der Regierungsrat bereits geäussert (Anfrage Bertschi).

Dabei muss klar festgestellt werden, dass gegenwärtig die effektiven Kosten nur sehr ungenau vorhanden sind und je nach persönlicher Priorität auch verschieden dargestellt werden.

Wir fragen den Regierungsrat deshalb an:

1. Welches sind die Kosten – aller beteiligten Kostenträger – für Lehrtöchter/Lehrlinge? Dabei sind die Kosten nach den verschiedenen Leistungserbringern aufzugliedern, d.h., welche Kosten gehen zu Lasten des Staates, von Wohn- bzw. Lehrortgemeinde, des Berufsverbandes (Einführungskurse, Blockkurse), des Lehrmeisters, der Lehrtöchter/Lehrlinge bzw. der Eltern usw.?
2. Welches sind die durchschnittlichen Kosten für ausserbetriebliche und ausserschulische Aus- und Weiterbildungsmassnahmen (Stütz- und Fördermassnahmen im Zusammenhang mit Berufslehren)?

3. Die Kosten sind selbstverständlich für die verschiedenen Berufe unterschiedlich. Für einen einfachen Überblick genügen uns fünf bis zehn typische Berufe aus verschiedenen Sparten.

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Direktion der Volkswirtschaft wie folgt:

Im Kanton Zürich absolvierten 1996 in 10'500 Lehrbetrieben rund 25'000 Lehrlinge und Lehrtöchter eine Berufslehre im Sinne der über 300 BIGA-Reglemente.

Aus der Staatsrechnung und den Subventionsunterlagen können für das Rechnungsjahr 1996 folgende Kosten der Berufsbildung zugewiesen werden: für die obligatorischen Einführungskurse (durchgeführt von 56 Berufsverbänden) rund 12,7 Mio. Franken, für den Berufsschulunterricht (kantonale und private Berufsschulen, interkantonale Fachkurse, Lehrwerkstätten) rund 209 Mio. Franken, für Lehrabschlussprüfungen (8000 Prüflinge in über 130 verschiedenen Berufen) rund 9 Mio. Franken und für die Kosten des Amtes für Berufsbildung für Lehraufsicht, Kurs- und Prüfungswesen rund 4,4 Mio. Franken, insgesamt rund 235 Mio. Franken.

Als Kostenträger der vorgenannten Aktivitäten in der Grundausbildung figurieren Bund, Kanton, Lehrbetriebe und Berufsverbände sowie die Lehrlinge und Lehrtöchter bzw. ihre Eltern. Die Aufgliederung der im Staatshaushalt ausgewiesenen Bruttoaufwendungen der beruflichen Grundausbildung von rund 235 Mio. Franken auf die Kostenträger ergibt im Überblick folgendes Ergebnis (Zahlen pro Lehrjahr, Stand 1996, gerundet):

Bundesbeiträge	22 Mio. Franken (Fr. 800 pro Lehrling/Lehrtöchter)
Kosten des Staates (direkte Kosten und Beiträge)	193 Mio. Franken (Fr. 7800 pro Lehrling/Lehrtöchter)
Kosten der Lehrbetriebe (Schul-, Kurs- und Prüfungs- Kostenanteile sowie Gebühren)	20 Mio. Franken (Fr. 800 pro Lehrling/Lehrtöchter)

Im genannten Betrag von 20 Mio. Franken zu Lasten der Lehrbetriebe (einschliesslich nichtstaatlicher Lehrwerkstätten) sind nur die ausgewiesenen Kosten für Schul- und Kursgelder, Prüfungs- und weitere Gebühren enthalten. Der daraus errechnete Durchschnittswert von Fr. 800 pro Lehrling/Lehrtöchter und Jahr ist zudem theoretisch. Die

tatsächlichen Kosten der einzelnen gewerblich-industriellen Lehrberufe unterscheiden sich sehr stark und werden hauptsächlich von der Dauer und der Kostenintensität der Einführungskurse sowie vom Material- und Raumaufwand der Lehrabschlussprüfungen bestimmt; sie können je nach Lehrberuf im Rahmen von ungefähr Fr. 300 bis Fr. 3000 pro Lehrling/Lehrtochter und Jahr liegen. In den kaufmännischen Berufen werden noch keine Einführungskurse durchgeführt, und es entstehen den Lehrbetrieben bei den Lehrabschlussprüfungen keine Material- und Raumkosten. Hingegen zahlen die kaufmännischen Lehrbetriebe – im Gegensatz zu den gewerblich-industriellen – ein Berufsschulgeld von derzeit Fr. 700 pro Schüler/Schülerin und Jahr.

Über weitere den Lehrbetrieben anfallende Kosten (Arbeitsplätze, Ausbildung, Lehrlingslöhne) sind zurzeit keine konkreten Zahlen vorhanden. Gemäss der Nationalfonds-Studie von Siegfried Hanhart und Hans-Rudolf Schulz haben die Unternehmen in der Schweiz 1994 brutto insgesamt 3,8 Milliarden Franken für die Lehrlingsausbildung aufgewendet. Nach Abzug der gesamten produktiven Leistung der Auszubildenden betragen die Nettoausgaben der Betriebe gemäss Studie 1,7 Milliarden Franken. Die ermittelten Bruttokosten eines Betriebes für ein Ausbildungsjahr unterscheiden sich je nach der Grösse des Unternehmens und betragen Fr. 12'400 in Kleinbetrieben (bis 9 Beschäftigte), Fr. 24'900 in mittleren Unternehmen (10 bis 99 Mitarbeitende) und Fr. 35'300 in Grossfirmen (ab 100 Angestellte). Eine Umlegung der aus der Studie hervorgehenden Zahlen auf den Kanton Zürich und insbesondere berufsbezogene Angaben sind nicht möglich. Im Rahmen der Beantwortung der vorliegenden Anfrage können die Erhebungen, die für die gewünschten Angaben notwendig wären, nicht durchgeführt werden. Zahlen über entsprechende Kosten in den verschiedenen Branchen müssten durch die Wirtschaftsverbände ermittelt werden.

Auch die Berufsverbände leisten Beiträge an die Berufsbildung. Diese sind teilweise in den als Kosten der Lehrbetriebe ausgewiesenen 20 Mio. Franken enthalten. Der Umfang der Verbandsleistungen ist dem Staat nicht bekannt.

Wohn- und Lehrortgemeinden leisten im Kanton Zürich seit Inkrafttreten des Gesetzes über die Trägerschaft der Berufsschulen am 1. Januar 1986 keine Beiträge mehr an die Berufslehre.

Lehrlinge und Eltern tragen insbesondere Fahr- und Verpflegungskosten, Kosten für Exkursionen, Materialgeld und Aufwendungen für in-

dividuelle Lehrmittel. Diese notwendigen persönlichen Ausgaben sind sehr unterschiedlich und können nicht beziffert werden.

Die Kosten für die ausserbetrieblichen Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, die durch die Berufsschulen vollzogen werden, sind im vorbeschriebenen Aufwand der Berufsschulen enthalten; über die betrieblichen Kosten liegen keine Angaben vor.

Wie in der Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 184/1996 ausgeführt wurde, sind aufgrund der sehr heterogenen Verhältnisse (Klassengrößen, Leistungsniveaus, Unterrichtsvolumen, Kursangebot) an den Berufsschulen und Berufsmittelschulen zurzeit keine detaillierten Angaben über die Ausbildungskosten, aufgliedert nach den einzelnen Berufen, verfügbar. Im Rahmen des laufenden *wif!*-Projektes «Berufsschul-Reorganisation» werden die Ausbildungskosten an den Berufsschulen und Kennzahlen erhoben.

#### *10. Schuljahr (KR-Nr. 122/1997)*

*Michel Baumgartner (FDP, Rafz)* hat am 7. April 1997 folgende Anfrage eingereicht:

Heute werden im Kanton Zürich an 10 Berufswahlschulen die verschiedensten 10. Schuljahre (Berufswahlschule, Werkstatt- und Atelierklassen, Werkjahrschule, Weiterbildungsjahr, Hauswirtschaftlicher Jahreskurs usw.) angeboten. Diese 10 Berufswahlschulen werden durch die Stand- und Kreisgemeinden oder Zweckverbände getragen. Die Kosten sind sehr unterschiedlich. So werden für diese 10. Schuljahre von Schülern von Standortgemeinden Kosten zwischen 0 und 4400 Franken erhoben und für Auswärtige Kosten zwischen 7400 und 14'500 Franken. Private Anbieter verlangen Beiträge in ähnlicher Größenordnung.

Für Schüler, die ein 10. Schuljahr besuchen wollen oder müssen, ist die Frage von Wohnort und Standort der Berufswahlschule von ganz entscheidender Bedeutung. Ein erheblicher Teil von Schülerinnen und Schülern aus dem Kanton Zürich muss den Auswärtigen-Tarif bezahlen und haben durch ihren Wohnort keinerlei Chance, einen reduzierten Tarif zu erhalten. Viele Gemeinden übernehmen die Kosten ganz oder teilweise für Schüler aus ihren Schulgemeinden. Andere Gemeinden bezahlen grundsätzlich nichts.

Dabei ist unbestritten, dass gerade heute für zahlreiche Schülerinnen und Schüler das Absolvieren des 10. Schuljahres erst die Möglichkeit schafft, erfolgreich in eine Berufslehre einzusteigen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welchen Stellenwert misst der Regierungsrat dem 10. Schuljahr im Kanton Zürich, wie es heute teilweise angeboten wird, bei?
2. Hält er die jetzige Organisationsform auch für zweckmässig?
3. Erwägt der Regierungsrat allenfalls Massnahmen, um weitere Regionen, Gemeinden, Zweckverbände und andere Körperschaften zu Verbesserung der Zugänglichkeit anzuhalten?
4. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass heute die Spannweite von 0 bis 14'500 Franken zu gross ist? Falls ja, sieht der Regierungsrat die Möglichkeit, entsprechend anderen Bereichen hier Empfehlungen für Beitragszahlungen abzugeben?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Direktion des Erziehungswesens wie folgt:

Im Bereich des öffentlichen Schulwesens bestehen drei Möglichkeiten, nach Abschluss der obligatorischen Schulpflicht ein zusätzliches freiwilliges Schuljahr zu absolvieren:

1. Das eigentliche 10. Schuljahr ist ein fakultativer Jahreskurs gemäss §56bis des Volksschulgesetzes. Es ist bestimmt für Jugendliche, die nach Absolvierung der 3. Sekundar- oder 3. Realklasse die Schulpflicht erfüllt haben, aber noch nicht in der Lage sind, eine für sie geeignete Berufsbildung anzutreten. Hauptsächlichstes Ziel dieses Schultyps ist die Festigung und Erweiterung der Schulkenntnisse, die Vertiefung der Allgemeinbildung und vor allem die Vorbereitung auf die künftige Berufs- und Arbeitswelt durch die Förderung der Berufswahlreife. Das Schwergewicht liegt in erster Linie im intellektuell-kognitiven Bereich. Ein freiwilliges 10. Schuljahr wird zurzeit an acht Schulorten (Bülach, Effretikon, Kloten, Küsnacht, Urdorf, Uster, Winterthur und Zürich) geführt. Auf Beginn des Schuljahres 1997/98 kommt als weiterer Schulort Dielsdorf dazu. Seit dem Schuljahr 1991/92 ist die Zahl der Jugendlichen, die diese Form einer Zwischenlösung vor Antritt einer Berufslehre gewählt haben, leicht ansteigend und hat sich in den letzten drei Jahren bei etwas über 400 Schülerinnen und Schülern stabilisiert.
2. Berufswahl-/Werkjahrschulen (nachstehend nur Berufswahlschulen genannt) sind gemäss §56 des Volksschulgesetzes als besondere Jahreskurse zur Erfüllung des 9. obligatorischen Schuljahres

anerkannt, können aber auch als freiwilliges 10. Schuljahr absolviert werden. Neben den bereits genannten Schulorten besteht auch in Dietikon, Horgen, Schlieren und Wetzikon die Gelegenheit zum Besuch von Berufswahlschulen, denen übrigens das 10. Schuljahr in der Regel angegliedert ist. Die Ausbildungsziele beruhen vorwiegend auf handwerklich-technischer Grundlage. Als Folge der Verlagerung und Ausweitung des Berufsspektrums vom handwerklich-industriellen-technischen Bereich in den Dienstleistungssektor haben die meisten Berufswahlschulen ihr Angebot in den letzten Jahren mit Atelier-/Kreativklassen, Büroklassen, Klassen Dienstleistung und Soziales sowie Berufsvorbereitungsklassen erweitert. Das Schwergewicht des Unterrichts liegt aber weiterhin bei der praktischen Tätigkeit zur Abklärung der Berufseignung, während die Vertiefung der Allgemeinbildung eher ergänzenden Charakter hat.

Nach einem markanten Rückgang von rund 780 im Schuljahr 1982/83 auf knapp über 500 Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 1987/88 steigen die Schülerzahlen seither konstant an und haben im Schuljahr 1996/97 erstmals die Grenze von 800 deutlich überschritten. Dabei ist auch der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die an den Berufswahlschulen ein freiwilliges 10. Schuljahr absolvieren, ständig gestiegen und hat in den letzten beiden Jahren über 50% der Gesamtschülerzahl erreicht. Diesbezüglich zeigen sich aber zwischen den verschiedenen Schulen beträchtliche Unterschiede, absolviert doch an einzelnen Schulen die überwiegende Mehrheit der Jugendlichen (zum Teil über 80%) ein zusätzliches freiwilliges Schuljahr. Dieser Trend zeigt deutlich, dass die Berufswahlschulen, entgegen der ursprünglichen Zielsetzung, nur noch beschränkt Jahreskurse zur Erfüllung des letzten obligatorischen Schuljahres für vor allem praktisch begabte, aber eher schulmüde Jugendliche sind, sondern sich immer mehr zu einem 10. Schuljahr wandeln.

3. Schliesslich kann an einigen der genannten Schulorte auch der hauswirtschaftliche Jahreskurs als zusätzliches Schuljahr absolviert werden. Von dieser Möglichkeit machen im Schuljahr 1996/97 666 vorwiegend weibliche Jugendliche Gebrauch.

Diese Übersicht belegt, dass eine ansehnliche Anzahl von Jugendlichen die Gelegenheit hat und auch nutzt, nach Abschluss der Schulpflicht ein zusätzliches freiwilliges Schuljahr zu absolvieren. Ausser in den Bezirken Affoltern und Andelfingen werden in allen Regionen des Kantons,

zentralisiert an grösseren Orten, durch Gemeinden oder Zweckverbände Berufswahlschulen bzw. freiwillige 10. Schuljahre geführt. Interessierte Jugendliche aus Bezirken, die kein eigenes Angebot kennen, finden in der Regel Aufnahme in einer Schule des Nachbarbezirks. Die bisherige Organisationsform hat sich bewährt, und die Führung dieser zusätzlichen Schuljahre im Anschluss an die obligatorische Schulzeit durch kommunale oder regionale Trägerschaften wird weiterhin als zweckmässig erachtet. Eine Übernahme der Schulen durch den Kanton oder Vorstösse seitens der Erziehungsdirektion zur Schaffung weiterer Schulen werden nicht in Betracht gezogen. Wie das Beispiel der Neueröffnung eines 10. Schuljahrs in Dielsdorf auf Beginn des Schuljahres 1997/98 oder die Ausweitung des Angebots an verschiedenen Schulen zeigt, erteilt der Erziehungsrat gemäss ständiger Praxis auf Antrag der lokalen Schulbehörden jeweils die notwendigen Bewilligungen, sofern das Angebot einem Bedürfnis entspricht und das Konzept als in Ordnung befunden wird.

Die Absolvierung eines freiwilligen 10. Schuljahres soll wie bisher für eine beschränkte Zahl von Jugendlichen, die für den Eintritt in eine Lehre noch nicht reif sind oder deren Eignung für die vorgesehene berufliche Laufbahn noch zu wenig abgeklärt ist, eine Möglichkeit bleiben, vor dem Berufsentscheid ihre Allgemeinbildung zu erweitern, Lerndefizite aufzuarbeiten und sich mit der Berufswelt auseinanderzusetzen. Auch für Schulabgängerinnen und -abgänger, die trotz grosser Bemühungen keine Lehrstelle gefunden haben und für sich vorerst keine Perspektiven sehen, kann ein solches Übergangsjahr eine sinnvolle Lösung sein.

Unter diesen Voraussetzungen misst der Regierungsrat dem 10. Schuljahr einen grossen Stellenwert bei. Hingegen wäre es verfehlt, wenn der Besuch des 10. Schuljahrs für Jugendliche, die nach Abschluss der obligatorischen Schulzeit nicht auf Anhieb eine Lehrstelle in ihrem Wunschberuf gefunden haben, zur Regel würde. In Anbetracht der derzeitigen Situation auf dem Lehrstellenmarkt muss von den Jugendlichen (und ihren Eltern) bezüglich Berufswahl auch eine gewisse Flexibilität erwartet werden, besonders auch, weil heute vielfach der ursprünglich erlernte Beruf nicht mehr während der gesamten Dauer eines Arbeitslebens ausgeübt wird und sich dank permanenten Weiter- und Fortbildungsmöglichkeiten vielfältige Chancen für einen Wechsel in der beruflichen Laufbahn bieten. Eine unnötige Verlängerung der Schulzeit und ein hinausgezögerter Eintritt ins Berufsleben können, be-

sonders bei schulmüden Jugendlichen, pädagogisch fragwürdig und sogar kontraproduktiv sein.

Die Annahme, durch ein breiteres Angebot an zusätzlichen Schulungsmöglichkeiten nach Abschluss der obligatorischen Schulzeit werde die Situation auf dem Lehrstellenmarkt verbessert, ist ein Trugschluss. Zwar trifft es zu, dass einzelne Jugendliche dank ihrer vertieften Ausbildung ihre Berufseinstiegschancen vergrössern und eine Lehrstelle in ihrem Wunschberuf finden können. Ebenso oft werden die Erwartungen aber auch nicht erfüllt, und die Enttäuschung wiegt dann um so schwerer. Zudem handelt es sich nur um eine Verlagerung des Problems um ein Jahr, indem die Lehrstellen, welche von den Absolventinnen und Absolventen des zusätzlichen Schuljahres besetzt werden, den regulären Schulabgängerinnen und -abgängern nicht mehr zur Verfügung stehen. Eine stichprobenweise Umfrage des Amts für Berufsbildung anfangs April 1997 hat ergeben, dass 54% der Oberstufenschülerinnen und -schüler eine Lehr-/Anlehrstelle auf sicher oder in Aussicht haben, 15% sich noch bewerben und sich 20% für eine Zwischenlösung angemeldet haben. Von den Schülerinnen und Schülern von Zwischenjahrklassen haben 62% eine Lehr-/Anlehrstelle auf sicher oder in Aussicht, 19% bewerben sich noch und 9% werden eine weitere Zwischenlösung einschalten.

Die unterschiedlichen Schulgelder, die von den verschiedenen Trägerschaften für den Besuch eines zusätzlichen Schuljahres erhoben werden, sind tatsächlich stossend und werden von den Eltern, die die Kosten ganz oder teilweise zu tragen haben, wohl kaum verstanden. Ein Kostenvergleich zeigt, dass der Besuch des 10. Schuljahres an vier Schulorten für Jugendliche aus den Trägergemeinden unentgeltlich ist, während an den anderen Schulorten ein Schulgeld zwischen Fr. 800 und Fr. 3000 erhoben wird. Für auswärtige Schülerinnen und Schüler wird an allen Schulen ein Schulgeld zwischen Fr. 7800 und Fr. 14'000 verlangt. Dabei wird allgemein die Tendenz verfolgt, von auswärts wohnhaften Jugendlichen kostendeckende Schulgelder zu erheben.

Zwar wird in dem vom Erziehungsrat mit Beschluss vom 23. Mai 1983 genehmigten Konzept eines freiwilligen 10. Schuljahrs den Schulgemeinden empfohlen, die Schulgelder für Jugendliche, die das 10. Schuljahr in einer anderen Gemeinde besuchen, zu übernehmen. Mangels Rechtsgrundlagen hat der Kanton aber darauf keine Einflussmöglichkeiten. Die Zuständigkeit zur Festsetzung der Schulgelder liegt bei den kommunalen oder regionalen Trägerschaften. Die Wohnortsgemeinden können andererseits auch nicht zur teilweisen oder ganzen

Übernahme des Schulgeldes verpflichtet werden. Die Praxis der Kostenübernahme wird von den Schulpflegern denn auch sehr unterschiedlich gehandhabt und schwankt zwischen konsequenter Ablehnung und hundertprozentiger Beteiligung. Im Einzelfall hängt der Entscheid oft auch von einer Empfehlung der beteiligten Lehrpersonen oder der Berufsberatung und/oder den finanziellen Verhältnissen der Eltern ab.

Eine Vereinheitlichung der Schulgeldhöhe bzw. die Unentgeltlichkeit des Besuchs liesse sich nur mit der Eingliederung des 10. Schuljahrs in die obligatorische Volksschulzeit durch die entsprechenden Gesetzesänderungen erreichen. Diese Eingliederung wurde zwar mehrmals in Aussicht gestellt, aber aus verschiedenen Gründen immer wieder aufgeschoben. Auf Antrag des Regierungsrates schrieb der Kantonsrat letztmals am 6. November 1995 bei der Behandlung des Geschäftsberichtes 1994 eine entsprechende Motion ab. Massgebend für den Entscheid war nicht nur, dass die Eingliederung die Ausrichtung wesentlich höherer Staatsbeiträge, analog zur Regelung für die Volksschule, bewirkt hätte, sondern auch Befürchtungen bezüglich einer erheblichen Kostensteigerung durch die voraussehbare Schaffung neuer Schulen und weiterer Klassen. Es wurde betont, dass nicht mit einer allgemeinen Verlängerung der Schulzeit, sondern durch die Bereitstellung von genügend Berufsbildungsplätzen als vorrangiges Ziel eine Verbesserung der Ausbildungschancen der Schulabgängerinnen und -abgänger angestrebt werden müsse.

Entsprechend diesem Entscheid sieht der Regierungsrat keine Möglichkeit, mehr als nur Empfehlungen für Beitragszahlungen oder eine Vereinheitlichung der Schulgelder abzugeben.

*Umsetzung des Naturschutz-Gesamtkonzepts (KR-Nr. 127/1997)*

*Daniel Schloeth (Grüne, Zürich)* hat am 7. April 1997 folgende Anfrage eingereicht:

Bundesverfassung sowie Natur- und Heimatschutzgesetz delegieren die Naturschutzverpflichtungen der öffentlichen Hand weitgehend an die Kantone. Unter anderem sind sie verpflichtet, dem Aussterben einheimischer Tier- und Pflanzenarten mit geeigneten Massnahmen entgegenzuwirken (Art. 18 NHG). Um eine Grundlage für einen effizienten und wirksamen Vollzug zu schaffen, hat der Regierungsrat ein Naturschutz-Gesamtkonzept ausarbeiten lassen. Dieses ist von ihm vor mehr als einem Jahr festgesetzt worden.

Darin bekennt sich der Regierungsrat zur Erhaltung der heutigen Biodiversität im Kanton Zürich, zur Erhaltung der Lebensräume und zum Schutze der Landschaft. Dazu müssen gemäss seiner Aussage deutlich mehr Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden. Nach einer gewissen Anlaufzeit werden jährlich brutto rund 75 Mio. Franken beziehungsweise – nach Abzug der Bundesbeiträge – netto rund 50 Mio. Franken notwendig sein. Das entspricht jedoch nur 0,5% der gesamten Staatsausgaben!

Im Gegensatz beispielsweise zum Kanton Basel-Landschaft, der zusammen mit seinem Natur- und Landschaftsschutzkonzept gleich auch einen Finanzierungs- und Zeitplan für die Umsetzung verabschiedet hat, liegt ein solcher im Kanton Zürich noch nicht vor.

Fachleute befürchten, dass im Kanton Zürich in den nächsten 10 bis 20 Jahren etliche jetzt noch vorhandene Pflanzen- und Tierarten aussterben werden, wenn nicht sofort entsprechende Erhaltungs- und Förderungsmassnahmen ergriffen werden: Je länger damit zugewartet wird, desto mehr Pflanzen- und Tierbestände sinken unter eine kritische Minimalgrösse; womit jegliche Massnahme zur Aufwertung des Lebensraums für sie zu spät kommt.

Der Regierungsrat wird in diesem Zusammenhang gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. a) In seinem Regierungsprogramm bezeichnete der Regierungsrat die Ökologie als einen Schwerpunkt seiner Tätigkeit. Ist er tatsächlich der Meinung, dass etwas ein politischer Schwerpunkt sein kann, was er mit unzureichenden finanziellen und personellen Kapazitäten ausstattet?
- b) Ist der Regierungsrat damit einverstanden, dass der Naturschutz eine rechtliche Verpflichtung ist und diesem daher auch in

Schlechtwetterbudgets die notwendigen finanziellen und personellen Kapazitäten zur Verfügung gestellt werden müssen, umso mehr, als dass dies ja bei den Staatsausgaben anteilmässig kaum ins Gewicht fällt?

2. a) Die Natur schreibt immer mehr rote Zahlen: Ist der Regierungsrat sich dieser Notstandssituation, die adäquates Handeln verlangt, bewusst? Wie viele Pflanzen- und Tierarten werden schätzungsweise in den nächsten 10 Jahren im Kanton Zürich verschwinden, wenn das Naturschutz-Gesamtkonzept nicht umgesetzt wird?
- b) Anerkennt er, dass je länger griffige Naturschutzmassnahmen aufgeschoben werden, diese um so teurer werden? Oder sieht er, dass die Genforschung die ausgestorbenen Arten wieder erschaffen kann? Wäre dies billiger, als sie jetzt zu erhalten?
3. a) Als neues Prinzip für die Umsetzung des Konzeptes ist ein partnerschaftliches Vorgehen aller Beteiligten vorgesehen. Wie werden die verschiedenen Interessengruppen in den Umsetzungsprozess integriert? Besonders die Naturschutzorganisationen sind sehr an der Mitarbeit bei der Umsetzung interessiert. Wann und wie wird eine solche Beteiligung möglich sein?
- b) Wie gedenkt der Regierungsrat, den Gemeinden das im Konzept postulierte Subsidiaritätsprinzip schmackhaft zu machen? Viele Gemeinden, vor allem kleine, sind sich ihrer Aufgaben nicht bewusst und fachlich auch überfordert. Wie werden die Gemeinden bei der Umsetzung des Konzeptes vom Kanton unterstützt?
4. a) Ist der Regierungsrat bereit, bis Ende 1997 einen zehnjährigen Zeit- und Finanzierungsplan zur vollständigen Umsetzung des Naturschutz-Gesamtkonzeptes vorzulegen – dahingehend, dass spätestens ab 2008 der volle notwendige Betrag von jährlich 50 Mio. Franken (etwa 0,5% der Staatsausgaben) zum Tragen kommt?
- b) Ist der Regierungsrat bereit, die Öffentlichkeit jeweils jährlich knapp und unbeschönigt über den Stand der Umsetzung des Naturschutz-Gesamtkonzeptes zu informieren und nach dem Jahre 2001 eine ausführlichere Analyse des Erreichten zu unterbreiten? Besteht bereits ein Konzept für die Öffentlichkeitsarbeit?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten wie folgt:

Bei der Festsetzung des Naturschutz-Gesamtkonzeptes (NSGK) hat sich der Regierungsrat ausdrücklich auch mit dessen Umsetzung befasst. Danach erfolgt diese «etappenweise, gemäss dem Prinzip der rollenden Planung und im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten, wie sie jeweils durch Finanzplanung und Voranschlag bestimmt werden». Gleichzeitig wurde darauf hingewiesen, dass aufgrund der gegenwärtigen angespannten Finanzlage in den nächsten Jahren kaum zusätzliche Mittel für die Umsetzung des NSGK zur Verfügung gestellt werden können. Dieser Standpunkt stand und steht nicht im Widerspruch damit, dass die Ökologie als einer der Schwerpunkte dieser Legislatur bezeichnet wird. Die angespannte Finanzlage des Kantons wirkt sich auf die Erfüllung sämtlicher Staatsaufgaben aus; auch auf solche, die zu den Legislatorschwerpunkten gehören. Oberstes Ziel bleibt die Sanierung des Staatshaushaltes.

Das zur Verfügung stehende Datenmaterial gibt Einblick in den Zustand der einheimischen Flora und Fauna. Daraus geht hervor, dass in den letzten 100 bis 150 Jahren rund 200 einheimische Pflanzenarten und in sieben untersuchten Tiergruppen rund 50 Arten ausgestorben oder verschwunden sind. Dem steht eine schwer quantifizierbare Anzahl von neu eingewanderten Arten gegenüber. Diesem Trend ist mit den im NSGK aufgeführten Massnahmen entgegenzuwirken. Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel wird schon seit mehreren Jahren die dem NSGK zugrunde gelegte Strategie der Prioritätensetzung verfolgt. Die Erhaltung und die Aufwertung bestehender wertvoller Lebensräume (insbesondere durch Vernetzung) zur Verbesserung der Lebensbedingungen bedrohter Arten wird der Schaffung neuer Lebensräume vorgezogen. Unabhängig von den aktuellen Realisierungsmöglichkeiten werden in der Planung aber auch Massnahmen zur Neuschaffung von Lebensräumen verfolgt. Dies geschieht derzeit vor allem in der regionalen Richtplanung. Zudem wird an Landschaftsentwicklungskonzepten (LEK) gearbeitet. Die Umsetzung in Schutzverordnungen erfolgt, soweit solche revidiert bzw. neu erlassen werden.

Die aus den Leitlinien des NSGK abgeleiteten Prinzipien der Umsetzung – Partnerschaft, Subsidiarität, rollende Planung, Anreize schaffen – werden bei grösseren Projekten bereits angewandt. Als Beispiele können die Schutzverordnungen Greifensee, Drumlinlandschaft Zürcher Oberland, Pfäffikersee und Katzensee genannt werden. Der frühzeitige Einbezug aller Beteiligten, insbesondere der Gemeinden,

Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer, Bewirtschaftenden und Schutzorganisationen, hat sich dabei bewährt. Im Rahmen zweier Pilotprojekte für LEK wird die Anwendung der Prinzipien getestet und weiterentwickelt. In welcher Form sie allenfalls für einzelne Typen von Vorhaben vereinheitlicht und dadurch erleichtert werden können, wird gestützt auf die Auswertung der erwähnten Projekte zu entscheiden sein.

Die Erarbeitung einer Mehrjahresplanung für die Umsetzung des NSGK ist derzeit im Gange. Dabei ist zu unterscheiden zwischen einem kürzerfristigen Horizont, für den eine Massnahmen- und Finanzplanung mit gezielten sachlichen und zeitlichen Prioritäten erforderlich sein wird, und einem mittel- bis längerfristigen Horizont, der insbesondere den allgemeinen Rahmen für die künftige Naturschutzstätigkeit sowie die Öffentlichkeitsarbeit setzt. Gleichzeitig sollen sich aus diesen Planungen die Anhaltspunkte für das mit der Verwaltungsreorganisation angestrebte Controlling ergeben. Die eingangs angesprochene Orientierung an den aktuellen finanzpolitischen Gegebenheiten hat selbstverständlich auch Geltung für die Planungsarbeiten.

*Steuerabzug für die Zerstörung eines unter Denkmalschutz stehenden Wohnhauses (KR-Nr. 156/1997)*

*Mario Fehr (SP, Adliswil)* hat am 5. Mai 1997 folgende Anfrage eingereicht:

Der Zürcher Bezirksstatthalter Bruno Graf hat sein unter Denkmalschutz stehendes Wohnhaus teilweise zerstören lassen. Dafür wurde er vom Statthalter des Bezirks Uster gerügt, der dieses Verhalten als widerrechtlich taxierte.

Bruno Graf verdient pro Jahr rund 160'000 Franken Lohn als Bezirksstatthalter und rund 40'000 Franken als Mitglied der Baurekurskommission I. Nachdem er im Steuerjahr 1993 noch 117'900 Franken Reineinkommen versteuerte, sank dieses im Jahr 1994 auf 42'700 Franken. 1995 stieg es auf 82'200 Franken und erreichte 1996 glatte 0 Franken. Dies ergeben die entsprechenden Steuerausweise. Es besteht die Vermutung, dass Statthalter Graf auch die Kosten für die teilweise Zerstörung seines unter Denkmalschutz stehenden Wohnhauses von der Steuer abgesetzt hat.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Dass Unterhaltskosten und bauliche Investitionen auch im Bereich des Umwelt- und Denkmalschutzes bei Wohneigentum steuerlich

absetzbar sind, ist gemäss Steuergesetz korrekt. Die teilweise Zerstörung einer unter Denkmalschutz stehenden Liegenschaft ist aber eine widerrechtliche Handlung. Kann die finanzielle Aufwendung für eine solche Handlung von der Steuer abgesetzt werden?

2. Wie prüft die kantonale Steuerbehörde, ob Kosten, die dem Steuerpflichtigen durch gesetzwidriges Verhalten entstehen, von der Steuer abgezogen werden?
3. Ist im eingangs dargelegten Fall die zuständige Steuerbehörde bereits aktiv geworden? Kann der oben erwähnte Sachverhalt bestätigt werden?

Für die Beantwortung meiner Fragen danke ich dem Regierungsrat bestens.

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Direktion der Finanzen wie folgt:

1. Nach §25 Abs. 1 lit. c des (geltenden) Steuergesetzes vom 8. Juli 1951 (StG) können unter anderem die Kosten für den Unterhalt von Liegenschaften von den steuerbaren Einkünften abgezogen werden. Darunter sind Aufwendungen zu verstehen, deren Ziel nicht die Schaffung neuer, sondern die Erhaltung bisheriger Werte ist und die in längeren oder kürzeren Zeitabständen wiederkehren. Unterhaltskosten im Sinn von §25 Abs. 1 lit. c StG sind Kosten, die sowohl der Instandhaltung des Grundstücks als auch seiner Instandstellung dienen, d.h. der Nachholung unterbliebener Instandhaltung einschliesslich einer allfälligen Modernisierung, so dass das Grundstück weiterhin seinen bisherigen Verwendungszweck erfüllen kann.

Nicht abzugsfähig sind dagegen die Kosten der Instandstellung bzw. Modernisierung eines Grundstücks insoweit, als diese einer eigentlichen Neueinrichtung gleichkommt. Solche Kosten bewirken keine Werterhaltung, sondern eine Wertvermehrung des Grundstückes; sie können daher nicht bei der Einkommenssteuer als Unterhaltskosten, sondern gegebenenfalls anlässlich einer Veräusserung der Liegenschaft bei der Grundstückgewinnsteuer als Anlagekosten geltend gemacht werden (§166 Abs. 1 lit. a StG). Allenfalls kann noch eine dritte Kategorie von Aufwendungen unterschieden werden, nämlich solche, die nicht mit der Erhaltung des bisherigen Wertes bzw. Verwendungszweckes zusammenhängen, andererseits aber auch keine Wertvermehrung zur Folge haben. Es liegt jedoch in der Natur der Sache, dass eine

genaue Abgrenzung der einkommenssteuerlich abzugsfähigen Unterhaltskosten gegenüber den übrigen Aufwendungen schwierig sein kann; in solchen Fällen bleibt mitunter nichts anderes übrig, als die einkommenssteuerlich abzugsfähigen Unterhaltskosten zu schätzen.

In diesem Zusammenhang kann auch auf Ziffer 168 der Dienstanleitung zum (geltenden) Steuergesetz hingewiesen werden, worin unter anderem festgehalten wird:

*Zu den Unterhalts- und Verwaltungskosten gehören:*

*a) Aufwendungen für Reparaturen und Renovationen, die keine Wertvermehrung zur Folge haben;*

*Aufwendungen für die Modernisierung von Liegenschaften, insbesondere solche für bauliche Massnahmen zur Verbesserung der Wärmeisolation und zur Einsparung von Energie, für die Einrichtung zeitgemässer Heiz- und Waschanlagen der Schwemmkanalisation, von Antennen für Radio und Fernsehen, gelten zur Hälfte als Unterhaltskosten;*

*b) bis h) . . .*

*i) erhebliche Ausgaben für bauliche Massnahmen, welche auf behördliche Auflage hin vorgenommen werden, sofern die behördliche Anordnung auf eine Änderung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften zurückzuführen ist und aus der auferlegten baulichen Vorkehr keine Wertvermehrung resultiert.*

Ausschliesslich aufgrund dieser steuerrechtlichen Kriterien ist – jedenfalls mit Blick auf das (geltende) Steuergesetz vom 8. Juli 1951 – auch zu beurteilen, wie weit bestimmte Aufwendungen im Bereich des Umwelt- und Denkmalschutzes den einkommenssteuerlich abzugsfähigen Unterhaltskosten zugerechnet werden können.

2. Von den Steuerbehörden kann jedoch nicht ernsthaft verlangt werden, dass sie bei der Beurteilung der einkommenssteuerlichen Abzugsfähigkeit von bestimmten Aufwendungen zusätzlich im einzelnen prüfen, ob und wieweit die dabei getroffenen baulichen Massnahmen auch mit den baurechtlichen (bzw. denkmalschutzrechtlichen) Vorschriften im Einklang stehen. Solche Prüfungen setzen

entsprechendes Fachwissen in baurechtlichen Belangen voraus, über das die Steuerbehörden nicht verfügen.

3. Die Mitglieder, Beamten und Angestellten der Steuerbehörden sind verpflichtet, über die zu ihrer Kenntnis gelangten Verhältnisse der Steuerpflichtigen sowie über die Verhandlungen in den Behörden Stillschweigen zu bewahren und Dritten keine Einsicht in Steuerakten zu gewähren. Die Verletzung des Amtsgeheimnisses wird nach den Bestimmungen des Schweizerischen Strafgesetzbuches bestraft (§82 Abs. 1 und 3 StG). Es ist daher nicht möglich, auf den der Anfrage zugrundeliegenden Einzelfall näher einzugehen.

### *Zuweisung einer Vorlage*

Zuweisung an die Justizverwaltungscommission:

### **Reorganisation der Strafuntersuchungs- und Anklagebehörden**

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 11. Juni 1997 zur Motion KR-Nr. 46/1994, Vorlage 3584

### *Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses*

Im Sekretariat des Rathauses liegt das Protokoll der 113. Sitzung vom 2. Juni 1997, 8.15 h, zur Einsichtnahme auf.

### *Dank an den Zürcher Zoo*

*Ratspräsident Roland Brunner:* In der vergangenen Woche haben wir den Jahresbericht des Zürcher Zoos und dazu beiliegend zwei Freikarten erhalten. Ich danke den Verantwortlichen des Zoos für diese nette Geste.

### **2. Gesetz über die Mittelschulen (Motion KR-Nr. 222/1987)**

(Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 29. Januar 1997 und geänderter Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 18. April 1997)

**3557 a**

*Martin Bornhauser (SP, Uster), Vizepräsident der Geschäftsprüfungskommission:* Die Geschichte der Motion Bolli könnte vereinfacht so zusammengefasst werden: Die Regierung bockte, der Kantonsrat bockte, und jetzt will die GPK noch eins draufgeben. So einfach ist die Geschichte aber nicht. Die GPK will eben gerade nicht, dass die Diskussion um ein Mittelschulgesetz zur sinnlosen Kraftprobe zwischen Regierung und Kantonsrat verkommt. Wir wollen jedoch nachhaltig durchsetzen, dass die Regierung im Umgang mit Parlamentarischen Vorstössen höchste Sensibilität, Exaktheit und Sorgfalt walten lässt. In diesem Sinne soll die heutige Diskussion zum Signal des Parlamentes an die Regierung werden. Ich verzichte darauf, die Vorgeschichte noch einmal vor Ihnen aufzurollen. Wir haben dies in unserer Vorlage getan, und ich erlaube mir, darauf zu verweisen.

Die Kritik der GPK am Vorgehen des Regierungsrates ist eine dreifache. Erstens: Es fehlte dem Regierungsrat im konkreten Einzelfall an der erforderlichen politischen Sensibilität. Zweitens: Er beging – wiederum bezogen auf den Einzelfall – verfahrensrechtliche Fehler. Drittens: Er zeigte im Umgang mit Parlamentarischen Vorstössen zu wenig Sorgfalt.

Zur mangelnden Sensibilität: Es ist für die GPK unverständlich, warum der Regierungsrat seinen Bericht und Antrag vom 29. Januar 1997 in dieser Form und auf diese Art und Weise dem Parlament vorlegte. Wir haben in unserer Weisung aufgezeigt, dass es durchaus andere, rechtskonforme und weniger konfrontative Möglichkeiten gegeben hätte. Die GPK hat auch Wege aufgezeigt, wie der Regierungsrat die mangelhafte Vorlage nachträglich noch hätte «heilen» können. Der Regierungsrat wollte dies wohl nicht. Wir haben uns auch gewundert, weshalb der Regierungsrat ausgerechnet bei dieser doch sehr vorbelasteten Motion nicht vor dem Erlass seines Antrags mit dem Büro des Kantonsrates Kontakt aufnahm und das Vorgehen absprach. Hier mangelte es dem Regierungsrat offensichtlich an der erforderlichen politischen Sensibilität.

Zu den Verfahrensfehlern: § 19 Absatz 1 des Kantonsratsgesetzes verpflichtet den Regierungsrat, die Forderung einer erheblich erklärten Motion innerhalb von drei Jahren zu erfüllen. Gemäss dieser Bestimmung hätte der Regierungsrat dem Kantonsrat bis zum 14. März dieses Jahres den Entwurf für ein Mittelschulgesetz unterbreiten müssen. Dies unterliess er und präsentierte stattdessen mit Datum vom 29. Januar 1997 erneut einen Abschreibungsantrag. Damit versties der Regierungsrat gegen geltendes Recht, was nicht tolerierbar ist. Wir können

es nicht hinnehmen, dass der Regierungsrat seine gesetzlichen Verpflichtungen gegenüber dem Parlament missachtet. Dies umso mehr, als dass der Regierungsrat weitere legale Mittel gehabt hätte, wie wir das auch in unserer Weisung dargelegt haben.

Zum Umgang des Regierungsrates mit Parlamentarischen Vorstössen: Man wird hin und wieder den Eindruck nicht los, der Regierungsrat betrachte Parlamentarische Vorstösse als unerwünschte Störungen des ordentlichen Verwaltungsablaufes. Entsprechend fällt oftmals deren Behandlung aus. Das darf nicht sein. Wir erwarten vom Regierungsrat, dass er im Umgang mit Parlamentarischen Vorstössen höchste Sensibilität, Exaktheit und Sorgfalt walten lässt. Das heisst zum ersten exakte Einhaltung der Fristen, das heisst zum zweiten Auslegung des Textes eines Parlamentarischen Vorstosses im Sinne des Erstunterzeichners oder der Erstunterzeichnerin und nicht bloss nach dem engen Wortlaut. Wenn diesbezüglich Unklarheiten bestehen, ist die Regierung gehalten, mit dem Erstunterzeichner oder der Erstunterzeichnerin Kontakt aufzunehmen, um den tatsächlichen Sinn des Vorstosses in Erfahrung zu bringen. Das heisst zum dritten, dass die gesetzlichen Bestimmungen bezüglich der Parlamentarischen Vorstösse im Zweifel immer zugunsten des Parlamentes beziehungsweise des Parlamentsmitglieds ausgelegt werden, sei es bei den gesetzlichen Bestimmungen über die Behandlung der Fristen, sei es bei der Auslegung der Forderungen, sei es bei der Auslegung der gesetzlichen Bestimmungen.

Zum weiteren Vorgehen: Der Kantonsrat hat vom Regierungsrat nachdrücklich und mehrfach ein Mittelschulgesetz gefordert. Der Regierungsrat hält es nach wie vor nicht für nötig und kommt der Forderung nicht nach. Wie soll der Konflikt gelöst werden? Das Kantonsratsgesetz sieht in § 19 Absatz 3 vor, dass der Kantonsrat in dieser Situation das Zepter selber in die Hand nimmt und das geforderte Gesetz selber erarbeitet. Das ist auch der Vorschlag der GPK. Zu diesem Zweck ist das Geschäft einer parlamentarischen Kommission zur Vorbereitung und Antragstellung zu überweisen. Selbstverständlich wird man sich um die Mitarbeit der Verwaltung bemühen. Ich zweifle nicht daran, dass man sie auch finden wird, dies umso mehr, als dass der Erziehungsdirektor der GPK Ende Mai folgende Fakten und Absichtserklärungen zur Kenntnis brachte: «Es wurde in der ED zwischenzeitlich ein Entwurf zum Mittelschulgesetz erarbeitet. Der Erziehungsrat hat von diesem Entwurf bereits Kenntnis genommen und wird ihn nächstens beraten. Der bereinigte Entwurf wird anschliessend bis ca. Mitte November dieses Jahres in die Vernehmlassung geschickt, wenn der Re-

gierungsrat dem zustimmt. Nach der Auswertung der Vernehmlassung wird der bereinigte Gesetzesentwurf dem Regierungsrat vorgelegt, und im Frühjahr 1998 kann die Vorlage zu einem Mittelschulgesetz dem Kantonsrat vorgelegt werden.»

Wir betrachten diese neue Entwicklung als konstruktive Friedenslösung. Sie ersetzt aber unseres Erachtens nicht die Bildung einer parlamentarischen Kommission. Vielmehr betrachten wir den Vorschlag des Erziehungsdirektors als eine Offerte zur engen Zusammenarbeit von Kommission und Verwaltung von Beginn an. Damit könnten Doppelspurigkeiten vermieden und die Gangart beschleunigt werden.

Zum Antrag: Zwei Fragen haben Sie heute zu entscheiden. Erstens: Wollen Sie dem Regierungsrat, weil er den Auftrag des Parlaments eben nicht innert Frist erfüllt hat, eine öffentliche Rüge erteilen? Die GPK beantragt Ihnen dies, weil wir es nicht hinnehmen wollen, dass der Regierungsrat seine gesetzlichen Verpflichtungen gegenüber dem Parlament missachtet. Zweite Frage: Wollen Sie die Motion einer parlamentarischen Kommission zur Antragstellung an den Kantonsrat überweisen? Die GPK ist der Ansicht, dass die Forderung nach einem Mittelschulrahmengesetz nach wie vor ihre Berechtigung hat. Sie sieht darin eine Chance, die Gesetzgebung zu straffen, Widersprüche zu beseitigen und die Kompetenzordnung klar zu regeln. Insbesondere aber könnte mit diesem Vorgehen ein Zeichen gesetzt werden, dass der Kantonsrat gewillt ist, seine Forderungen an den Regierungsrat notfalls eigenständig durchzusetzen.

Ich sage es noch einmal: Die GPK will keine Kraftprobe zwischen Regierung und Kantonsrat inszenieren. Aber wir wollen erreichen, dass die Regierung im Umgang mit Parlamentarischen Vorstössen höchste Sensibilität, Exaktheit und Sorgfalt walten lässt. Die heutige Diskussion soll also zum Signal des Parlamentes an die Regierung werden. In diesem Sinne beantrage ich Ihnen auch namens der GPK, erstens die Motion Bolli einer Kommission des Kantonsrates zur Antragstellung zu überweisen und zweitens dem Regierungsrat, da er den Auftrag des Parlamentes innert Frist nicht erfüllt hat, eine öffentliche Rüge zu erteilen.

*Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil):* Der nun aus der Schublade gezauberte oder in Nachtschicht erarbeitete Entwurf für ein Mittelschulrahmengesetz ist für die Sozialdemokraten kein Grund, auf eine kantonsrätliche Kommission, wie sie die GPK beantragt, zu verzichten. Im Gegenteil: Nur dem Druck des Parlamentes und unserer beiden

Kommissionen GPK und Reformkommission ist es zu verdanken, dass die ED ihre Hausaufgaben endlich angepackt hat. Nach dieser traurigen Geschichte fehlt uns eindeutig das Vertrauen, dass es weiterhin vorwärtsgehen wird mit dem Mittelschutzgesetz. Es garantiert uns niemand, dass auch der vorliegende Entwurf nicht wieder im Pendenzenberg unserer Erziehungsdirektion versinkt. Das säumige Verhalten der Erziehungsdirektion und der Regierung ist auch aus Sicht der Sozialdemokraten eindeutig zu rügen. Das Parlament muss die Federführung beanspruchen und damit Verbindlichkeit schaffen, auch in der Terminplanung.

Es wird sicher behauptet werden, dies sei gefährlich, es gebe Doppelspurigkeiten, wenn die Regierung an einem Gesetz arbeitet und das Parlament dies auch tut. Ich garantiere Ihnen, es wird mit Sicherheit nicht zu Doppelspurigkeiten kommen. Die ED hat nämlich – alles andere wäre mir absolut unverständlich – grösstes Interesse daran, nun zusammen mit dem Parlament ein Gesetz auszuarbeiten, welches den Reformen der Teilautonomen Mittelschulen genau angepasst ist. Ein solches Gesetz, das kompatibel ist mit der Teilautonomen Mittelschule, erhält die Regierung allerdings nur, wenn sich die Erziehungsdirektion mit dem Kantonsrat in höchstem Masse kooperativ zeigt.

Es gibt aber einen weiteren und aus meiner Sicht bedeutend wichtigeren Grund, weshalb ED und Parlament jetzt sehr eng, aber aufgrund klarer demokratischer Regeln und unter sauberer Berücksichtigung des Gewaltentrennungsprinzips, zusammenarbeiten sollen. Die Erziehungsdirektion erhält, wenn wir eine Kommission im Kantonsrat einsetzen, sehr zum Nutzen dieses Rates die Gelegenheit, weitere Kreise über Reformkommission, Finanzkommission und GPK hinaus mit dem *wif!*-Projekt am Beispiel der Teilautonomen Mittelschulen vertraut zu machen.

Ein Problem der ganzen Verwaltungsreform – unabhängig vom Beispiel Mittelschulgesetz – ist die Kommunikation zwischen Verwaltung und Parlament respektive zwischen Verwaltung und Öffentlichkeit. Die Einsetzung der kantonsrätlichen Kommission kann deshalb im Sinne der von meinem Kollegen Martin Bornhauser erwähnten konstruktiven Friedenslösung für alle Seiten von Nutzen sein. Die SP wird daher den Antrag der GPK vollumfänglich unterstützen.

*Silvia Kamm (Grüne, Bonstetten):* Was wir heute hier erleben, ist ein Novum für das Zürcher Kantonsparlament. Nach einer fast unendlichen Geschichte stellt die GPK Antrag auf Einsetzung einer kantonsrätlichen Kommission, und diese Kommission soll selber ein Mittelschulgesetz ausarbeiten. Zugleich rügt sie die Regierung öffentlich, weil sie es unterlassen hat, den parlamentarischen Auftrag innert Frist zu erfüllen; Herr Bornhauser hat dies ausgeführt und hat gerügt.

Die Frist war wirklich lange genug. Zehn Jahre alt ist diese Geschichte. Viele von Ihnen waren wahrscheinlich dabei, als die Motion am 14. März 1994 gegen den Willen der Regierung erheblich erklärt wurde. Man wollte damals Druck auf die Regierung ausüben und sie quasi zwingen, auch gegen ihren Willen ein Rahmengesetz für die Mittelschulen zu formulieren. Ich habe mir die Mühe genommen, in den alten Ratsprotokollen zu blättern, weil ich wissen wollte, welche Gründe das Parlament für ein solches Gesetz anführte und warum die Regierung dies partout nicht wollte. Dem Parlament ging es vor allem um ein Rahmengesetz, das die Kompetenzen regeln sollte, Verantwortlichkeiten klärt, definiert, was eine Mittelschule ist und wie sie organisiert werden soll. Die Regierung ihrerseits führte ins Feld, es sei noch zu vieles in der Schwebe, der richtige Zeitpunkt sei nicht gekommen. Ich weiss nicht, ob der richtige Zeitpunkt jetzt da ist.

Regierungsrat Buschor hat scheinbar eine Extrawochenendschicht eingelegt und ein solches Rahmengesetz erarbeitet. Das ist in meinen Augen die erste Effort-Massnahme, der ich guten Herzens zustimmen kann. Ich möchte ihm für diesen Einsatz ein Kränzchen winden. Ich bin zwar nicht immer ganz einverstanden mit seiner Arbeit, aber hier muss ich sagen, das hat mich gefreut; hier macht er seinem Namen als «Turboregierungsrat» wirklich Ehre.

Vielleicht sollte ich das zwar nicht sagen, ich möchte aber doch anfügen, dass sein Vorgänger, Alfred Gilgen – auch wenn er nicht da ist – sich schämen sollte für das, was er nicht gemacht hat. Dass es so lange dauerte, dass sich die GPK zu einer Rüge veranlasst sieht, ist eigentlich nicht Regierungsrat Buschors Problem; die Rüge geht im Grunde genommen an seinen Vorgänger, Alfred Gilgen.

Jetzt sind wir als Parlament gefordert. Es wird für uns ein bisschen schwierig werden gleichzuziehen, wenn Regierungsrat Buschor so schnell ist. Ich schlage Ihnen deshalb vor, den Antrag der GPK zu unterstützen und eine kantonsrätliche Kommission einzusetzen, denn dann sind wir bereit, den Vorschlag von Regierungsrat Buschor zu überprüfen und auszuarbeiten. Als weitere Grundlage könnte uns der

Entwurf aus den Jahren 1988/89 dienen, der von der ED erarbeitet wurde. Das bisschen Gilb – ich sage Gilb, nicht Gilg – auf den Blättern würde uns überhaupt nicht stören.

Die lange Leidensgeschichte des Mittelschulgesetzes findet heute langsam ihren Abschluss, wenigstens was die Ausarbeitung der Gesetzesvorlage betrifft. Dies nicht zuletzt dank dem GPK-Antrag, der endlich den nötigen Druck auf die Regierung ausgeübt hat, und der für mich auch der Beweis ist, dass wir als Parlament nicht alles immer schlucken und dazu die Faust im Sack machen müssen. Machen wir also einen Strich unter diese mühsame Vorgeschichte, konzentrieren wir uns auf die Ausarbeitung des neuen Gesetzes. Es versteht sich von selbst, dass ich nicht hoffe, dass die Regierung in anderen Fällen sich ebenso lange Zeit lässt wie hier. Der Fall «Mittelschulgesetz» soll ein Novum, zugleich aber auch ein Unikum in der Geschichte des Zürcher Kantonsrates sein.

*Peter Aisslinger (FDP, Zürich):* Das heutige Motto könnte heissen: Was lange währt und nicht vollzogen wurde, soll endlich gar noch abgeschrieben werden. Das ist eine etwas merkwürdige Haltung des Regierungsrates. Es ist klar, dass ich als Vertreter der FDP die Motion, die unsere damaligen Kollegen Bolli und Bohren einreichten, unterstütze. Ich unterstütze auch im Namen der FDP die Haltung der GPK, wobei der zweite Antrag, die Erteilung der Rüge, natürlich personell völlig den falschen Regierungsrat trifft; der jetzige ist ja recht aktiv daran, das Bildungswesen umzugestalten. Eigentlich ist das also nicht persönlich gemeint, wir schlagen vielleicht den Sack und meinen den Esel.

Die Argumentation der GPK ist ausreichend und einleuchtend. Die Folgerung ist klar: Dem ersten Antrag, der Einsetzung einer kantonsrätlichen Kommission, werden wir zustimmen; aber ich möchte dazu noch einige Bemerkungen machen. Der Regierungsrat beruft sich auf die Fristen des *wif!*-Projekts und auf das *wif!*-Projekt «Teilautonome Mittelschulen», das in Ausarbeitung steht. Offensichtlich gibt es jetzt eine Gesetzesvorlage, die momentan in interner Vernehmlassung steht. Es wäre nichts als angebracht, wenn für einmal genug Zeit vorhanden wäre, die Vernehmlassung sorgfältig durchzuführen, damit wir in einer öffentlichen Vernehmlassung als Vernehmlassungspartner unsere Meinung auch kundtun können. Die Fristen für eine öffentliche Vernehmlassung würden auch innerhalb der Fristen der *wif!*-Projektierung liegen; bis Ende Jahr sollten die Resultate vorliegen. Bei der Ausarbeitung und bei den Arbeiten der kantonsrätlichen Kommission könnte so auch eine Verflechtung stattfinden.

Wir als Parteien wollen uns an diesem Mittelschulgesetz, das jetzt ausgearbeitet wird – die Verwaltung hat den Auftrag jetzt ja wahrgenommen – als aktive Partner auftreten. Es ist wichtig, dass dieses Mittelschulgesetz in die Gesetzgebung auf der primären und der tertiären Ebene eingebunden wird, ich erinnere an die Entwicklung im Universitäts- und Fachhochschulbereich und im Bereich des Gesamtrahmengesetzes, des Bildungsgesetzes. So kann das Mittelschulgesetz einen wichtigen Stellenwert erhalten. Dort wird auch die Frage geklärt werden müssen – deshalb ist die öffentliche Vernehmlassung so wichtig –, wie parallel zum Bildungsrahmengesetz ein Bildungsrat, ein Erziehungsrat seine Funktionen wahrnehmen soll, welches seine Aufgaben sind. Dafür brauchen wir schon etwas Zeit. Deshalb werden wir dem ersten Antrag der GPK zustimmen, dass eine kantonsrätliche Kommission eingesetzt wird. Damit wird ein wichtiger Nagel eingeschlagen. Wir werden aber in der Kommission auch den Antrag stellen, dass die Kommissionsarbeit vorerst sistiert wird, bis zum Zeitpunkt, wo die öffentliche Vernehmlassung abgeschlossen ist und die Resultate zurückfliessen. Dann kann das gesammelte Wissen aus den Parteien aller Couleurs berücksichtigt werden. Ich denke, das wäre eine effiziente Arbeitsweise, die auch dem Potential unserer Rates entspricht.

*Esther Zumbrunn (DaP/LdU, Winterthur):* Wenn der Regierungsrat will, steht alles still. Hier wollte der Regierungsrat nichts tun. Die LdU-Fraktion steht hinter der Rüge und unterstützt die Überweisung. Die Art und Weise, wie der Regierungsrat mit Parlamentarischen Vorstössen umgeht, ist ein Affront. Eine bewusste Verzögerung über Jahre hinweg ist eine unseriöse politische Taktik. Das gehört gerügt, umso mehr, als dass gerade in anderen schulischen Bereichen das Tempo ja horrend schnell ist.

*Thomas Büchi (Grüne, Zürich):* Gestatten Sie mir als Cato der Ältere in dieser Sache ein paar Worte. Sie wissen, ich bin der unermüdliche Mahner – Ceterum censeo – und im vorliegenden Fall hat unter anderen Frau Kamm darauf hingewiesen, dass es sich um ein Novum handelt. Im Vorfeld dieses Antrags der GPK ist es bei den Parteien zu Unruhe gekommen, weil wir uns überfordert fühlten. Es wäre auch effektiv das erste Mal, dass der Rat sagt, wenn der Regierungsrat nicht will, dann arbeiten wir selbst ein Gesetz aus. Das weckt Ängste. Wir sehen das aber auch bei uns: Wenn wir wirklich bei *wif!*-Projekten aktiv werden, so schlummern auch hier atavistische Ängste.

Es ist sehr wichtig, dass wir heute einstimmig als Rat dieses Zeichen setzen, mitteilen, dass wir das Heft selber in die Hand nehmen wollen. Ich kann Sie aber beruhigen, denn – ich habe das schon immer gesagt – der Regierungsrat kann gar nicht anders als diese Kommission voll und ganz zu unterstützen. Stellen Sie sich vor, wir arbeiten ein Gesetz aus und der Regierungsrat lehnt sich weiterhin vornehm zurück. Das wird er nicht tun. Davon bin ich überzeugt, weil Herr Buschor seine Haut und die des ganzen Regierungsrates dazu zu lieb ist. Andernfalls müssten wir vor der Volksabstimmung den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern im Beleuchtenden Bericht ganz klar mitteilen, dass der Regierungsrat sich leider nicht vernehmen wollte zu diesem Gesetz, dass er keinen Federstrich dazu beigetragen hat, dass nur wir unsere Weisheit vor den Souverän tragen. Das wird und kann der Regierungsrat nicht zulassen.

Wir reden hier immer von der Rationalisierung durch die Parlamentsreform. Gerade die rechte Ratsseite müsste mir zustimmen, dass sich solche Projekte nur durchführen lassen, wenn wir zwei starke Partner haben. Bisher war das Parlament aber schwach. Natürlich haben wir jetzt diesen Nagel, den wir jetzt, nach zehn Jahren, einschlagen. Doch die Durchschnittszeit einer Motion beträgt noch immer acht Jahre. In einer Zeit, die – wie Herr Buschor selbst auch sagt – schnelllebig ist, in der wir aktiv vorausschauen und legiferieren müssen, brauchen wir acht bis neun Jahre, bis aus einer Idee eines Parlamentariers etwas wird. Diese Idee, die ist meistens nicht irgendein «Furz», gerade auch wenn sie aus den Reihen der FDP kommt, zum Beispiel von Herrn Bohren. Diese Leute sind beinahe schon verblichen – obwohl ich ihnen dies natürlich überhaupt nicht wünsche –, müssen jedenfalls enorm viele Jahre im Parlament sein, bis sie erleben können, wie aus einer fundierten Idee etwas Handfestes wird. Deshalb denke ich, dass es heute sehr wichtig ist, dass das Parlament, sozusagen als äusserst milde Demonstration der Stärke, sagt, dass es so nicht weitergehen kann, gerade auf dem Hintergrund einer Parlamentsreform. Wenn wir selber nicht in der Lage sind, unsere Gesetze schneller durchzubringen, dürfen wir weder von der Verwaltung noch vom Volk verlangen, dass sie in unsere Reformbestrebungen Vertrauen haben. Ich bitte Sie deshalb um Unterstützung. Ich kann Ihnen versichern, dass wir keine Angst zu haben brauchen; die Regierung wird sich kooperativ zeigen und mitarbeiten.

*Ratspräsident Roland Brunne:* Herr Büchi, ein Blick auf die Tribüne beruhigt mich: Ich sehe, dass Herr Bolli noch bei bester Gesundheit ist. (Heiterkeit)

*Regierungsrat Ernst Buschor:* Ich bedaure die Verfahrensmängel in dieser Sache, und ich möchte mich dafür entschuldigen. Das war nicht die Absicht, und ich möchte dazu fünf Dinge unterstreichen.

Erstens: Wir führen eine grosse Verwaltungsreform durch und können die Überlegungen und Erfahrungen, die wir jetzt seit Januar in Sachen Teilautonome Mittelschulen gemacht haben, einbeziehen. Es wäre problematisch gewesen, wenn wir vorher gehandelt hätten. Ich hätte nicht gewusst, wie ich den Lehrkräften ein *wif!*-Projekt erkläre, das durch ein Gesetz vorweg präjudiziert ist.

Zweitens: Wir haben nun die Pläne für die neue Maturitätsordnung in der Erziehungsdirektion. Wir haben sie bereits geprüft, wir sind zur Zeit an Bereinigungen und sehen nun auch, wie sie funktioniert.

Drittens: Der Entscheid und die Umsetzung der Verkürzung der Maturitätsdauer war ein sehr zentrales Anliegen, und es gab dort viele Probleme zu lösen.

Viertens: Ich möchte deutlich festhalten, dass dies nicht ein «Nacht- und-Nebel»-Gesetz ist. Das Gesetz wird wesentliche Leitfunktion haben, ein Leitmodell sein für den Typus der unselbständigen Anstalt in der kantonalen Verwaltung. Deshalb hat der Regierungsrat beschlossen, eine verwaltungsinterne Vernehmlassung durchzuführen. Dieser Typus der unselbständigen Anstalt wird nicht eine Aufsichtskommission haben, sondern ein Leitungsorgan. Damit erfüllen wir gleichzeitig ein Anliegen der Geschäftsprüfungskommission, nämlich den Umbau der Aufsichtskommissionen in ein neues Organ. Auch das hat natürlich Wirkung über die Mittelschulen hinaus, genauso wie der Typus der selbständigen Anstalt Universität, der seine Wirkung über die Universität hinaus für die Verwaltung entfaltet hat. Ich verweise als Beispiel auf das Gebäudeversicherungsgesetz. Der Regierungsrat möchte deshalb diesen Typus verwaltungsintern sorgfältig überprüfen und die neue Kompetenzordnung so regeln, dass es sich auch wirklich um einen Typus handelt.

Fünftens: Das Mittelschulgesetz wird voraussichtlich das erste Gesetz sein, das den gesetzlichen Leistungsauftrag enthält, dass ein mehrjähriges Programm vom Kantonsrat zu bearbeiten und zu entscheiden ist. Ich möchte darauf hinweisen, dass wir eine intensive Zusammenarbeit mit dem Kantonsrat gesucht haben und noch immer suchen. Seit

Jahresbeginn haben wir die Mittelschulen und das Mittelschulwesen gewissermassen als Leitmodell auch für die Reform auf parlamentarischer Stufe verwendet. Nächste Woche findet ein mehrtägiges Seminar der Verwaltungsreformkommission und anderer beteiligter Kommissionen statt über die Rolle des Parlamentes. In diesem Modell sind die Mittelschulen praktisch das Schulbeispiel. Deshalb haben wir zusammen mit der Verwaltungsreformkommission ein Planspiel «Mittelschulen» entwickelt, an dem Instrumente auch der parlamentarischen Zusammenarbeit mit dem Regierungsrat geprüft werden. Es geht nicht um das Modell Mittelschulen an sich, sondern um die Form der Zusammenarbeit zwischen Regierung und Parlament. Das Planspiel baut sehr stark auf dieses Modell. Meines Erachtens wäre es unzweckmässig gewesen, wenn der Regierungsrat ein Mittelschulgesetz fristgerecht veröffentlicht hätte, das nun gleichzeitig als Modell für eine grundlegende Reform von Regierung und Verwaltung dient. Auch dies spricht dafür, dass wir noch warten. Die Regierung macht dies im übrigen nicht bei Nacht und Nebel, sondern seit einem halben Jahr in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Organen.

Bei dieser Sachlage kann ich Ihnen bestätigen, dass wir sicher bis spätestens am 14. März 1998, wie es der Frist einer Verlängerung entsprochen hätte, ein Mittelschulgesetz vor dem Rat haben. Ich möchte es Ihnen überlassen, ob Sie die Rüge erteilen. Ich ersuche Sie aber, wenn Sie sich für eine Kommission entscheiden, die Kommissionsarbeiten zu sistieren, bis wir das Gesetz vorlegen. Noch besser wäre es allerdings, auf eine Kommission zu verzichten. Wir kooperieren aktiv und werden dies auch weiterhin tun.

*Doris Gerber Weeber (SP, Zürich):* Herr Buschor hat es uns nun gesagt: Die ED beziehungsweise der Regierungsrat hat die Initiative ergriffen, die Sache an die Hand genommen. Er hat Planspiele angekündigt, und ich habe mich gefragt, wo denn eigentlich die Federführung für die Gesetzgebung liegt. Selbstverständlich macht fast immer die Verwaltung die Entwürfe. Dies ist jetzt eine gute Gelegenheit, um das Verhältnis zwischen Verwaltungsreform, Regierungsratsreform und Kantonsratsreform zu überprüfen und über die Schnittstellen zu diskutieren. Ich verweise ebenfalls darauf, dass die verfahrensrechtlichen Fehler, die Herr Buschor bedauert hat, darauf zurückzuführen sind, dass lange vor ihm Herr Gilgen die Sache verzögert hat.

Wenn das Mittelschulgesetz kommt – es wird wohl kommen, es hat sich bis jetzt niemand dagegen ausgesprochen –, müssen wir etwas tun, das

für den gesamten Ratsbetrieb und das Verhältnis Legislative-Exekutive wichtig ist. Wir sehen zwar den Strick, ziehen aber an verschiedenen Enden. Wir müssen versuchen, die Kräfte zu bündeln und in die gleiche Richtung zu ziehen. Das können wir aber nicht, wenn die Verwaltung uns jetzt alles im voraus organisiert und meiner Meinung nach auch präjudiziert. Sie hat mit dem *wif!*-Projekt für die Teilautonomen Mittelschulen ein Präjudiz geschaffen, eine Richtung vorgegeben, die sicher in grossen Zügen abgesegnet wurde, aber abstimmen konnten wir hier bisher über *wif!*-Projekte nicht.

Es geht mir also darum, dass das Parlament einbezogen wird, und ich halte im Namen der Sozialdemokratischen Fraktion an den drei Ja fest. Ja zur Kommission, Ja zur Rüge und Ja zum Inhalt des Gesetzes. Dieses Gesetz wird sich nach den Vorgaben richten müssen, die schon in früheren Kommissionen erarbeitet wurden, dass also zum Beispiel die Aufsicht neu geregelt werden muss, wie auch Herr Buschor heute schon erwähnt hat. Es ist klar, dass es auch Zweck und Ziele der Mittelschulen im Kanton Zürich zum Gegenstand haben muss. Wir wollen diese Gesetzgebung selbst begleiten und uns nicht sofort wieder vertagen. Es ist jetzt an dieser Kommission, einen inhaltlichen Plan und einen Zeitplan aufzustellen, innerhalb derer sich das Gesetz zu bewegen hat. Ich sage es noch einmal: Es kann jetzt nicht darum gehen, dass entweder der Regierungsrat oder der Kantonsrat hier die Gesetze macht, sondern dass parallel gearbeitet wird und dass das *wif!*-Projekt Teilautonome Mittelschulen durch die begleitende Gesetzgebung der Kantonsratskommission abgestützt wird.

### *Detailberatung*

#### *Titel und Ingress*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

#### *I.*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

*II.*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

*Schlussabstimmung*

**Der Kantonsrat beschliesst mit 132 : 0 Stimmen, der Vorlage 3557 a zuzustimmen, lautend auf:**

- I. Die Motion KR-Nr. 222/1987 wird einer Kommission des Kantonsrates zur Antragstellung überwiesen.
- II. Dem Regierungsrat wird, da er den Auftrag des Parlamentes innert Frist nicht erfüllt hat, eine öffentliche Rüge erteilt.

Das Geschäft ist erledigt.

**3. Vorgehen bei der Erarbeitung eines Qualifikationsverfahrens für Lehrerinnen und Lehrer**

Dringliche Interpellation Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf) und Mitunterzeichnende vom 26. Mai 1997 (mündlich begründet)

KR-Nr.180/1997, RRB-Nr. 1277/18.6.1997

**69. Verzicht auf das vorgesehene lohnwirksame Qualifikationssystem (LQS) bei der Lehrerschaft**

Motion Susanne Huggel (EVP, Hombrechtikon) und Mitunterzeichnende, vom 1. April 1996 (schriftlich begründet)

KR-Nr. 85/1996, RRB-Nr. 2884/25.9.1996 (Stellungnahme)

Die Dringliche Interpellation hat folgenden Wortlaut:

Seit der Strukturellen Besoldungsrevision von 1991 ist die Erarbeitung eines geeigneten Beurteilungs-Instrumentariums für die Lehrkräfte der Volks- und Mittelschulen pendent. Die Gründe, welche eine Einführung bisher verhindert haben, sind vielschichtig. Zum einen ist die Qualifikation der Lehrtätigkeit unbestrittenermassen schwierig zu objektivieren. Im weiteren ist die Frage, wie die Lehrkräfte beurteilt werden sollen, aufs engste mit der Aufsicht über das öffentliche Schulwesen verknüpft.

Mit der Lancierung des *wif!*-Projektes «Leistungsorientierte Förderung der Lehrkräfte der Volksschule» (LoF) nahm die Erziehungsdirektion 1996 einen erneuten Anlauf zur Erarbeitung eines Beurteilungssystems für Lehrkräfte. Durch die Bereitschaft zur Mitarbeit in der Projekt-Arbeitsgruppe dokumentierten Lehrerschaft und Schulbehörden ihre Bereitschaft, vorurteilsfrei und konstruktiv an einer geeigneten Lösung mitzuarbeiten.

Das Projekt «LoF» ist darauf angelegt, die Beurteilung der Lehrkräfte im Rahmen des übergeordneten *wif!*-Projektes «Teilautonome Schulen» einzuführen. Dies geht einerseits aus dem Projektbeschrieb, andererseits aus der regierungsrätlichen Antwort vom 25. September 1996 auf die Motion Huggel hervor.

Mit Schreiben vom 16. April hat nun die Erziehungsdirektion die Mitglieder der Arbeitsgruppe des Projektes «LoF» völlig überraschend über die Sistierung des Projektes informiert. Das Schreiben nimmt Bezug auf einen Regierungsratsbeschluss vom 2. April zu den Budgetrichtlinien 1998, wonach Beförderungen nur nach vorangegangener Mitarbeiterbeurteilung möglich seien, solange die automatischen Stufenaufstiege sistiert bleiben. Daraus leitet die Erziehungsdirektion offenbar einen direkten Auftrag ab, «schnellstmöglich ein entsprechendes Beurteilungsverfahren» zu schaffen («bis etwa April 1998»), um den Lehrkräften zu ermöglichen, von den beim übrigen Staatspersonal üblichen Beförderungsrunden zu «profitieren».

Die Sistierung von «LoF» steht in einem gewissen Widerspruch zu den Ausführungen des Regierungsrates zur Motion Huggel. Es ist zu befürchten, dass ein im Schnellverfahren und ohne Bezug zur laufenden Umstrukturierung der Volksschule erarbeitetes Beurteilungssystem nur provisorischen Charakter haben wird. Durch die mehrfachen Umstellungen dürften aber nicht nur die Beurteilungsinstanzen vor erhebliche Probleme gestellt werden, sondern auch Defizite bei der Schulaufsicht resultieren.

Im Zusammenhang mit der Sistierung von «LoF» bitten wir den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ziele der Regierungsratsbeschluss vom 2. April darauf ab, schnellstmöglich ein Beurteilungs-Instrumentarium für Lehrkräfte zu erarbeiten, d.h. einen anderen Weg einzuschlagen, als in der Antwort auf die Motion Huggel aufgezeigt wurde?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat die Sistierung von «LoF» in bezug auf

- a) seine Argumentation in der Beantwortung der Motion Huggel?
  - b) den Zusammenhang mit dem Projekt «TaV»?
  - c) die Entscheidungsabläufe im Rahmen der Projektorganisationen  
wif! und «TaV»?
3. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass mit der von der Erziehungsdirektion eingeschlagenen Vorgehensweise bei der Erarbeitung eines Qualifikationssystems für Lehrkräfte voraussichtlich nur eine Übergangslösung geschaffen wird?
  4. Hält der Regierungsrat die Dringlichkeit für gegeben, dass unter grossem Zeitdruck ein möglicherweise nur provisorisches Beurteilungs-Instrumentarium für Lehrkräfte erarbeitet wird?
  5. Wie beurteilt der Regierungsrat die allfällige Einführung eines nur vorübergehend wirksamen Beurteilungssystems für Lehrkräfte
    - a) unter dem Aspekt der Effizienz?
    - b) mit Blick auf die Anforderungen und Belastung der Aufsichtsinstanzen?
  6. Ist der Regierungsrat bereit, die Sistierung von «LoF» rückgängig zu machen?

Die Interpellation wurde vom Kantonsrat dringlich erklärt.

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Direktion des Erziehungswesens wie folgt:

Mit der Strukturellen Besoldungsrevision 1991 wurde auch ein System zur Leistungsbeurteilung geschaffen, das Auswirkungen auf den Besoldungsanstieg haben sollte. Dieses wurde für sämtliche Staatsangestellten mit Ausnahme der Lehrkräfte und Pfarrer eingeführt. Im Bildungswesen wurde die Umsetzung verzögert, nicht zuletzt wegen des Widerstandes der Lehrkräfte. Seit der Einführung der neuen Besoldungsstrukturen wurde noch zweimal ein Aufstieg in der Lohnskala gewährt, der bei den Lehrkräften an keine bestimmte Qualifikation gebunden war. Auf den 1. Januar 1997 wurden – neben der allgemeinen Lohnkürzung von 3% – die Anfangslöhne für Lehrkräfte gesenkt. In diesem Zusammenhang wurde die Zusage gemacht, dass für die von dieser Sparmassnahme betroffenen Lehrkräfte durch Beförderungen ein angemessener Aufstieg möglich sei.

Seit dem kantonsrätlichen Beschluss über die Strukturelle Besoldungsrevision hatte sich der Kantonsrat mit mehr als 15 Vorstössen zu befassen, die im weitesten Sinne mit der Qualifikation, der leistungsorientierten Entlohnung und der Förderung von Lehrpersonen zu tun hatten. Bisher fand sich nie eine Mehrheit, welche die lohnwirksame Beurteilung der Lehrkräfte wieder rückgängig machen wollte. Aufgrund des unbefriedigenden Zustandes der Staatsfinanzen und des fast vollständigen Ausbleibens eines Wirtschaftswachstums in den neunziger Jahren beschloss der Regierungsrat jeweils im Zusammenhang mit den Budgetrichtlinien, dass künftig kein automatischer Stufenanstieg mehr erfolgen solle. Da für die Staatsangestellten der Zentralverwaltung ein Beurteilungssystem angewendet wird, besteht für diese die Möglichkeit des Stufenanstiegs beziehungsweise der Beförderung im Rahmen einer bestimmten Quote. Für die Lehrpersonen bedeutet der Verzicht auf den automatischen Stufenanstieg, dass die Besoldung eingefroren ist. Dies ist aus zwei Gründen nicht akzeptabel:

- Es verstösst gegen das Gebot der Rechtsgleichheit, wenn für einen grossen Teil der Staatsangestellten, nämlich die Lehrkräfte, ein Besoldungsanstieg ausgeschlossen ist, während für die übrigen Staatsangestellten Beförderungen möglich sind. Ebenfalls ein Verstoß gegen die Rechtsgleichheit wäre es, wenn der Lohnanstieg für sämtliche Staatsangestellten an eine Qualifikation geknüpft ist, während den Lehrkräften ein automatischer Anstieg gewährt würde.
- Es wäre unverantwortlich, einen ganzen Berufsstand während Jahren von jeglichem Besoldungsanstieg auszuschliessen, nur weil man sich über das Beurteilungssystem nicht einig wird.

Als Folge davon würden gute, engagierte Lehrkräfte ihren Beruf verlassen, insbesondere jüngere Lehrerinnen und Lehrer, die jahrelang auf dem Besoldungsminimum bleiben würden.

Eine möglichst schnelle Einführung eines lohnwirksamen Beurteilungssystems für Lehrkräfte ist deshalb zur Erhaltung des Berufsnachwuchses unverzichtbar. Es handelt sich dabei um das Einlösen eines Versprechens, das im Zusammenhang mit der Senkung des Anfangslohnes gegeben wurde. Die Einführung ist in kurzer Zeit möglich, da auf umfangreiche Vorarbeiten zurückgegriffen werden kann. Über das Beurteilungssystem wurde ein eingehendes Vernehmlassungsverfahren durchgeführt, dessen Ergebnisse die Grundlage für eine neue Vorlage sein werden. In der Zwischenzeit sind auf den verschiedenen Schulstufen Qualifikationssysteme eingeführt

oder erprobt worden. Das Universitätsgesetz und das Fachhochschulgesetz sehen lohnwirksame Beurteilungen vor. An der Eidgenössischen Technischen Hochschule wird ein System angewendet, von dem einzelne Elemente von der Universität übernommen werden können. Im Rahmen des *wif!*-Projektes «Teilautonome Mittelschulen» wurde ein System zur Leistungsbeurteilung geschaffen, das weitgehend von Lehrkräften und Schulleitern entwickelt wurde. Schliesslich arbeiten verschiedene Berufsschulen bereits mit Beurteilungssystemen, von denen Elemente übernommen werden können.

Der gesetzliche Auftrag besteht seit 1991, mögliche Beurteilungssysteme sind vorhanden. Die Finanzlage des Kantons erfordert im Interesse der Erhaltung tüchtiger Lehrkräfte einen raschen Vollzug.

Als Folge dieser raschen Gangart hat die Erziehungsdirektion das *wif!*-Projekt «Leistungsorientierte Förderung der Lehrkräfte der Volksschule» (LoF) sistiert. Damit soll verhindert werden, dass Koordinationsprobleme entstehen. Das Projekt «LoF» ist insofern etwas unklar positioniert, als Abstimmungsprobleme gegenüber dem Projekt «Teilautonome Volksschule» (TaV) bestehen. Deren Teilprojektgruppe Controlling bearbeitet ähnliche Fragen wie im Projekt «LoF». Das Projekt «LoF» soll unter Auswertung der Erfahrungen aus den erwähnten verschiedenen Schulreformprojekten neu definiert und positioniert werden. Die Arbeit kann zielsicher weitergeführt werden, wenn im Rahmen des Projekts «TaV» klar geworden ist, welche Instanzen mit welchen Kompetenzen ausgestattet werden und wie die individuelle Beurteilung der Lehrkräfte durchgeführt wird. Die rasche Erarbeitung eines lohnwirksamen Qualifikationssystems wäre im Rahmen des Projekts «LoF» nicht möglich gewesen.

Im Synodalgutachten vom 13. Januar 1993 hielt die Lehrerschaft fest, dass sie mit der Ablehnung der Lohnwirksamkeit bewusst auf alle möglichen finanziellen Vorteile, die aus der Leistungsbeurteilung zu erwarten wären, verzichte. Diese Haltung war damals verständlich, weil das bisherige System Aufstiege ohne Qualifikation vorsah. Da aber in den kommenden Jahren keine generellen Stufenanstiege möglich sein werden, muss umgehend ein System erarbeitet werden, das individuelle Beförderungen zulässt. Die heute gültigen Besoldungsskalen für Lehrkräfte sind auf die Dauer nur konkurrenzfähig, wenn sie mit Stufenanstiegen verbunden sind. Trotz der Bedenken der Lehrerschaft ist daher ein System zu erstellen, das bereits 1999 Beförderungen ermöglicht.

Zur Hauptsache werden folgende Argumente gegen eine lohnwirksame Beurteilung ins Feld geführt:

- Nicht-Bewertbarkeit der Lehrarbeit: Kein Bewertungssystem kann sämtliche Dimensionen der Arbeit von Lehrkräften erfassen. Dies trifft auch auf die meisten anderen Berufe zu. Wichtige Arbeitselemente lassen sich jedoch beurteilen, indem die Kernfunktionen der Arbeit von Lehrpersonen erfasst werden. Elemente, die die beurteilende Person nicht selbst entdeckt, kann die Lehrkraft in der Selbstbeurteilung oder im Beurteilungsgespräch einbringen. Zusätzliche Informationen können durch Schüler- und Elternbefragungen bereitgestellt werden.
- Lohnwirksamkeit zerstört den Teamgeist: Die Erfahrung aus der Privatwirtschaft zeigt, dass auch innerhalb eines Teams unterschiedliche Leistungen erbracht werden und deren entsprechende lohnwirksame Würdigung nicht zu Problemen führt. Die Teamarbeit ist nicht abhängig vom Lohnsystem.
- Beförderungen sind für Lehrkräfte kein Anreiz: Für die Förderung des Personals sind materielle und immaterielle Anreize wichtig. Da in unserer Gesellschaft der Lohn einen hohen Stellenwert hat, kommt Lohnerhöhungen im Sinne der Wertschätzung der Arbeit und des Engagements eine grosse Bedeutung zu. Es gibt keinen Grund, weshalb dies für Lehrerinnen und Lehrer nicht zutreffen sollte. Auf jeden Fall kann kaum bestritten werden, dass ein jahrelanges Verbleiben in der gleichen Besoldungsstufe, erst recht bei den Anfangsbesoldungen, demotivierend ist. Dies kann nicht hingenommen werden.
- Unmöglichkeit der Beurteilung durch Laien: Die Volksschule verfügt heute über keine professionelle Aufsichtsstruktur und über keine Schulleitung. Als vorgesetzter Behörde kommt der Schulpflege die Verantwortung für die Beurteilung zu. Diese hat sie aber schon heute bei der Anstellung, Wahl oder Entlassung von Lehrerinnen und Lehrern. Untersuchungen zeigen, dass geschulte Laien seriöse Beurteilungen vornehmen können. Die Stärke des Milizsystems kommt vor allem zum Tragen, wenn verschiedene Personen eine Lehrperson beurteilen. Diese Möglichkeit hat eine Schulpflege durch einen gezielten Einsatz ihrer Mitglieder. Dort, wo Schulleitungen bestehen, werden diese in die Beurteilung einbezogen. Letztlich kann die Schulpflege als anstellende und vorgesetzte Behörde die zentrale Aufgabe der Personalführung nicht vollum-

fänglich abgeben. Auch wenn sie einzelne Aufgaben delegiert, bleibt die Verantwortung bei ihr.

Die Beurteilung durch die Schulpflege schliesst nicht aus, dass zusätzlich fördernde Qualifikationssysteme eingeführt werden. Es ist das Ziel der Erziehungsdirektion, das Projekt «LoF» weiterzuführen, sobald die erwähnten Abstimmungen vorgenommen und die Entscheide für das Qualifikationssystem vorbereitet sind. Aufgrund der geleisteten Vorarbeiten wird es möglich sein, ein System zu schaffen, das nicht nur eine Übergangslösung darstellt. Das Modell soll den Gemeinden viel Spielraum lassen und auf lokale Bedürfnisse anpassbar sein. Ein solches Qualifikationssystem soll den oft fehlenden Feedback gegenüber Lehrpersonen schaffen sowie die Qualitätssicherung in der Schule und die persönliche Entwicklung fördern. Das System soll auf einem strukturierten Kriterienraster aufbauen, der von der Lehrperson beantwortet und nach der Visitation und allenfalls nach ergänzenden Befragungen usw. in der Regel mit Mitgliedern der Schulpflege besprochen wird. Ein Qualifikationssystem muss entwicklungsfähig sein und periodisch neuen Bedürfnissen angepasst werden, denn die Gewichtung der Schwerpunkte kann sich verändern, so wie sich die Ansprüche an die Schule verändern.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass es das Gebot der Rechtsgleichheit erfordert, den Lehrkräften ähnlich wie der übrigen Verwaltung einen Besoldungsanstieg durch Beförderung zu ermöglichen. Ein Automatismus in der Besoldung ist aus wirtschafts- und finanzpolitischen Gründen in den nächsten Jahren nicht möglich. Deshalb müssen unter grossem Zeitdruck die jahrelangen Arbeiten am Qualifikationssystem abgeschlossen werden. Das heutige Projekt «LoF» ist ein zu enger Rahmen. Es muss zudem gegenüber dem Projekt «TaV» teilweise neu positioniert werden. Eine Sistierung, bis diese Fragen geklärt sind und ein Qualifikationssystem vorliegt, ist deshalb sinnvoll. Es ist aber unbestritten, dass das Projekt «LoF» anschliessend wieder aktiviert wird und sich auf die vom lohnwirksamen Qualifikationssystem unabhängige Förderung der Lehrkräfte konzentrieren kann. Dann kann es auch auf den Rahmen einer neuen Führungs- und Aufsichtsstruktur sowie der Qualitätssicherung in den Schulen abgestützt werden. Dieses Vorgehen erlaubt eine umfassende Koordination zwischen den verschiedenen Projekten und verhindert Doppelspurigkeiten. Die Arbeiten im Rahmen des Projekts «LoF» werden daher so bald als möglich wieder aufgenommen.

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, um die langjährigen Vorbereitungen zum LQS für die kantonal besoldete Lehrerschaft abzubrechen.

Begründung

Seit 1991, der Einführung der Strukturellen Besoldungsrevision, bemüht man sich auf der Erziehungsdirektion, den – damals wohl etwas voreilig getroffenen – Entscheid eines LQS für die Lehrerschaft zu vollziehen und dazu ein taugliches Modell auszuarbeiten. Unterdessen ist es offenkundig, dass sich die gängigen Qualifikationsmodelle aus der Wirtschaft nicht auf den Schulbetrieb übertragen lassen. Grosse Bedenken bezüglich einer vernünftigen Praktikabilität hegte man bekanntlich schon von Anfang an, denn die gesamte Hochschulprofessoren-schaft wurde 1991 von einem LQS ausgenommen. Eine korrekte, objektiv-umfassende lohnwirksame Leistungsbeurteilung an unseren Schulen ist – wenn überhaupt – nur mit einem unverhältnismässigen Aufwand und entsprechenden Finanzen möglich. Dies läuft aber allen Sparübungen – nicht zuletzt im Bildungswesen – extrem zuwider.

Nachdem die Kantone Schwyz, Schaffhausen und Zug kürzlich ein LQS für die Lehrerschaft als inadäquat, untauglich und teuer abgelehnt haben, ist es höchste Zeit, auch in unserem Kanton die Konsequenzen zu ziehen, bevor noch mehr Geld investiert wird.

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Direktion des Erziehungswesens wie folgt:

Die Motion geht davon aus, dass eine korrekte, objektiv-umfassende lohnwirksame Leistungsbeurteilung an unseren Schulen – wenn überhaupt – nur mit einem unverhältnismässigen Aufwand und entsprechenden Finanzen möglich sei. Daraus folgend wird gefordert, die Vorbereitungen zum lohnwirksamen Qualifikationssystem (LQS) für die kantonal besoldete Lehrerschaft seien abzubrechen.

Die Projekte für ein lohnwirksames Qualifikationssystem bei der Lehrerschaft gehen zurück auf die Strukturelle Besoldungsrevision von 1991, in welche sämtliche Berufe und Funktionen miteinbezogen wurden. Dabei wurde für das gesamte Staatspersonal – mit Ausnahme der Pfarrer und Hochschulprofessoren – eine Leistungskomponente eingeführt. Auch wenn das System wegen wiederholten Nichtgewährens des Stufenanstiegs nie voll zum Tragen kam, hat es sich insgesamt bewährt. Die Beurteilungen haben sich nach anfänglicher Skepsis beim Personal

gut eingespielt und stellen ein wichtiges Führungsmittel dar, das nicht mehr aufgegeben werden sollte.

Seitens der Lehrerschaft wurden verschiedene Argumente gegen LQS vorgebracht: Lehrerarbeit sei kaum beurteilbar, Laienbehörden könnten diese Aufgaben nicht wahrnehmen, unterschiedliche Besoldung behindere die Zusammenarbeit. Vorab ist festzuhalten, dass es bei den Lehrern genausowenig wie bei den übrigen Staatsangestellten darum geht, einen reinen Leistungslohn einzuführen. Vielmehr sollen neben den Faktoren Ausbildung, Verantwortung, psychische und physische Belastung usw., welche die Einreihung in die Besoldungsklasse bestimmen, gewisse Leistungselemente berücksichtigt werden.

Soweit geltend gemacht wird, dass Lehrerarbeit nicht beurteilbar sei, gilt dieses Argument für viele andere Funktionen auch. Auch in andern Funktionen sind gewisse Aspekte der Arbeit nicht sichtbar oder hängen von der Interaktion mit einem Dritten ab, der damit die Leistung beeinflusst. Daneben gibt es jedoch in jeder Funktion Aspekte, welche beurteilbar sind, auch bei den Lehrern.

Eine völlige Entkoppelung von Lohn und Leistung ist nicht mehr zeitgemäss und wirkt demotivierend. Dies gilt grundsätzlich auch für die Lehrkräfte. Aufgabe des *wif!*-Projekts «Leistungsorientierte Förderung der Lehrpersonen der Volksschule» (LoF) wird es sein, ein Qualifikationssystem zu erarbeiten, welches ohne unverhältnismässigen Aufwand durchgeführt werden kann und objektive Ergebnisse erbringt.

Es ist zutreffend, dass für eine Laienbehörde die Beurteilung der Lehrer mit einigen Schwierigkeiten verbunden ist. Doch gibt es auch in der Schulpflege Mitglieder, welche über eine pädagogische Ausbildung verfügen oder im Personalbereich tätig und von dort her mit der Problematik von Qualifikationen vertraut sind. Im weiteren soll im Projekt «LoF» die Grundlage erarbeitet werden, wie eine sinnvolle Lehrerbeurteilung aussehen soll, z.B. durch den Einbezug von Selbstbeurteilungen, Rückmeldungen von Eltern und Schülerschaft usw. Im Rahmen der Volksschule ist im Zusammenhang mit dem *wif!*-Projekt «Teilautonome Volksschulen» die Schaffung von Schulleitungen geplant, welche analog zu den Mittel- und Berufsschulen an der Beurteilung mitbeteiligt wären.

In der Organisationspsychologie ist unbestritten, dass ein Feedback in der Form einer Leistungsbeurteilung die Motivation und die Qualität der Arbeit positiv beeinflusst. Es ist nicht einzusehen, weshalb dies für die Lehrer nicht gelten sollte; im Gegenteil geht man davon aus, dass

eine präventive Wirkung bezüglich des Burn-out-Syndroms erzielt wird.

Die Prüfung eines Qualifikationsverfahrens für die Volksschullehrer findet im Rahmen des Projekts «Teilautonome Volksschulen» statt, wobei das Teilprojekt «Leistungsorientierte Förderung der Lehrpersonen der Volksschule» als eigenständiges Projekt geführt wird. Dabei geht es nicht nur um lohnwirksame Beurteilung, sondern auch um professionelle Förderung der Lehrpersonen. In dieser Form hat die Projektleitung ein Qualifikationssystem im Einvernehmen mit den Vertretern der Lehrerorganisationen verabschiedet.

Eine zentrale Aufgabe des Projekts «LoF» wird sein, das Verfahren für die Leistungsbeurteilung zu regeln, d.h. Organe für die Beurteilung, Häufigkeit und Form der Qualifikation festzulegen.

Für die Erarbeitung der Leistungsbeurteilung der Lehrkräfte an Mittelschulen besteht bereits ein Konzept, welches von der Leitung des *wif!*-Projekts «Teilautonome Mittelschulen» gutgeheissen wurde. Auch hier steht eine regelmässige Beurteilung jeder Lehrkraft im Vordergrund, mit dem Ziel, den Leistungsstand zu verbessern.

Auch für die Universität sowie die Fachhochschule für Wirtschaft und Technik Winterthur ist vorgesehen, im Rahmen der Qualitätssicherung entsprechende Beurteilungsformen einzuführen.

Ein Verzicht auf ein lohnwirksames Qualifikationssystem wäre verfehlt. Deshalb ist die Erarbeitung eines Konzeptes für die Volksschule im Rahmen des *wif!*-Projekts «LoF» vorgesehen; im Bereich der Mittelschule besteht bereits ein Konzept. Auch das im Bereich der Berufsschule laufende Projekt wird nicht abgebrochen, sondern in diesem Rahmen weiterentwickelt.

*Ratspräsident Roland Brunner:* Wir haben beschlossen, das heutige Traktandum 3 gemeinsam mit dem Traktandum 69 zu behandeln. Ich schlage Ihnen folgenden Ablauf vor: Zuerst hören wir die Erklärung des Erstunterzeichners der Dringlichen Interpellation. Anschliessend führen wir eine gemeinsame Diskussion über beide Geschäfte durch und stimmen zuletzt über die Motion Huggel ab.

*Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf):* Reformen in unserer Demokratie müssen von der Basis mitgetragen werden, sonst scheitern sie. Was sozusagen per Dekret im Eiltempo von oben kommt, schafft Unmut und Widerstand. Regierungsrat Buschor hat Beispiele dafür gegeben, wie

Projekte des New Public Management erfolgreich in die Tat umgesetzt werden können, aber auch, wie dies die Beispiele «LQS» und «LoF» zeigen, wie man es eben nicht machen sollte. Beim Projekt «Teilautonome Volksschulen» hat Herr Buschor eine glückliche Hand bewiesen und die wichtigen Grundsätze bezüglich eines modernen Managements mit Geschick angewandt. Da ist eine gute Idee von der Verwaltung aufgegriffen und in engster Zusammenarbeit mit Behörden und Lehrerschaft zu einem ausführungsfähigen Projekt entwickelt worden, das nun schrittweise in Versuchsschulen erprobt werden kann. Die Grundregeln des NPM, wie etwa die Stärkung des Reformwillens durch weitgehende Mitgestaltungsmöglichkeiten aller Beteiligten, sind dabei stets eingehalten worden.

Ganz anders scheint die Sache jetzt aber bei der Qualitätssicherung und der Einführung eines Leistungslohns zu laufen. Offenbar unter dem Eindruck, dass je länger je mehr junge Menschen zögern, in den Lehrerberuf einzusteigen, will der Regierungsrat bis spätestens 1999 neue finanzielle Anreize schaffen und leistungsabhängige Stufenanstiege einführen. Das vorgegebene Reformtempo lässt dabei kaum seriöse Abklärungen zu und dürfte die Schulbehörden vor riesige Probleme stellen. Ich teile die Auffassung des Regierungsrates, dass es längerfristig zu einer spürbaren Abwanderung bestqualifizierter junger Leute in andere Berufe kommen dürfte, wenn jetzt nicht etwas unternommen wird, um den Einstieg in die pädagogische Laufbahn wieder attraktiv zu machen. Materielle Anreize reichen bei weitem nicht aus, um die Attraktivität des Lehrerberufs zu erhöhen.

Zweifellos sind die blockierten Stufenanstiege besonders für junge Lehrpersonen ein Negativpunkt, der korrigiert werden muss. Es gibt aber andere Wege als der, den der Regierungsrat einschlagen will, um diese Lohnhürde zu überspringen. Ich werde zum Schluss darauf noch zu sprechen kommen.

Junge Mittelschülerinnen und Mittelschüler vor der Berufswahl stellen sich meist sehr grundlegende Fragen bezüglich der Zukunft des Lehrerberufs. Ist unser Kanton auch künftig bereit, der Volksschulbildung eine kulturelle Breite und Tiefe zuzugestehen und im Lehrerberuf mehr als nur einen Job auf Zeit zu sehen? Bleibt die pädagogische Tätigkeit in erster Linie eine vielseitige Beziehungs- und Entwicklungsaufgabe, oder wird diese im globalen Wirtschaftszeitalter auf eine Hilfsfunktion zurückgestutzt? Wird es gelingen, eine leistungsstarke Volksschule mit gesellschaftlich anerkannten Lehrpersonen zu erhalten und in Zukunft

die notwendige Erziehungsaufgabe zwischen Schule und Elternhaus besser zu koordinieren?

Dies sind einige der Fragen, welche die jungen Leute heute bewegen. Nur mit klaren, positiven Aussagen zu den Grundsatzfragen wird es uns gelingen, junge Menschen in ihrer Überzeugung zu stärken, der Lehrerberuf sei tatsächlich eine grossartige Herausforderung und eine Möglichkeit, einen Lebensweg mit inneren Entwicklungsmöglichkeiten gehen zu können.

Das Vorgehen des Regierungsrates bei der brüskten Sistierung des «LoF»-Projekts und bei der geplanten Blitzaktion beim Leistungslohn trägt nun wirklich nicht dazu bei, das Vertrauen in die Bildungspolitik der Regierung zu stärken. Wenn die erfahrenen «LoF»-Mitglieder einmütig zum Schluss kommen, eine differenzierte lohnwirksame Beurteilung der Lehrkräfte bringe einen riesigen administrativen Aufwand mit wenig Wirkung und sei innerhalb der vorhandenen Aufsichtsstrukturen nicht zu realisieren, so ist dies für mich ein sehr ernst zu nehmender Einwand. Ich habe daher kein Verständnis dafür, dass jetzt alle Bedenken der «LoF»-Gruppe und der Schulbehörden einfach in den Wind geschlagen werden und fast panikartig schnell ein lohnwirksames Leistungsverfahren aufgestellt wird.

Ich hoffe, dass Regierungsrat Buschor seinen eigenen Marschplan überprüft und in kleineren, dafür aber sichereren Schritten gewisse Schulreformen weiterführt. Es muss 1999 nicht alles abgeschlossen sein. Wenn Kritik am stürmischen Vorgehen des Regierungsrates geäussert wird, heisst das überhaupt nicht, dass Qualitätssicherung und Leistungslohn bei der Lehrerschaft kein Thema sind. Ganz im Gegenteil: Die Reaktionen auf die Halbierung der Bezirksschulpflegen haben gezeigt, dass die Sorge um die Schulqualität weitherum ein zentrales Anliegen ist. Es ist uns nicht egal, wenn die Situation ab kommendem Schuljahr bezüglich Qualitätsüberprüfung der Schulen vielerorts als bedenklich bezeichnet werden muss. Wie Sie wissen, werden sich die Bezirksschulpflegen auf einen Schulbesuch pro vier Jahre in den einzelnen Klassen beschränken. Die meisten Gemeindeschulpflegen aber sind auf die neue, umfassendere Qualitätsüberprüfung noch nicht vorbereitet. Man hat das zugegebenermassen renovationsbedürftige Haus der Bezirksschulpflege bis zum ersten Stock bereits abgerissen, ohne zu wissen, was für ein teurer Neubau, sprich Fachaufsicht, erstellt werden soll. Ist das jetzt die vielgepriesene Qualitätsförderung?

Eine Qualitätsüberprüfung ohne zahlreiche Unterrichtsbesuche von ausgebildeten Laien und Fachleuten in jeder Klasse bleibt Stückwerk.

Teamarbeit und Schulhauskultur sind selbstverständlich von grosser Bedeutung. Es ist jedoch ein Unsinn zu glauben, man könne auf Unterrichtsbesuche weitgehend verzichten. Die pädagogische Autonomie der Lehrkräfte ruft geradezu danach, dass Aussenstehende Einblick in das Unterrichtsgeschehen erhalten. Das pädagogische Wirken wird doch in erster Linie in direktem Kontakt zwischen den Lehrpersonen und Jugendlichen erlebt, nicht im Lehrerzimmer oder in der Physiksammlung. Für eine sorgfältige Beurteilung braucht es viel Zeit für Beobachtungen, Schülerbefragungen, Gespräche mit den einzelnen Lehrkräften und spezifische Einblicke in die geleistete Arbeit.

In der Stadt Zürich hat Stadtrat Hans Wehrli ein System aufgebaut, das in den Quartierschulen die Qualitätsförderung und -überprüfung sicherstellen soll. Von einer lohnwirksamen Beurteilung aber will Herr Wehrli nichts wissen, da nach seiner Ansicht eine faire und damit qualitätsfördernde Bewertung der Lehrerarbeit ausserordentlich aufwendig wäre. Ein billiges Pfluswerk bei der Beurteilung aber würde sich kontraproduktiv auf Motivation und Teamarbeit auswirken. Zu ähnlichen Schlüssen kommen auch die Schulbehörden im Kanton Schaffhausen, wo in einem Jahr die lohnwirksame Beurteilung bei der Lehrerschaft eingeführt werden muss. Wie es zur Zeit aussieht, werden die Schaffhauser Lehrkräfte aufgrund verschiedener Kriterien, die am Schluss eine Gesamtpunktzahl ergeben, beurteilt. Wer seine Bildungsaufgabe mindestens zufriedenstellend erfüllt, kann aufgestuft werden. Wer nicht genügende Leistungen erbringt, muss an einem Förderprogramm teilnehmen und kann besoldungsmässig nicht aufgestuft werden. Zeigen die Begleitmassnahmen keinen Erfolg, wird auf eine weitere Anstellung verzichtet. Bei der vorgegebenen Art der Leistungsbeurteilung arbeiten Schulpflegemitglieder und Fachleute mit einem Beurteilungs-Grobraster, um ungenügende Leistungen von Lehrkräften zu erfassen und damit das jahrelange Weiterbeschäftigen nicht geeigneter Lehrpersonen in Zukunft ausschliessen zu können.

Die pragmatische Linie der Schaffhauser Behörden verhindert einen kostspieligen Leerlauf und macht Kräfte frei für die schulinterne Qualitätssicherung durch eine Feedback-Kultur, wie sie bei uns das «LoF»-Projekt vorsieht. Der Zürcher Regierungsrat wäre gut beraten, die Anstrengungen auf die Qualitätssicherung an den Schulen zu konzentrieren und das Prinzip der lohnwirksamen Beurteilung vernünftig einzuschränken. Ein entsprechender Vorstoss von EVP und LdU liegt bereit und kann, nachdem wir Stellung zur Motion Huggel genommen haben, noch heute morgen eingereicht werden.

*Jean-Jacques Bertschi (FDP, Wettswil a. A.):* Die FDP-Fraktion begrüsst die Antwort der Regierung auf die Dringliche Interpellation Amstutz und lehnt die Motion Huggel klar ab. Ich würde mir etwas mehr Respekt wünschen, vor allem den Fachaspekten des LQS gegenüber, auch etwas mehr Demokratieverständnis gegenüber Volksscheiden. Fachkenntnisse wären nötig über variable Vergütungssysteme, über Zusammenhang von Lohn und Salär in der Privatwirtschaft oder über Potentialeinsetzung und Leistungsmessung. Ich beneide Leute, die das alles schon zum voraus wissen, ich habe neben meiner Erfahrung als Ausbildner und Schulpräsident dafür über 20 Jahre gebraucht.

Zum Demokratieverständnis: Die lohnwirksame Leistungsbeurteilung in der Verantwortung der Lokalbehörde ist kein Steckenpferd des Erziehungsdirektors, sondern ein zwingendes gesetzliches Erfordernis, erstens als Teil der Strukturellen Besoldungsrevision, die 1991 mit dem Ja der Lehrervertreter hier beschlossen wurde. Zweitens durch die Volksscheide, die die Kompetenz für Wahl oder Nichtwahl, also Entlassung, der Lehrkräfte an die Behörde abgetreten haben. Und drittens durch das neue Personalgesetz, das bei Entlassungen zwingend eine Qualifikation und eine Bewährungsfrist – zurecht natürlich – vorschreibt. Wer soll dies nun vornehmen? Der Lehrer in Selbstbeurteilung? Oder der Kollege vom Zimmer nebenan? Diese Vorstellung ist absurd. Soviel zum bisherigen Beitrag der Lehrerverbände, die leider nicht auf die Fragen eingehen, die sich stellen.

Nun wende ich mich mit konstruktiven Ansätzen an Sie und auch an Tausende von engagierten Zürcher Lehrkräften, denen ich grosse Achtung entgegenbringe. Vor langen Jahren – und nicht im Eiltempo –, 1990, konnte ich als Schulpräsident und Leiter einer breiten ED-Arbeitsgruppe mit Junglehrerberater, Seminardirektorin und Auswahlspezialisten et cetera eine umfassende Beurteilungsgrundlage vorlegen, die in der Vernehmlassung als sogenanntes «rosarotes Büchlein» insgesamt gut abschnitt; auch bei den mitwirkenden Lehrkräften der Gruppe. Die Lohnwirksamkeit wurde hinterfragt. Optimierungen dieses Modells sind natürlich möglich. Inzwischen haben wir aber volle sieben Jahre verloren. Machen wir uns endlich an die Arbeit.

Unsere Schule heisst Volksschule und Staatsschule. Volksschule heisst sie, weil sie dem Volk gehört, das direkt und an vorderster Front mitwirkt. Staatsschule, weil sie dem Ganzen verpflichtet ist. Dieses Ganze, Gemeinschaft, Gesellschaft, Wirtschaft, befindet sich in einem

Umbruch, dessen horrendes Tempo wesentlich von aussen mitbestimmt wird. Wenn wir auf LQS verzichten, auf die direkte Einwirkung dort, wo Unterricht geschieht, verzichten wir auf einen entscheidenden Brückenschlag. Gesellschaft und Schule driften auseinander. Damit gäben wir die grösste Stärke des Zürcher Milizsystems preis, nämlich seine Bürgernähe, die lokale Schulnähe und seinen Realitätsbezug zur Berufswelt. Wir wollen keine Kleber an unseren Klassenzimmern mit dem Text «Du musst draussen bleiben, Schulpfleger, hier kocht nur der Lehrer». Wir wollen eine Chance für unsere Kinder so wie sie die Lehrkräfte wollen: für die Zukunft. Lehrkräfte wissen mehr über Klassenführung und Unterricht. Wir wissen mehr über die zukünftigen Anforderungen des Berufslebens. Keiner weiss alles, und keiner weiss soviel, wie alle zusammen. Weshalb arbeiten wir nicht zusammen?

Ich gebe hier ganz klar zu Protokoll, dass ich überzeugt bin, dass in drei bis fünf Jahren die Lehrkräfte, die heute teilweise Ängste zeigen, sagen: «Erstens habe ich heute besseres Vertrauen zur Schulbehörde als früher, zweitens sind die Gespräche mit Schulpflegern heute konkreter und nutzbringender, drittens können auch Laien wertvolle Aussagen über meine Tätigkeit machen». Es ist im übrigen nicht so schwierig, diese Voraussagen zu machen, denn sie wurden schon 1981 in einer Dissertation festgehalten.

Nun noch zu den vorgebrachten Einwänden bezüglich LQS.

Erstens: Niemand lässt sich durch Laien beurteilen. Das stimmt doppelt nicht. Erstens sind 30 bis 40 Prozent der Schulpfleger selber aus Ausbildungsberufen, also keine Laien. Zweitens ist der Unternehmer in der Wirtschaft, der seinen Personalchef beurteilt, ebenso ein Laie.

Zweitens: LQS baut nur auf wenigen Eindrücken auf, die durch Zufall und Show beeinflusst sind. Das stimmt nicht. Mit einer systematischen, variablen Mehrfachbeurteilung kann man Grundzüge des Unterrichts erkennen. Weiter kann man in der Zusammenarbeit auch andere Beiträge des Lehrers erkunden oder präsentieren lassen. Im übrigen verfügt jede Schulbehörde über unzählige weitere Informationen, die durch die Beurteilung objektiviert werden sollen.

Drittens: Es gibt kein absolut gerechtes System. Das stimmt völlig, ist aber auch nirgendwo sonst so. Es kann übrigens keiner genau umschreiben, was denn «absolut gerecht» überhaupt bedeutet. Wessen Massstäbe sollen gelten? Ich glaube, so gerecht wie Schulnoten ist LQS allemal.

Viertens: Der Aufwand ist unverhältnismässig. Stimmt nicht. Beurteilung darf natürlich Aufwand kosten, weil sie wichtig ist. Die Unter-

richtsbesuche sind ohnehin zu leisten. Wenn nun zum Beispiel alle vier Jahre mindestens sechs Lektionen speziell auszuwerten sind, so ist dies verkraftbar. Dazu braucht es ein Erkundungsgespräch, eine Integrationssitzung der Beurteilenden, ein Beurteilungsgespräch mit dem Lehrer und den Beschluss der Behörde.

Fünftens: Man nimmt die Schulpflege ja nur, weil sie billig ist. Stimmt teilweise. Kosten spielen in der realen Welt tatsächlich eine Rolle. Es ist aber auch zwingend, dass die verantwortliche Behörde in den Beurteilungsprozess zumindest eingebunden ist.

Sechstens: Die Schulpflegen haben selber Bedenken, fühlen sich überfordert. Das stimmt. Aber wir werten die Schulpflegen weiter ab, wenn wir ihnen das zentrale Element der Personalführung wegnehmen. Wo sind denn noch ihre Anreize? Es muss nicht jeder Schulpfleger die Führungsrolle im LQS-Prozess beanspruchen. Es braucht natürlich auch eine einführende Ausbildung.

Siebtens: Wer soll denn dieses heikle Personalgeschäft in der Milizbehörde durchziehen? Ich meine, primär Leute aus Ausbildungs- oder Kaderberufen. Ein einfacher, miliznaher Einstieg wäre auch der Einsatz der Wahlkommissionen, die heute schon überall bestehen und die diese Aufgabe zusätzlich übernehmen. Denkbar ist auch die Mitwirkung eines Schulleiters, das steht noch offen.

Achtens: Wie flexibel und miliztauglich ist LQS? Es muss natürlich eine Lösung auf die Gemeinden angepasst werden und ausbaufähig sein. Auf der Schulpflegeseite kann man Fachwissen beiziehen. Auf der Lehrerseite können Eltern, Kollegen, auch Schüler ab einem gewissen Alter, durchaus beigezogen werden. Hier steht also alles offen, ein System müsste von allen weiterentwickelt werden.

Neuntens: Was bringen Unterrichtsbesuche von Leuten, die völlig unterschiedliche Vorstellungen über die Ziele der Schule haben? Gerade die präzisen Unterscheidungen darüber, was geprüft werden soll, führen dazu, dass spontane Werturteile eingeschränkt werden. Die Breite der Beobachtung ist kein Nach-, sondern ein Vorteil für die Objektivierung der Beurteilung, wo die Persönlichkeit eben eine sehr grosse Rolle spielt und spielen muss.

Am stärksten hört man jeweils den Gedanken, LQS stehe im Widerspruch zu Teambildung, «TaV» und *wif!*, zerstöre die Teams. Es gibt aber keinen Widerspruch. Die Beurteilung der Einzelleistung ist ein ganz normales Element in einem grösseren System. Die Koordination ist wahrzunehmen.

Schliesslich hört man auch, die Lohnunterschiede würden das Team zerstören. Dazu kann ich nur sagen: Milliardenfach haben wir hier andere Erfahrungen auf diesem Planeten. Bei so bescheidenen Salärkomponenten ist es lächerlich, davon zu reden, dass Teams auseinanderbrechen. Überlassen wir es doch der Praxis, und sehen wir uns an, was geschieht.

Dies sind in der gebotenen Kürze einige Aspekte von LQS. Es ist eine schwierige Frage; aber vor schwierigen Fragen sollen wir nicht ausweichen, vor allem dann nicht, wenn wir eine dreifache gesetzliche Grundlage haben. Tun wir also endlich unsere Arbeit, sie ist vorgeschrieben, sie ist machbar und sie ist fair. Sie schützt die Lehrkraft, sie anerkennt ihre Leistung, sie entwickelt sie, sie verhindert Burnout und erhöht die Mobilität zu anderen Berufsgebieten. Tun wir unsere Pflicht!

*Ratspräsident Roland Brunner:* Herr Bertschi, ich werte diesen Beitrag auch gleichzeitig als Antrag auf Diskussion und gehe davon aus, dass der Rat stillschweigend einverstanden war und ist.

*Hans-Peter Portmann (CVP, Zürich):* Einmal mehr befassen wir uns in diesem Haus mit einem Entscheid des Regierungsrates, welcher klar zu seiner operativen Führungsaufgabe gehört. Ich kritisiere deshalb wiederum zu Beginn meiner Ausführungen jegliche Versuche, die zum Ziel und Zweck haben, die Regierung in ihrer Führungstätigkeit zu schwächen oder gar zum Stillstand zu bringen. Sei dies durch solche Interpellationen oder sei dies mit anderen Mitteln. Bereits in meinem Votum zu den Behördeninitiativen zur Spitalliste habe ich darauf hingewiesen, wie wir uns selber schaden, wenn wir ständig den regierungsrätlichen Entscheidungsverfahren Steine in den Weg legen und nicht abwarten, bis die Vorschläge und Grundlagen auf unserem Tisch sind. Wenn wir – und ich schliesse mich hier selbstverständlich als erstes mit ein – dies nicht lernen, dann werden wir auch nicht parlamentsreformfähig sein. Es ist wie mit der sich ständig entwickelnden Technik: Was mit einem zukünftigen System nicht mehr kompatibel ist, wird entsorgt. Damit hätte ich meine persönliche Meinung zu dieser Dringlichen Interpellation bereits verlauten lassen.

Selbstverständlich hat sich die CVP-Fraktion aber auch mit dem Inhalt beschäftigt. Es sind zwei Aussagen in der regierungsrätlichen Antwort, welche die Sistierung des «LoF»-Projektes als richtig erscheinen lassen. Erstens: Neben dem «LoF»-Projekt haben sich noch zwei weitere Arbeitsgruppen mit der Leistungsbeurteilung von Lehrerinnen und Lehrern beschäftigt. Für die künftigen Teilautonomen Mittelschulen

werden bereits von Lehrkräften und Schulleitern ein solches entwickelt, eine Projektgruppe für die künftigen Teilautonomen Volksschulen ist an der Bearbeitung von Rahmenbedingungen, welche unmittelbar als Grundlage für das «LoF»-Projekt gelten werden.

Zweitens: Solange die Lehrerschaft keine Leistungsbeurteilung kennt, solange ist sie gegenüber den anderen Staatsangestellten benachteiligt, da sie aufgrund der Rechtsgleichheit nicht in den Genuss von Besoldungsanstiegen kommen soll. Betrachtet man nun diese beiden Einflussfaktoren, so wird einem einerseits klar, dass, da eine politische Instanz sich keine Rechtsungleichheiten leisten darf, eine Lösung bezüglich eines LQS so rasch als möglich verwirklicht werden muss und andererseits dieselbe Instanz sich auch aus finanzpolitischen Gründen keine Leerläufe leisten darf, dass sie somit bei neu auftretenden Gelegenheiten in die Projektierungsprozesse eingreifen muss.

Von jeder Geschäftsleitung in der Privatwirtschaft würden wir nichts anderes erwarten. Unseren Regierungsrat aber tadeln Sie, verehrte Interpellantinnen und Interpellanten, obschon er im Interesse seiner Angestellten und aller Steuerzahlerinnen und Steuerzahler dieses Kantons gehandelt hat. Grundsätzlich zu einem LQS ist zu sagen, dass vorerst der regierungsrätliche Vorschlag abzuwarten ist. Es ist sicher unbestritten, dass jede Qualifikation und jede Mitarbeiterbeurteilung ihre positiven als auch ihre negativen Seiten hat. Aus den Erfahrungen der menschenorientierten Führung heraus weiss man aber längst, dass die positiven Faktoren überwiegen. Selbstverständlich gehören Lehrkräfte zu jenen Berufsgruppen, deren Beurteilung kein leichtes Unterfangen ist. Sie stehen damit jedoch nicht alleine da. Es gibt genügend Beispiele, wo solche Qualifikationssysteme auch in heiklen Bereichen funktionieren. Ganz und gar nicht verstehe ich jene Lehrerkreise, welche behaupten, ein LQS würde die Teamarbeit zerstören. In der ganzen Privatwirtschaft läuft heute alles nur noch über Teamarbeit, gleichzeitig sind Qualifikationssysteme integrierender Bestandteil der Anstellungen. Es sind also unsere Lehrerinnen und unsere Lehrer, die unsere Jugendlichen auf gerade diese Arbeitsplatzwelt vorbereiten müssten, selber aber sagen, dass sie so nicht arbeiten können, de facto also nicht teamfähig sind. Ich frage Sie: Kommen Ihnen da nicht auch Zweifel bezüglich der Berufslegitimation solcher einzelner – und ich betone einzelner – Lehrkräfte?

Darüber, dass ein rein besoldungsabhängiges Qualifikationssystem nicht das Alleinseligmachende ist, sind wir uns sicher alle einig. Die CVP sähe gerne einen Verbund mit einem Bonussystem. Ebenfalls wird

man sich beim Evaluieren von Bewertungsgrundlagen auch Gedanken über machbare Zielvereinbarungen zwischen Lehrkräften und Schule machen müssen. Wir warten mit Spannung auf die Ergebnisse einzelner Projektgruppen bezüglich eines machbaren LQS. Machbar, das heisst, wir werden ein kritisches Auge auf diesen Aspekt werfen. Wir werden deshalb die Motion Huggel mehrheitlich nicht unterstützen. Wir sind zufrieden mit der Antwort des Regierungsrates auf die Interpellation. In diesem Sinne unterstützt die CVP den Regierungsrat in seinem Vorgehen im Wissen, dass, wer zu einer zukunftsorientierten Neuausrichtung von Staat und Verwaltung einmal A gesagt hat, auch B sagen muss.

*Ueli Mägli (SP, Zürich):* Ich werde mich im folgenden nur zur Dringlichen Interpellation Amstutz äussern. Ich halte fest, dass die SP-Fraktion mit der Antwort des Regierungsrates nicht einverstanden ist. Mit dem Entscheid, das *wif!*-Projekt «Leistungsorientierte Förderung der Lehrkräfte der Volksschule» (LoF) auf Eis zu legen, hat Regierungsrat Buschor leichtfertig einen Matchball vergeben. Wieder einmal ist er an seiner mangelnden Geduld gescheitert. Dabei bestand eine hoffnungsvolle Ausgangslage. Im «LoF»-Projekt waren alle Beteiligten auf ein gemeinsames Ziel hin vereint: die Lehrerinnen- und Lehrerverbände, die Schulbehörden, die Verwaltung sowie Bildungswissenschaftler. Sie arbeiteten an einem umfassenden Verfahren, um Lehrkräfte zu fördern, zu beraten, zu qualifizieren, wobei eine lohnwirksame Komponente ebenfalls auf ihre Tauglichkeit geprüft werden sollte. Es bestand ein Konsens unter den Beteiligten des «LoF»-Projektes, miteinander einen Beitrag zu leisten zur qualitativen Verbesserung der Volksschule. Dieses einvernehmliche Vorgehen wurde durch den handstreichartigen Entscheid, das «LoF»-Projekt zu sistieren und im Schnellzugsverfahren eine Schmalspurlösung auszuarbeiten, abrupt zerstört.

Es stellen sich hier eine ganze Anzahl von Fragen. Was sind solch millionenteure *wif!*-Projekte denn noch wert, wenn sie mit einem Federstrich beseitigt werden können? Weshalb sollen in einem provisorischen Flickwerk Lösungen angestrebt werden, die von den Beteiligten nicht getragen werden? Welche Logik soll nun innert kürzester Frist ein miliztaugliches System der lohnwirksamen Lehrkräftebeurteilung aus dem Hut zaubern, nachdem unzählige Anläufe nicht über blosse Entwürfe am Schreibtisch herausgekommen sind? Wieso will nun der Erziehungsdirektor das junge Pflänzchen der Teilautonomen Volksschule, in der Teamarbeit eine wichtige Rolle spielt, durch den kleinkrämerischen Massstab, bei dem die spitzesten Ellenbogen von

Einzelkämpferinnen und Einzelkämpfern gemessen werden, belasten? Da kann ich nur mit Bob Dylan sagen: «The answer is blowing in the wind».

Für Reformen in der Schule braucht es Geduld, Überzeugungsarbeit und die Fähigkeit, Kooperation unter den Beteiligten zu fördern. Regierungsrat Buschor hat gewiss Qualitäten; die sprechen wir ihm nicht ab. Aber die obengenannten gehören leider nicht dazu. Eine umfassende Leistungsbeurteilung von Lehrkräften kann durchaus eine lohnwirksame Komponente enthalten. Sie darf aber nicht auf diesen Aspekt beschränkt bleiben. Vordringlich ist eine differenzierte Leistungsbeurteilung, deren Hauptziel die Förderung der Lehrkräfte bildet. Beurteilende sollen aus einem gemischten Gremium von Fachleuten und gut ausgebildeten Laien bestehen. Da stellt sich natürlich die Kostenfrage, zu der sich feststellen lässt, dass billige Lösungen mehr schaden als nützen. Das Beurteilungssystem soll auf die Teilautonome Volksschule abgestimmt sein und schulhausintern von allen Beteiligten erarbeitet werden. Die Gefahr, dass eine jetzt angestrebte Schnelllösung als Provisorium zu einer völlig unbefriedigten Dauerlösung wird, ist leider gross.

Als Berufsschullehrer möchte ich mich noch zur Behauptung äussern, an den Berufsschulen würden bereits lohnwirksame Beurteilungssysteme angewandt. Das trifft ganz und gar nicht zu. Frühere Entwürfe einer Arbeitsgruppe verschwanden in der Schublade, weil sie offensichtlich als untauglich eingestuft wurden. Die Reaktion eines Grossteil der Aufsichtskommissionsmitglieder war folgende: «Wenn Ihr uns mit dieser Aufgabe belasten wollt, werden wir demissionieren». Sie werden zwar ein Beurteilungssystem haben, aber keine Laien mehr, die die Zeit haben, ein solches auch anzuwenden. Wenn Sie das durchführen wollen, haben Sie tatsächlich eine papierene Lösung. Wir fordern deshalb Regierungsrat Buschor auf: Nehmen Sie unverzüglich die Arbeit an einem Beurteilungssystem für Lehrkräfte im Rahmen des «LoF»-Projektes wieder auf. Alles andere führt in eine Sackgasse, die dem Kanton Zürich erst noch teuer zu stehen kommt. Unsere Schuljugend wird es Ihnen zu danken wissen.

*Hansjörg Schmid (SVP, Dinhard):* Grundsätzlich bin ich froh, dass Herr Amstutz das Thema wieder einmal aufgegriffen hat. So konnte die Regierung in der vorliegenden Antwort über ihr Vorgehen Stellung beziehen. Die Antwort finde ich offen und klar, und das ist gut. Weniger gut ist aber, dass wir sechs Jahre nach Einführung der Strukturellen Besoldungsrevision und nach 15 Vorstössen in diese Richtung noch

lange nicht am Ziel sind. Da hat die Regierung schlechte Arbeit geleistet und sicher keinen Stufenanstieg verdient.

Man kann nicht nur beurteilen, was man tut, sondern auch, was nicht getan wird. Die Regierung hat klar gesagt, dass es keinen Stufenanstieg mehr gibt ohne vorgängige Beurteilung. Das hat bei vielen Lehrern doch etwas bewegt und gezeigt, dass über Geld schon einiges zu bewegen ist. Wenn sich der Lehrerverein immer noch gegen die Qualifikation wehrt, erweist er seinen Mitgliedern einen Bärendienst. Ich habe immer gehofft und erwartet, dass er selber ein Modell zur Qualifikation erarbeitet und so das Heft selbst in die Hand nimmt. Mit einem eigenen Vorschlag hätte er auch seinen Mitgliedern besser gedient, und sie hätten sich hinter die Qualifikation gestellt.

Zur Qualifikation selber meine ich, dass wir es allen guten und engagierten Lehrern in unserem Kanton schuldig sind, ihnen zu sagen, dass sie einen guten Job machen. Es ist die grosse Mehrheit, die gute Arbeit leistet. Wenn wir also allen den gleichen Lohn zahlen, ist dies vor allem den guten Lehrern gegenüber unfair. In der ganzen Beurteilung geht es vor allem auch darum, die «schwarzen Schafe» zu eliminieren. Dass die vorgesetzte Behörde die Beurteilung vornehmen muss, ist richtig. Anders kann es nicht gehen. Dass der Kanton dazu eine Hilfestellung bieten muss, ist aber auch klar. Es ist nun einmal so, dass die Schulbehörde die Lehrer anstellt, und so steht ihr auch die Beurteilung automatisch zu. Letztlich muss sie auch die Verantwortung gegenüber den Schülern und Lehrern tragen.

Ich bin froh, wenn der Regierungsrat endlich vorwärts macht und seinen Auftrag erfüllt. Für die vielen guten Lehrer wird dies ein Ansporn sein, weiterhin gute Arbeit zu leisten. Wenn dadurch die Leistung und das Ansehen der Schule steigen und der Stufenanstieg erfolgen kann, haben alle profitiert.

Aus diesen Überlegungen heraus gehen Sie sicher mit mir einig, dass die Motion Huggel keinen Platz hat und zwingend abgelehnt werden muss. Wer dies nicht tut, geht den falschen Weg, sagt Nein zur Qualität an der Schule und ist letztlich klar der Verlierer.

*Thomas Büchi (Grüne, Zürich):* Die Vorredner und Vorrednerinnen haben jetzt vor allem – das war zu erwarten – einmal mehr eine Grundsatzdebatte über das lohnwirksame Qualifikationssystem geführt. Ich möchte die Gewichte etwas anders legen. Ich gebe zu, dass ich überhaupt kein Freund von Dringlichen Interpellationen bin. Ich werde mich im Büro bemühen, dass wir diesbezüglich einen neuen Modus vivendi

finden, weil ich denke, dass diese Dringlichen Interpellationen unseren Ratsbetrieb zum Teil eher lahmlegen statt beleben. Ich habe jedoch diese Dringliche Interpellation auch unterschrieben, weil hier exemplarisch etwas in der Regierung geschieht, das ich ein wenig aufdecken möchte; es ist nämlich ein ganz unglückseliger Stern, der über dieser schwierigen Materie der Qualifikationsbemühungen für die Lehrerschaft steht.

Zur Antwort des Regierungsrates: Einmal mehr sind die Antworten zwar nicht unwahr, sie entsprechen aber nicht der Wahrheit. Ich frage mich, ob der Regierungsrat, der hier sitzt, dies nun einfach schreibt, weil es gut tönt oder ob er wirklich nicht besser informiert ist. Hier steht, dass die Teilprojektgruppe Controlling daran sei, diese Lohnqualifikation aufzuarbeiten und Vorschläge zu machen. Die Teilgruppe weiss aber nichts von ihrem Glück. Sie ist nicht daran, sie hat ganz deutlich ein Papier verabschiedet, das immer wieder – genau gleich wie bei der «LoF»-Gruppe – betont, dass die Beurteilungen nicht direkt zur Lohnqualifikation führen können. Da nützen auch die jahrelangen Beschwörungen von Herrn Bertschi nichts. Sie sollten wissen, dass die «LoF»-Gruppe ausgehebelt, sistiert wurde, weil sie sich darüber klar war, dass ein lohnwirksames Qualifikationssystem eben nicht so einzuführen ist. Nun kommt aber die Controlling-Gruppe, die uns Herr Buschor als Retter in der Not darstellt, zur gleichen Ansicht. Ich denke, da haben wir ein Problem.

Zweiter Punkt: Warum wurde diese «LoF»-Gruppe sistiert? Sie wurde vom Regierungsrat eingesetzt. Sie hatte einen Auftrag, und jetzt kann man sie einfach mit einem Federstrich wegwischen. Das kann doch so nicht gehen. Es wurden nicht nur Leute in ihrer Arbeit sistiert, die in der ED in direkter Linie unter dem Regierungsrat stehen, sondern auch Vertreterinnen und Vertreter der Lehrerschaft, anderer interessierter Kreise, die nicht in direkter Weisungsbefugnis zum Regierungsrat stehen. Solche Leute einfach kalt abzuservieren, ist für mich ein Defizit an Demokratie. Deshalb habe ich mich bei dieser Dringlichen Interpellation gemeldet. Vielleicht müsste man der Wahrheit halber, auch wenn sie nicht angenehm ist, auch darüber schreiben, wenn die Leistung einer «LoF»-Gruppe nicht zu genügen vermochte. Wenn Sie in diese Teilprojektgruppen etwas hineinsehen, müssen Sie erkennen, dass wahrscheinlich die Leute, die an die Spitze dieser Gruppe gestellt wurden, auch zum Teil die Leute, die als Präsident dieser Gruppe die Leitung des Gremiums ausmachen, nicht immer die bestqualifizierten sind; ich will hier keine Namen nennen. Wenn die Verwaltung Mühe hat, Spit-

zenleute zu berufen oder falsche Leute beruft, dann steht dieses Projekt unter einem ganz schlechten Stern.

Herr Bertschi, ich muss Ihnen widersprechen. Alle bisherigen Bemühungen zur Einführung leistungsorientierter Qualifikationssysteme sind in allen Kantonen mehr oder weniger gescheitert. Es gibt keines, das heute funktioniert. Es gibt Planspiele, Projektgruppen, Lehrer, die sich beurteilen lassen, weil sie mitarbeiten wollen. Aber alle diese Systeme haben die Feuerprobe noch nicht bestanden. Sie wissen, dass wir nach dem neuen Personalgesetz die Möglichkeit haben, zum Verwaltungsgericht zu gelangen. Sie werden eine Flut von Einsprachen erleben, wenn sie mit den Projekten kommen, die bis heute auf dem Tisch liegen. Das einzige, das etwas Aussicht auf Erfolg hat, ist vielleicht das FQS, das aber von der Lehrerorganisation, von der Pädagogischen Abteilung der Schweizerischen Lehrervereinigung selbst initiiert wurde und bei dem man noch immer darauf wartet, dass sich die ED endlich positiv und klar dazu äussert.

Bis heute liegt nichts Brauchbares und Praktikables vor, nichts, von dem erwiesen wäre, das es anwendbar ist. Wenn in der Interpellation von den Mittelschulen die Rede ist, muss ich in Gottes Namen auch darüber noch ein paar Worte verlieren. Es gibt keine grössere Misere als bei der Beurteilung der Lehrer in den Mittelschulen. Weder früher als Schüler noch heute im Gespräch mit Lehrern habe ich mich je davon überzeugen können, dass sie besucht wurden, dass ihr Unterricht beurteilt wurde. Das ist die «Black Box» par excellence in unserem Staat. Führen Sie mir also nicht jenes System an. Wenn wir etwas ändern müssen, müssen wir uns zuerst einmal darüber klar werden, wer denn in diese Aufsichtskommissionen gewählt wird. Was wir in diesem Bereich betreiben, ist nämlich Kabinettpolitik des dunkelsten Mittelalters. Das ist die Wahrheit, und nicht, was mit schönfärberischen Worten in dieser Interpellationsantwort steht.

Es kommt aber noch besser. Die Teilgruppe Controlling, die den Auftrag hätte, dieses lohnwirksame Qualifikationssystem zu beurteilen, hat im November 1996 an die ED den Auftrag erteilt, sie solle einen Leitfaden für die Selbstevaluation erarbeiten. Bis heute hat die Teilgruppe keine Antwort erhalten. Warum nicht? Weil man sich innerhalb der ED nicht klar ist, ob die Abteilung Volksschule oder die Abteilung Pädagogik für die Aufgabe zuständig ist. Das sind die Fakten, das ist der traurige Zustand eines innerdepartementären *wif!*-Projekts. Deshalb habe ich diese Dringliche Interpellation auch unterschrieben.

Es hat keinen Sinn, wenn wir hier in Unkenntnis der wirklichen Tatsachen uns immer schönfärberisch mit grossen Antworten der Regierung herumschlagen, die nicht den Tatsachen entsprechen. Selbst die Teilgruppen dürfen die Namen derjenigen Person oder Personen, die jetzt offenbar von Herrn Buschor persönlich zur Ausarbeitung eines lohnwirksamen Qualifikationssystems beauftragt worden sind, nicht wissen. Sie scheinen geheim zu sein. Metternich war ein offener Demokrat im Vergleich zu diesen Bestrebungen – Sie kennen doch Metternich? So können wir doch nicht ein Projekt aufgleisen, das die Lehrerschaft demokratisch, transparent und zukunftsweisend beurteilen soll. Gehen wir einmal in die Privatwirtschaft. Wenn ich Verwaltungsrat wäre, müsste ich diesen Laden aushebeln und sagen, schaffen Sie zuerst transparente Strukturen, Strukturen, mit denen Aufträge auch wirklich innerhalb von einem oder zwei Monaten erledigt werden können. Das ist hier nicht der Fall.

Die Interpellation macht noch eine andere Aussage, die mich als Kantonsrat enorm erschreckt, als Lehrer aber enorm freut. Ich sage den Lehrerorganisationen immer: «Lehnen wir uns zurück, verschränken wir die Arme, es ist alles auf bestem Weg.» In der Antwort sagt heute der Regierungsrat, wir müssen etwas unternehmen, weil uns die Junglehrerinnen und -lehrer davonlaufen. Ich sage das seit Jahren. Ich bin überzeugt, dass die Löhne, auch wenn sie hoch sind, im Schnitt der Privatwirtschaft entsprechen. Ich sage Ihnen hier voraus – und das ist eine wahre Voraussage, Herr Bertschi, nicht eine Prognose von acht Jahren zurück –, wenn die Konjunktur anzieht, werden wir riesige Probleme haben, mit diesen Anfangslöhnen neue Lehrkräfte zu rekrutieren. Das ist genau der Tenor dieser Antwort, nämlich «machen wir doch jetzt eine Lohnqualifikation, damit wir die Anfangslöhne anheben können und der Beruf wieder attraktiv wird». Das ist aber die vollständige Perversion des Gedankens. Wissen Sie, was das heisst? Das heisst, dass wir die Junglehrerinnen und Junglehrer qualifizieren müssen und zwar gut qualifizieren, damit sie den Stufenanstieg erhalten. Weil die Mittel aber knapp sind, heisst das, dass alle mittelalterlichen und älteren Lehrer sowieso nicht mehr positiv qualifiziert werden können, weil die Mittel fehlen. Das ist der Klartext der Antwort, des Hilfescheins des Regierungsrates. Ein Skandal ist das. Das hat ganz bestimmt nichts mit Lohnqualifikation zu tun, Herr Bertschi, auch nicht in der Privatwirtschaft. Das hat höchstens mit Führungsschwäche und falscher Einschätzung der marktwirtschaftlichen Lage zu tun. Das ist der heutige Stand. Der Regierungsrat sagt Ihnen hier deutlich, dass, wenn wir nichts

machen, uns die guten Leute davonlaufen. Ich bin überzeugt, dass dem so ist.

*Esther Zumbrunn (DaP/LdU, Winterthur):* Meine Vorredner haben mit Ausnahmen zur lohnwirksamen Qualifikation Stellung genommen. Darin waren gute Ansätze zu hören, vor allem für diejenigen von Herrn Bertschi habe ich gewisse Sympathien. Allerdings zweifle ich an der Kompetenz der jetzigen Schulbehörden. Ich will Stellung nehmen zur Beantwortung der Dringlichen Interpellation, denn darum geht es meiner Meinung nach heute. Lange habe ich mir überlegt, wie ich mich zur vorliegenden regierungsrätlichen Antwort äussern sollte. Ich suchte nach Symbolen, mit denen ich uns die Haltung des Regierungsrates vor Augen führen könnte. Ein Staubwedel kam mir als erstes in den Sinn. Recht handlich hätte ich ihn heute ins Rathaus bringen können. Gewissermassen einvernehmlich hätte ich mit ihm unterstreichen können, dass Verstaubtes und Spinnweben aus dem Schulzimmer entfernt werden sollen. Die LdU-Fraktion ist der klaren Ansicht, dass auch im Lehrerberuf lohnwirksame Qualifikation möglich und nötig ist. Staubwedel sind sanft. Vielleicht wären sie angesichts der delikatsten Situation nicht unangemessen.

Um den Charakter dieser regierungsrätlichen Antwort zu schildern, schien mir der Staubwedel aber ganz und gar untauglich. So suchte ich weiter. Als zweites Symbol kam mir ein Staubsauger in den Sinn. Seine Kraft und seine Wirkung sind doch recht einsehbar. Er zieht in sich ein, was sich dem Rohrdurchmesser nicht widersetzt. Zwar ist er einiges wirksamer als der Staubwedel, und auch an der Handlichkeit lag es nicht, dass ich heute keinen Staubsauger mitgenommen habe. Er wollte mir zur Charakterisierung der regierungsrätlichen Antwort noch immer nicht genügen. Ich suchte weiter nach einem Symbol. So landete ich schliesslich beim Heugebläse. Wuchtig, lärmig und total effizient, saugt das Heugebläse alles, was nahe an seinen gierigen Schlund kommt, ein. Lehrer, Lehrerinnen, Schulbehörden, ganze Schulklassen verschlingt es mit Haut und Haar. Doch nicht genug: Das fressüchtige Ding schleust in seinem Rohr alles in die Höhe und spuckt es mit ungeheurer Kraft wild wieder aus. Wen wundert's, dass der neue Menschenhaufen bei genauerem Hinsehen aus Verwundeten, Verletzten, gar Toten besteht. In der Tat, das Heugebläse liess mich nicht mehr los. Es schien mir als Symbol für die regierungsrätliche Antwort am besten geeignet. Nur spielte mir die Unhandlichkeit dieses Ungeheuers einen Streich – Sie werden verstehen.

Ich überlegte weiter und fragte mich, warum ich nicht einen Kriterienkatalog zusammenstellen sollte, mit dem die regierungsrätliche Antwort lohnwirksam beurteilt werden kann. Gedacht, getan. Ich lerne schnell und leicht, lohnwirksame Beurteilung ist gar nicht so schwierig. Sie ist ja «in kurzer Zeit möglich, da auf umfangreiche Vorarbeit zurückgegriffen werden kann» und auch «geschulte Laien», lesen wir, können seriöse Beurteilungen vornehmen. Also, warum noch warten, die Zeit drängt. Ich stellte drei Kriterien auf, das musste genügen. Kriterium 1: Hat der Regierungsrat die Aufgabe erfasst? Kriterium 2: Inhalt. Kriterium 3: Umfeld und grösserer Zusammenhang.

Zu Kriterium 1: Hat der Regierungsrat die Aufgabe erfasst? Nein. Die Interpellation stellt sechs gezielte Fragen, darauf müssen wir sechs genaue Antworten erhalten. Mit einem viel zu langen, nichtssagenden Aufsatz wird das Kriterium 1 nicht erfüllt. Kriterium 2: Inhalt. Nach einem lahmen geschichtlichen Exkurs, der ohnehin allen bekannt ist, werden zwei Gründe angeführt: Eingefrorene Besoldung verstösst gegen das Gebot der Rechtsgleichheit und ein jahrelanger Ausschluss von jeglichem Besoldungsanstieg wäre unverantwortlich; Lehrpersonenmangel wäre die Folge. Darauf folgen Verweise auf einschlägige Tätigkeiten anderer Schulen, dann der Hinweis, «LoF» sei etwas unklar positioniert; schliesslich noch ein Haufen Argumente, warum Widerstand laut wurde, ganz im Sinne von «Ich bin nicht schuld, er auch».

Unter den abschliessenden Bemerkungen ist vor allem eine hinsichtlich der Rechtsgleichheit im Kanton recht interessant. «Das Modell soll den Gemeinden viel Spielraum lassen und auf lokale Bedürfnisse eingehen.» Es lebe die Chancenungleichheit. Als Belohnung winken wohl bald wieder Einfamilienhäuser. Eine andere Bemerkung verdient auch Beachtung: «Eine Sistierung [von «LoF»] ist (...) sinnvoll. (...) Es ist aber unbestritten, dass das Projekt «LoF» anschliessend wieder aktiviert wird.» Kriterium 2 ist also auch ein Tiefschlag: Inhaltlich nichts Neues und vor allem kein Wort über die Qualität der Qualitätsbeurteilung.

Kriterium 3: Umfeld und grösserer Zusammenhang. Dazu gehört beispielsweise die in dieser Vorgehensweise zum Ausdruck kommende Haltung des Regierungsrates gegenüber seinen angestellten Lehrpersonen und gegenüber seinen Schulbehörden. Soll eine Krankenschwester, soll ein Pöstler, ein Lokomotivführer, eine kaufmännische Angestellte, eine Bäuerin, ein EDV-Spezialist Lehrpersonen tatsächlich lohnwirksam beurteilen können? Wo bleiben die Fachleute, die Eltern, die Schülerinnen und Schüler? Auch Kriterium 3 ist nicht erfüllt.

Über Massnahmen und Konsequenzen brauche ich nicht viele Worte zu verlieren. Der Fall ist klar: Wer eine derart ungenügende Arbeit leistet, muss im Lohn zurückgestuft werden. Traurig stimmt, dass Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler, Eltern und Schulbehörden in einem weiteren Thema vollkommen übergangen werden. Einmal mehr wünscht sich die LdU-Fraktion von Herrn Buschor: Bitte Herr Buschor, holen Sie die Beteiligten dort ab, wo sie stehen. Sie werden es Ihnen danken.

*Nancy Bolleter-Malcom (EVP, Seuzach):* Ich rede hauptsächlich zur Motion Huggel. Ich möchte vorausschicken, dass Frau Huggel sehr besorgt war über die Entwicklungen im Schulwesen. Die EVP-Fraktion steht der leistungsorientierten Entlohnung der Lehrpersonen skeptisch gegenüber. Wir zweifeln stark daran, ob die Durchführung eines lohnwirksamen Qualifikationssystems ohne unverhältnismässigen Aufwand – zeitlich und finanziell – durchgeführt werden kann. Ich möchte drei unserer Hauptüberlegungen erwähnen.

Erstens: Welche Kriterien sollen lohnwirksam werden? Kann man die Arbeit eines Lehrers oder einer Lehrerin in diesem Sinn umfassend und gerecht beurteilen? Ist der Lehrer gut, wenn er eine faszinierende Geschichtslektion erteilen kann oder eher, wenn alle Schüler die Mathe-Aufgaben lösen können? Ist eine Lehrerin gut, wenn alle Schüler und Schülerinnen die kantonale Durchschnittsleistung erbringen oder wenn möglichst viele die Aufnahmeprüfung für das Gymnasium bestehen? Wie kann man wahrnehmen, wenn eine Lehrerin einen schwachen Schüler motiviert und begleitet? Hier liegen die ersten Schwierigkeiten.

Zweitens: Wenn man überzeugt ist, dass man objektive Kriterien erstellen kann, wer soll genügend Zeit und die nötige Ausbildung haben, diese umfassend und fair anzuwenden? Die Bezirksschulpflege hat man reduziert, sie wird nur noch stichprobenweise eingesetzt. Wenn die Gemeindeschulpflegen die Aufgaben übernehmen sollen, müssen sie entsprechend geschult werden und begleitende Unterstützung von Fachleuten erhalten. Eine sorgfältige Qualifikation braucht viel Zeit. Ein Rektor einer Berufsschule im Kanton Schwyz stellt fest: Für die gründliche Qualifikation einer Lehrerin oder eines Lehrers benötigt er etwa einen halben Tag, um mit jeder Lehrkraft Vorsätze und Zielsetzungen zu besprechen. Ist die Gemeindeschulpflege überhaupt in der Lage, dies neben ihren anderen anspruchsvollen Aufgaben zu tun? Sehr viele lokale Schulpfleger sind berufstätig und durch die bestehenden Aufgaben bereits ausgelastet.

Drittens: die Finanzen. In der Antwort auf diese Motion behauptet die Regierung, die Entkoppelung von Lohn und Leistung sei demotivierend. Wir sind überzeugt, dass die Lehrerschaft eben demotiviert wird, weil sie bei steigenden Anforderungen zu immer weniger Lohn arbeiten muss. Die Verknüpfung von Qualitätssicherung und Lohnbemessung ist heikel. Wenn die finanziellen Verhältnisse wenig Spielraum zulassen, dürfte es für die zuständige Behörde umso schwieriger sein, ihre Lehrer und Lehrerinnen über den Lohn zu belohnen. Wenn Lehrer die Qualifikationskriterien erfüllen und ein Stufenanstieg trotzdem verweigert wird, ist dies unbefriedigend. Dazu kommt, dass Lohnerhöhungen und -senkungen oft nur kurzfristige Auswirkungen auf die Motivation der Mitarbeiter haben. Im Kanton Thurgau wurde vor diesem Hintergrund schon frühzeitig auf die Einführung eines lohnwirksamen Qualifikationssystems verzichtet. Auch die Lehrerschaft ist sich bewusst, dass Rückmeldungen von Schülern, Eltern und pädagogisch geschulten Personen die Qualität ihrer Arbeit positiv beeinflussen könnten. Auch sie begrüsst die professionelle, leistungsorientierte Förderung von Lehrpersonen. Die Lehrkräfte sind zudem überzeugt, dass in erster Linie durch begleitende Fortbildung und Supervision die schwache Leistung einer Lehrperson verbessert werden kann. Einem schlechten Lehrer wird durch Lohndruck nicht geholfen.

Die Einführung der lohnwirksamen Qualifikation der Lehrpersonen wird teilweise begründet mit dem Vergleich zur Privatwirtschaft. Die Umstände sind aber nicht durchwegs vergleichbar. Grundsätzlich gilt auch in der Wirtschaft: Für gleiche Arbeit soll gleicher Lohn bezahlt werden. Grössere Erhöhungen sind nur möglich, wenn die Aufgabe auch höhere Anforderungen stellt. Mit wenigen Ausnahmen haben die Lehrer aber alle die gleiche Aufgabe. Solche Aufgaben könnten eventuell bei entsprechender Qualifikation die Aufgabe als Übungsschullehrer oder Mitwirkung in der Schulpflicht sein. Vergleichbar mit der Industrie darf auch sein, dass Berufsunerfahrene tiefere Löhne beziehen und schnellere Lohnanstiegsmöglichkeiten bestehen, wenn sie sich bewähren.

Ich möchte fragen: Kennt man eine Schulgemeinde, wo sich ein lohnwirksames Qualifikationssystem bei der Lehrerschaft schon bewährt hat? Die EVP bezweifelt, dass die Umsetzung der Lehrerbeurteilungen mit lohnwirksamen Folgen ohne unverhältnismässigen Aufwand und gerecht durchführbar ist. Daher soll das vorgesehene lohnwirksame Qualifikationssystem bei der Lehrerschaft sehr sorgfältig überprüft

werden. Die EVP bittet daher, die Motion Huggel zu überweisen. Wenn die Motion abgelehnt würde, werden wir heute einen neuen Vorstoss einreichen, welcher das Anliegen differenziert und zur Diskussion stellt. Wir hoffen, dass der Rat bei der Behandlung des Vorstosses zu einer offenen Diskussion bereit ist.

*Richard Hirt (CVP, Fällanden):* Ich spreche hier nicht als Zweiter Vizepräsident, sondern als neuer Erstunterzeichner – leider – der Motion Huggel; leider, weil eben die Behandlung unserer Geschäfte immer länger dauert, und über ein Jahr seit der Einreichung vergangen ist. Inzwischen ist Frau Huggel gestorben, Frau Genner, Mitunterzeichnende, ist aus dem Rat ausgeschieden, aber wir hoffen doch, dass es nicht so weitergeht. (Heiterkeit)

Zuerst noch eine Vorbemerkung: Ich bin auch eine Lehrperson. Meine Lehrtätigkeit wird evaluiert und qualifiziert, allerdings nicht lohnwirksam. Ich darf hinzufügen, dass die Qualifikation deutlich über dem Durchschnitt liegt. Wir blenden zurück auf das Jahr 1991, auf die Besoldungsrevision. Interessanterweise sind alle Leute, die für diese Qualifikation gesprochen haben, an der Debatte über die Besoldungsrevision nicht dabeigewesen, auch Herr Bertschi nicht. An der damaligen Debatte haben alle gesagt, ja, Lohnqualifikation auf allen Stufen ist die Idee, die greifen muss. Alle waren sich einig. Aber schon damals setzte man grosse Fragezeichen hinter die Qualität dieser Beurteilung.

Wenn man jetzt die Motion der SVP, eingereicht am 22. Januar 1996, ansieht, ist es interessant zu sehen, dass sie eine Strukturelle Besoldungsrevision verlangt. Am Schluss schreibt sie: «Aber auch in bezug auf die persönlichen Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterbeurteilung, welche heute aufgrund der damaligen Vorlage Dürr durchgeführt wird, kann mehrheitlich nicht von einer positiven Wirkung gesprochen werde. Denn gleichzeitig haben sich damit die zwischenmenschlichen Aspekte und der innere passive Widerstand gegen dieses System bei vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu Ungunsten der Sache entwickelt». Es sind die Kollegen Schmid, Rutschmann und Welti, die nicht unbedingt als Heissporne bezeichnet werden können, die diese Motion eingereicht haben. Das vielleicht als Hintergrund.

Man hegte also schon damals Zweifel über diese Qualifikation. Deshalb hat man die Pfarrer und die Universitätsprofessoren ausgenommen, weil man der Meinung war, dass diese nun wirklich nicht qualifiziert werden könnten. Ich stehe heute dazu, dass ich grundsätzlich für ein Qualifikationssystem bin. Ich werde auch selber einem solchen System

unterzogen, das jedoch nicht lohnwirksam ist. Es ist richtig, dass man qualifiziert wird, der Aufwand des Qualifizierens muss aber in einem vernünftigen Verhältnis zum Ertrag stehen. Ich weiss vom Zürcher Stadtrat Hans Wehrli, dass nach seinen Berechnungen der Aufwand für eine seriöse Bewertung etwa gleich hoch wäre wie die Kosten einer Lohnerhöhung. Hier kann man nun wirklich nicht mehr von einer zweckmässigen und lohnwirksamen Beurteilung sprechen.

In der Antwort der Regierung werden einige Ideen dargelegt. Selbstbewertung ist eine Idee, Rückmeldung der Eltern, von Schülern und so weiter. Das ist noch kein gutes Gerüst, ich kann damit noch nicht viel anfangen. Wenn Sie aber die Beurteilung der Bezirksrichter gesehen haben – neun von zehn wurden dabei als Spitzenleute beurteilt –, so entspricht sie ganz und gar nicht der berühmten Gauss-Kurve, der normalen Verteilung der Leistungen einzelner Personen. Es ist auch interessant, dass in den ersten *wif!*-Projekten überall ein Projektleiter bestimmt wurde. Nur beim *wif!*-Projekt über das lohnwirksame Qualifikationsverfahren war ein Herr – oder eine Frau – «Vakant» eingetragen. Ich glaube, das ist noch immer so. Herr oder Frau Vakant haben dann gesagt, was ihn oder sie motiviert. So steht geschrieben: «Die Leistungsbewertung von Lehrpersonen stellt eine interessante Herausforderung dar». Es ist schon etwas wenig, einfach von einer interessanten Herausforderung zu reden. Es wurde gesagt, es würde ein vernünftiges System entwickelt. Von diesem habe ich aber noch nichts gesehen. Die Lehrpersonen kann man schon etwas anders behandeln. Mit der letzten Besoldungskürzung und der Anpassung der Einstiegsstufen haben wir die Lehrpersonen schlechter gestellt, wir haben sie speziell behandelt. Ich meine, das ist ein Berufsstand, den man anders behandeln muss, in dem eine Leistungsbewertung und eine Laufbahnbegleitung stärker greifen sollen als bei Personen in der Verwaltung. Davon bin ich überzeugt, das wäre der richtige Weg.

Ich möchte Sie daran erinnern, dass sich der Guru dieses Qualifikationssystems, ein ehemaliger Kollege von Regierungsrat Buschor, Professor Dubs, sehr kritisch zu diesen Beurteilungen, diesen pädagogischen Benchmarks äussert. Er bezweifelt die Objektivität der Ergebnisse, er stellt Spannungen an den Schulen fest, von welchen diese Ergebnisse kommen. Er zweifelt daran, dass die Ergebnisse richtig bewertet werden können, wenn die sozialen Faktoren zu wenig einbezogen werden. Zum Schluss möchte ich ihn noch zitieren. In der Neuen Zürcher Zeitung sagte er: «Gute Systeme sind aufwendig, Lehrerbeurteilungssysteme führen nur zu Schulverbesserung, wenn sie mit Fortbil-

derung und Supervision gekoppelt sind. Deshalb lässt sich die Lehrerqualifikation in Zeiten knapper Mittel kaum wirksam einführen». Dem ist nichts beizufügen.

*Ratspräsident Roland Brunner:* Es haben sich nun sämtliche Fraktionen mit einem Votum geäußert. Es wäre schön, wenn wir langsam zum Abschluss dieses Geschäfts kommen könnten.

*Willy Germann (CVP, Winterthur):* Wenn ich trotz Gewaltentrennung als Lehrer heute zum LQS spreche, spreche ich nicht einfach nach dem Munde der Lehrerschaft. Ich distanziere mich ausdrücklich von den militanten Tönen von Herr Büchi. Ich knüpfe bei meiner Anfrage aus dem Jahre 1992 an, die einen Ausweg aus der verfahrenen Situation aufzeigte. Ich mache heute zwei neue Vorschläge. Meine Stellungnahme fasse ich in fünf Punkte.

Erstens: Die Antwort der Regierung auf die Dringliche Interpellation ist insofern ehrlich, als dass sie betont, dass es ohne LQS keine Beförderungen gibt. Auch die Lehrerorganisationen nahmen des höheren Lohnsprunges wegen eine solche Klausel in der Strukturellen Besoldungsrevision in Kauf. Allerdings wird eine Ausnahmeregelung für Lehrer zugelassen. Das sage ich ausdrücklich den Herren Bertschi und Schmid. Es lohnt sich, die Materialien in dieser Sache zu konsultieren. Ein gleichzeitiger Verzicht auf Beförderungen und LQS ist aber 1992 sowohl bei einem Teil der Lehrerschaft und bei der ED auf Ablehnung gestossen. 1993 hielt aber die Lehrerschaft im Synodalgutachten fest, dass sie auf Beförderungen verzichte, wenn die lohnwirksame Leistungsbeurteilung fallengelassen werde.

Zweitens: Die Regierung beurteilt die Lage durchaus richtig, dass ohne Beförderungen der Berufsnachwuchs nicht gesichert werden könne. Mit einer Beförderungsquote von vielleicht zehn Prozent für die ganze Lehrerschaft würde der Nachwuchs mehr verunsichert und demotiviert als gefördert.

Drittens: Die Vorstellungen der Regierung richten sich nach einer befristeten Sparmassnahme, stellen also zwangsläufig eine Feuerwehübung dar. Das Problem – und hier komme ich auf den Kernpunkt – liegt bei der Quote. Beförderungen mit einer Quote von 10 Prozent würden 90 Prozent der Lehrerschaft zu «faulen Eiern» degradieren, würden sie völlig demotivieren und jeden Teamgeist zerstören. Hier liegt der Unterschied zu den anderen Staatsangestellten, wo nicht bekannt wird, wer von der Beförderungsquote profitiert und wer nicht. Eine lohnwirksame Leistungsbeurteilung kann unter gewissen Umstän-

den durchaus auch für die Lehrerschaft möglich sein, aber sicher nicht mit einer Quote. Das würde auch den Intentionen der Strukturellen Besoldungsrevision widersprechen.

Viertens: In der heutigen, verfahrenen Situation ohne ausreichende Möglichkeiten zur Fremdevaluation und bei einer vorgegebenen Quote kommen nur zwei Möglichkeiten in Frage: Entweder die Beförderungsbewerbung und damit verbunden eine vorausgehende, ausführliche Selbstevaluation. Oder die Nutzung der geringen Beförderungsquote ausschliesslich zu Gunsten der Junglehrer. Bei der ersten Variante müsste die Lehrkraft Sonderleistungen geltend machen können wie Elternveranstaltungen, freiwillige Aufgaben im Team, Klassenlager, Projekte wie Theater und Schulkonzerte, Weiterbildung und so weiter. Die Gefahr dabei besteht im blossen Aktivismus. Bei der zweiten Variante, Beförderungsmöglichkeiten ausschliesslich für Junglehrer, könnte die bereits bestehende Beratung zur Beurteilung genutzt werden, also die vorhandene Junglehrerberatung sowie die Selbstevaluation und die Fremdbeurteilung vor einer Lehrerwahl. Im Rahmen von «TaV» wäre auch ein Bonussystem möglich, darauf hat schon mein Fraktionskollege hingewiesen. Andere, kurzfristige Varianten würden die Schulqualität nachhaltig vermindern statt verbessern und würden eine Rekursflut auslösen. Die Zustimmung zur Motion Huggel würde also vorerst, bis zur Abschaffung einer Beförderungsquote, zur Entkrampfung beitragen.

Fünftens: Die Erwartungen an die Schulen – das hat Frau Bolleter schon ausgeführt – sind heute sehr unterschiedlich. Es gibt böse gesagt heute beinahe so viele Vorstellungen von Schulqualität wie es Eltern, Schulpflegerinnen und Schulpfleger gibt. Messbare Kriterien finden sich fast nur im intellektuell-kognitiven Bereich, kaum aber im erzieherischen, sozialen oder musischen Bereich. Hohe Gymi- und Sek-Quoten würden so zu den wahrscheinlichsten Indikatoren sogenannter Schulqualität. Die Verintellektualisierung, die dabei zu erwarten wäre, eine Verintellektualisierung der Schule bei steigenden Erziehungsdefiziten, hätte aber gefährliche gesellschaftliche Störungen zur Folge.

*Susi Moser-Cathrein (SP, Urdorf):* Mit der Sistierung des Projekts «LoF» haben Sie eine gute Lösung abgebrochen und eine Feuerwehrübung in Angriff genommen. Feuerwehrübungen sind aber nur für akute, brennende Ereignisse vorgesehen. Das LQS köchelt aber schon seit 1991 auf stillem Feuer. Jetzt wollen Sie eine Leistungsbeurteilung nach den Vorgaben von 1992 einführen. Auf diese Anfangsschritte

greifen Sie heute zurück. Die Schulpflegen sollen die Beurteilungen vornehmen; sie sind dafür aber bis heute noch nicht ausgebildet, noch wissen sie überhaupt von ihrem Glück. Ich habe mich erkundigt: In den Schulpflegen weiss niemand etwas davon.

Sie greifen auf ein System zurück, welches eine Milizbehörde, die schon heute überlastet ist, gar nicht erfüllen kann. Die Ausbildung der Laienbehörden muss alle vier Jahre wieder stattfinden, nach jeder Wahl. Dies alles für einen verschwindend kleinen Geldbetrag, den es zu verteilen gibt. Konflikte sind somit vorprogrammiert. Ein faires System auf dieser Basis ist nicht zu erwarten. Es wird viel Geschirr zerschlagen werden, das vielleicht nicht wieder zu kitten ist. Alles aus finanzpolitischen Motiven. Veränderungen brauchen Zeit und gewisse Voraussetzungen, auf welchen aufgebaut werden kann. Dazu braucht es die Schulleitungen der Teilautonomen Schulen, auf diese können wir aber erst in ein paar Jahren zählen.

Vergleichen wir die Lehrerinnen und Lehrer nicht immer mit der Privatwirtschaft. Dort sind die Vorgesetzten durch ihre Arbeit in ständigem Kontakt mit ihren Angestellten, die Schulpflegen jedoch nicht. Ich bin grundsätzlich für eine Schulqualitätssicherung und eine Leistungsbeurteilung der Lehrerinnen und Lehrer, aber nur mit ausgebildetem Personal und fachlicher Begleitung. Herr Buschor, alles Gute, was sie in der Antwort zur Motion Huggel in Aussicht gestellt haben, machen Sie durch diese Feuerwehübung zunichte. Das ist gegenüber den Schulen nicht zu verantworten. Schulpflegen sollten Entscheide aufgrund professioneller Beurteilungen treffen. Gut wäre, wenn sie auf der operativen Ebene entlastet würden und nur noch die organisatorischen, strategischen und administrative Belange betreuen könnten. Ich bitte Sie, auf Ihre Entscheid zurückzukommen und das Milizsystem der Schulpflegen nicht noch weiter zu belasten. Herr Buschor, sistieren Sie die ganze Übung, wie Herr Germann eben gesagt hat, man kann dies tun. Warten Sie die Teilautonomen Schulen ab, und führen Sie ein Förderungs- und Beurteilungssystem ein, welches professionell und qualitätssichernd für die Zukunft unserer Volksschulen ist.

Feuerwehübungen sind immer sehr kostspielig und treffen die Betroffenen hart. Bekanntlich kostet fast alles Geld. Die Frage ist nur, wie effizient und nutzbringend wir es einsetzen. Stoppen Sie das Feuer, stoppen Sie die Feuerwehr, sonst werden Sie die Feuersbrunst vielleicht eines Tages nicht mehr löschen können.

Ich habe zwei Fragen an Regierungsrat Buschor: In welchen europäischen Ländern gibt es bereits ein leistungsabhängiges Lohnsystem für

die Lehrerschaft der Volksschule, und seit wann und mit welchem Erfolg wurde es eingeführt? Oder welche Länder planen ein solches? Ich konnte es leider nicht in Erfahrung bringen.

Halten Sie am Entschluss fest, den Schulpflegern das lohnwirksame Qualifikationssystem zu übertragen? Wenn ja, zwingen Sie mich leider dazu, die Motion Huggel zu unterstützen, obwohl ich die Ansicht veretrete, dass zur Leistungsbeurteilung auch die Lohnwirksamkeit gehört, aber nicht unter solchen Voraussetzungen.

Ich möchte auch noch einige Worte zu Herrn Bertschi sagen. Die Vernehmlassung zu diesem «rosaroten Büchlein» war alles andere als positiv, sie war vernichtend. Ich muss Sie korrigieren, Sie haben gesagt, das Ergebnis sei äusserst positiv gewesen. Dann die Idee Personalchefs in den Schulpflegern, also bitte – ich war elf Jahre Schulpflegerin –, die haben normalerweise keine Zeit, solche zusätzlichen Aufgaben zu übernehmen. Das fällt also auch weg; das Personal ist nicht ausgebildet. Beim Gespräch mit Stadtrat Hans Wehrli haben Sie explizit erwähnt und darauf bestanden, dass nur ausgebildetes Personal eine Qualifikationsbeurteilung vornehmen kann und nicht zugezogene Lehrkräfte oder Schulpflegern, die nicht ausgebildet sind. Jetzt plädieren Sie plötzlich für das Milizsystem ohne Ausbildung. Welch ein Meinungs-umschwung! Die Regierung erwähnt jedenfalls nichts von Ausbildung, und Sie haben nichts dazu gesagt. Stimmt es, Herr Bertschi, dass Sie kürzlich einen Auftrag von der Erziehungsdirektion erhalten haben, um einen Vorschlag auszuarbeiten, um ein LQS jetzt einzuführen? Ich möchte dazu eine Antwort von Ihnen.

*Ruedi Keller (SP, Hochfelden):* Zuckerbrot und Peitsche: Ich spreche zur Interpellation Amstutz. Zuerst die Peitsche der Lohnkürzung und der höheren Schülerzahlen, und jetzt das Zückerchen, mit dem einzelne Lehrkräfte für hervorragende Leistungen abgespeist werden sollen. Ich staune nicht schlecht über den Ton dieser Antwort. Plötzlich soll nun aus Rücksicht auf die Lehrkräfte ein besoldungswirksames Qualifikationsverfahren im «Hauruck-Verfahren» durchgeboxt werden. Statt zuzugeben, dass für das Lehrpersonal 1991 etwas beschlossen wurde, das innert Frist nicht sauber und befriedigend durchgeführt werden kann, tut man so, als gäbe es aus Gründen der Gerechtigkeit für Lehrer und Lehrerinnen keinen dringenderen Wunsch, als auf fragwürdige Art ein Verfahren durchzupeitschen, das voraussichtlich über das Gesamte gesehen mehr negative als positive Auswirkungen hat. Wir sehen uns plötzlich gezwungen zu verhindern, dass ein ganzer Berufsstand wä-

rend Jahren von jeglichem Besoldungsanstieg ausgeschlossen wird. Mir kommen fast die Tränen. Das haben Sie kunstvoll so eingefädelt, jetzt müssen Sie plötzlich den Spiess umdrehen und so tun, als ob die Lehrerschaft kein dringenderes Anliegen hätte als ein besoldungswirksames Qualifikationsverfahren, und zwar subito. Ich möchte mich bei diesem Votum nicht über die besondere Fragwürdigkeit der gerechten Qualifikation bei Lehrerinnen und Lehrern äussern. Auch die Lehrerorganisationen wehren sich heute nicht mehr gegen eine Qualifizierung an sich im Sinne einer Förderung, sondern gegen die damit verbundene Besoldungswirksamkeit und deren fragwürdigen Auswirkungen. Solche Vorschläge wurden gemacht, auch wenn Herr Schmid (Dinhard) etwas anderes behauptet, nehmen Sie dies bitte zur Kenntnis.

Die Einführung des Leistungslohns geht von einem materialistischen Menschenbild aus, von dem ich hoffe, dass es möglichst wenige Lehrerinnen und Lehrer haben. Dass eine Lehrerin oder ein Lehrer nur dann gute Arbeit leistet, wenn man ihr oder ihm vielleicht etwas mehr Lohn als den Kollegen gibt, ist doch eine Beleidigung für jeden engagierten Lehrer. Ich hoffe, dass es hier mehr als die 15 Prozent Quotenlehrer gibt, die unsere finanziellen Verhältnisse zulassen. Sie lassen aber gar nicht zu, dass es mehr als 15 Prozent solcher Lehrer geben darf. Wenn es so weitergeht, kann sich der Kanton Zürich in ein paar Jahren nur noch 5 Prozent besonders engagierter Lehrkräfte leisten. Für die Schule kann der Sinn aber nur der sein, dass eine allfällige Qualifikation den Standard, die Schulqualität insgesamt hebt. Dies kann aber sicher nicht der Fall sein, wenn jeder siebten Lehrkraft ein Zückerchen gegeben wird, und die übrigen 85 Prozent schon aus Quotengründen als nicht besonders gute Lehrer oder Lehrerinnen bezeichnet werden müssen und deshalb in ihrer Besoldung stehenbleiben. So verliert die Volksschule gute Lehrkräfte, nicht wegen dem fehlenden lohnwirksamen Qualifikationssystem. Es gibt nur ein Problem, das dringend ist, dass nämlich Lehrerinnen und Lehrer, die ungenügende Leistungen bringen, also die sogenannten «Schwarzen Schafe», umgehend speziell betreut und nötigenfalls aus dem Schuldienst hinaus begleitet werden.

Gesamthaft gesehen empfinde ich als Lehrer diese Antwort naiv, blauäugig und am Problem vorbeigeredet, zum Teil auch unehrlich und beleidigend. Ich hoffe jedenfalls, dass sich Lehrerinnen und Lehrer im Interesse der Schule solidarisch gegen ein untaugliches und billiges Qualifikations- und Bewertungsverfahren wenden werden.

*Heidi Müller (Grüne, Schlieren)*: Eines ist unbestritten: Wir haben einen sehr begabten Erziehungsdirektor. Begabt auch im Aufspüren von Fettnäpfchen, in die er dann zu treten geruht. Mit dem Entscheid, «LoF» zu sistieren, hat er wieder einmal kräftig für Unruhe unter den Lehrkräften gesorgt. Zurecht, würde ich meinen. Seit sechs Jahren wird an einem Beurteilungssystem für die Volksschullehrkräfte herumgebastelt. Das erste Modell hat sich als untauglich erwiesen, die Lehrerschaft hat sich zurecht dagegen gewehrt. Mit «LoF» wurde ein neuer Anlauf genommen, an dem die Lehrkräfte mitgearbeitet haben. Vor neun Monaten hat es der Regierungsrat in der Antwort auf die Motion Huggel als das Projekt gepriesen, mit dem die ED auf das gänzliche Verzichten auf lohnwirksame Qualifikation antworten wollte. Nun soll dies sistiert werden, um einem «Husch-husch»-Modell, das schon ab 1999 lohnwirksam sein soll, Platz zu machen. Ob dies tauglich sein wird, bleibt offen. Ganz zu schweigen von der Frage, wie die Beurteilenden geschult und auf ihre neue, heikle Aufgabe vorbereitet werden sollen.

Zurecht fühlen sich die Lehrkräfte düpiert. Nachdem die ED nicht fähig war, ihnen ein taugliches Modell und ebenso entsprechend ausgebildete und vorbereitete Behörden und Schulpfleger und Schulpflegerinnen zur Seite zu stellen, macht die Regierung jetzt auf Beweislastumkehr. Sie beschliesst, dass es ohne Bewertungssystem keine Stufenanstiege mehr gibt und gibt Anteilnahme vor, indem sie schreibt, dass ein jahrelanges Verbleiben auf der gleichen Besoldungsstufe demotivierend sei und dass dies nicht hingenommen werden könne. Als ob es die Schuld der Lehrpersonen wäre, dass noch kein taugliches Beurteilungsmodell steht. Herr Buschor, so können Sie mit der Lehrerschaft nicht umspringen. Viele unserer Lehrkräfte sind heute bereits am Anschlag mit all den neuen Projekten, Reformen, mit den vielen Aufgaben, die nicht mehr viel mit dem eigentlichen Lehr- und Schulauftrag zu tun haben. Denken Sie nur an die vielen Problemquartiere, denken Sie an die zunehmende Gewaltbereitschaft unter den Schülerinnen und Schülern, auch gegenüber Lehrkräften. Mit dem neusten buschorschen Schnellschuss könnte das Mass langsam voll sein. Unsere Lehrerschaft wird so nicht ernst genommen. Sie hat ein Anrecht auf ein faires Qualifikationssystem, denn das mit der Lohnwirksamkeit ist eine recht heikle Angelegenheit.

Mir scheint, dass unser Erziehungsdirektor kein «Gschpüüri» für die Lehrer und Lehrerinnen hat in der unerträglichen Situation, in der sie schon lange stecken. Lehrpersonen können nicht einfach mit der Wirt-

schaft verglichen werden. Sie haben es mit jungen Menschen zu tun, die es zu entfalten und zu fördern gilt. Sie brauchen ganz andere Fähigkeiten als beispielsweise ein Spitzenmanager oder ein Börsenhändler. Diese Fähigkeiten zu beurteilen und lohnwirksam zu messen, ist eine höchst sensible Angelegenheit. Unsere Regierung hat die Pflicht, hier sorgfältiger vorzugehen, als wie sie es bisher getan hat.

Eines muss zum Schluss gesagt werden: Wenn wir ein gerechtes und taugliches lohnwirksames Qualifikationssystem wollen, wird das bestimmt eine teure Angelegenheit, denn ein solches setzt aufwendige Abklärungen und entsprechend geschulte Behörden und Schulpfleger und Schulpflegerinnen voraus. Künftig solle es aber auch nur halbe Stufenanstiege und entsprechend reduzierte Lohnerhöhungen geben. Hier steckt ein grosses Dilemma, nämlich die Frage, ob ein aufwendiges Beurteilungssystem überhaupt angebracht ist, oder ob nicht doch ein Modell entwickelt werden soll, das vor allem die Unterstützung und Begleitung der Lehrkräfte zum Schwerpunkt hat und nur dort lohnwirksam eingreift, wo offensichtlich unfähige Lehrkräfte eingesetzt sind. In diesem Sinne bitte ich Sie, die Motion Huggel zu unterstützen.

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

#### *Antrag zur Traktandenliste*

*Ratspräsident Roland Brunner:* Ich habe Ihnen bereits nach der Pause angekündigt, dass ich um 11 Uhr mit der Staatsrechnung beginnen möchte. Ich schlage Ihnen deshalb vor, dass wir das Geschäft auf den nächsten Montag vertagen. Es sind jetzt noch ein Redner und eine Rednerin eingeschrieben, der Regierungsrat wird noch etwas sagen wollen, es wird also mindestens 11 Uhr 20.

#### *Abstimmung*

**Der Kantonsrat beschliesst mit offensichtlicher Mehrheit, den Antrag abzulehnen und den verbleibenden Teil des Geschäfts nicht zu verschieben.**

Die Beratungen werden fortgesetzt.

*Peter Aisslinger (FDP, Zürich):* Zuerst möchte ich mich bei Herrn Amstutz bedanken, dass er das Thema aufs Tapet gebracht hat. Wir müssen dieses Thema heute klären und werden es heute sicher abschliessend behandeln. Meine Interessensbindung ist bekannt, ich bin am Pestalozzianum tätig, und das Institut ist vorgesehen für die Ausbildung der Gemeindeschulpflegen.

Zur Strukturellen Besoldungsrevision 1991 mit der lohnwirksamen Qualifikation für sämtliche Staatsangestellten haben auch die Organisationen der Lehrkräfte Ja gesagt. Leider – das ist die zweite Kritik heute am ehemaligen Erziehungsdirektor Alfred Gilgen – hat dieser Regierungsrat während vier Jahren keinen einzigen Antrag in den Regierungsrat gebracht, der das LQS zum Thema gehabt hätte. So wurden wertvolle Jahre vergeudet. Man hätte in Versuchen Erfahrungen sammeln, Beurteilungssysteme ausprobieren können. Leider haben sich die Lehrkräfte gesträubt, auch wenn gewisse Gemeinden durchaus bereit gewesen wären, erste Versuche zu unternehmen.

Ohne Lohnfortschritt und ohne Lohnperspektive wird der Beruf der Lehrkräfte für Junge bald einmal unattraktiv werden. Die materielle Komponente gehört stark zum Laufbahnentscheid. Eine Baisse in der Lehrerausbildung, ein Rückgang der heutigen Zahlen, würde sich in 10 bis 15 Jahren bitter rächen. Ein automatischer Stufenanstieg ohne Beurteilung ist aber kaum mehr möglich, nicht mehr sinnvoll und schliesslich nicht mehr wünschbar.

Welche Wege gibt es nun für eine Veränderung? Grundsätzlich bei einer lohnwirksamen Leistungsbeurteilung, zum zweiten auch bei der Leistungsbeurteilung selber ist eine periodische, systematische Beurteilung der Gesamtleistung von Lehrkräften ein Synonym für Standortbestimmung, für Feedback und Anerkennung. Sie zeigt Entwicklungsmöglichkeiten auf für diese Lehrkräfte und kann Burnout-Gefährdungen früh erkennen und angehen. Kein Mensch würde dies hier ablehnen. Es ist auch zu berücksichtigen – und das geht oft vergessen in der Diskussion –, dass das Verhältnis Lehrkräfte-Schulpflege auch ein Arbeitnehmer-Arbeitgeber-Verhältnis ist. Dieses soll beurteilungsmässig auf eine vergleichbare Ebene wie in anderen Anstellungsverhältnissen gehievt werden. Es ist den Lehrkräften und auch mir selber immer wieder in Erinnerung zu rufen, dass es auch zur Imageverbesserung der Lehrkräfte beiträgt, wenn sie sich selber diesem Beurteilungssystem unterziehen.

Für eine Leistungsbeurteilung haben Schulpflegen aufgrund der beruflichen Tätigkeit ihrer Mitglieder in ihren Reihen das Potential

durchaus zur Verfügung. Dies umso mehr, als dass bei Anstellungsgesprächen und -entscheiden wie auch bei allfälligen Auflösungen von Arbeitsverhältnissen in etwa das gleiche Vorgehen wie bei Beurteilungsgesprächen verlangt wird. Zu diesem Vorgehen und Aufgabenbereich waren die Schulpflegen auch bis anhin schon verpflichtet und in der Lage. Zusätzlich müssen die Schulpflegen jetzt neu gemäss neuer Aufsichtsverordnung auch jederzeit Arbeitszeugnisse ausstellen können. Diese Arbeitszeugnisse können nur aufgrund von Beobachtungen, Akten, Gesprächen und Informationen über die Lehrkräfte verfasst werden. Für diese neue Aufgabe müssen die Gemeindeschulpflegen tatsächlich noch ausgebildet und geschult werden. Diese Ausbildungen werden den Kanton etwas kosten. Damit wird aber auch das Ausbildungsprofil für die Schulpflegen höher, die Anforderungen werden höher, die Arbeit interessanter. Ich erhoffe mir auch qualifiziertere Behörden auf Gemeindeebene. Die Miliztauglichkeit muss jedenfalls gewährt bleiben.

Welche Möglichkeiten und Perspektiven gibt es für die Lohnwirksamkeit? Eigentliche Beförderungen sind im Lehrerberuf nicht möglich und denkbar. Es ist aber durchaus vorstellbar, dass Beurteilungen zur Auslösung eines Stufenanstiegs für jeweils die nächsten drei bis vier Jahre bis zur folgenden Beurteilung vorgesehen werden. Im Gegenzug wäre auch ein Einfrieren des Gehalts bis zur nächsten Beurteilung einzuführen, begleitet von Vereinbarungen über notwendige Massnahmen zur Bearbeitung der beanstandeten Bereiche. Diese Aufgabe ist für Gemeindeschulpflegen leistbar und gehört notabene zu ihren Aufgaben als vorgesetzte Behörde in der Personalführung. So sind Auswirkungen auf den Lohn durchaus vertretbar und in einem solchen System durchführbar. Für junge Lehrkräfte in der Berufseinführungsphase, die begleitet werden kann, muss allerdings ein Stufenanstieg in den ersten Jahren gewährleistet werden, damit diese von der minimalen Besoldungsstufe wegkommen.

Schliesslich erwarte ich von der ED Vorschläge für Besoldungsanstiege, Modelle für Team- oder Einzelbonus, die nicht zur Veränderung der Lohnskala führen, und ein Beurteilungssystem für die Vernehmlassung. Dieses soll eine kantonale Grundlage darstellen und so offen sein, dass kommunale Umsetzungsmöglichkeiten und Unterschiede zum Ausdruck kommen können. Kantonale Richtlinien, kommunale Umsetzung. Entsprechend meiner Ausführungen bitte ich Sie, die Motion Huggel abzulehnen, um endlich zu einer gültigen Lösung für die Lehrkräfte zu kommen. Letztlich und im Innersten werden auch die

Lehrkräfte eine Leistungskomponente beim Lohn kaum ablehnen. Hier geht es endlich einmal um einen Anstoss, nicht um den Matchball, Herr Mägli, denn dazu müssen wir das Spiel erst einmal anpfeifen.

*Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil):* Nach allem, was wir nun gehört und gelesen haben, hat sich die SP für die Unterstützung der Motion Huggel entschlossen. Das ist neu, denn solange eine gewisse Gewähr bestand, dass im Rahmen der Umsetzung eines Qualifikationsverfahrens für Lehrkräfte nicht Zuckerbrot und Peitsche im Vordergrund standen, sondern eine echte Verbesserung des Unterrichts anvisiert werden sollte, indem Lehrkräfte mit mangelhafter Leistung durch Weiterbildung und Begleitung zu besserer Leistung geführt werden sollen, solange hatte die Regierung unsere Unterstützung. Zu einem rein finanziell wirksamen Sanktionssystem sagen wir heute aber Nein. Eingedenk des Konsens von 1991 haben wir bisher die Entwicklung eines Qualifikationssystems sogar im konstruktiven Sinn unterstützt. Wir konnten uns mit den Zielsetzungen von «LoF», welche auch von den Personalverbänden getragen wurden, einverstanden erklären.

Seit 1991 haben sich jedoch drei wesentliche Punkte verändert. Erstens: Die Motion Enderli ist überwiesen, und die Mehrheit des Kantonsrates hat damit den Konsens von 1991 klar aufgekündigt, Herr Bertschi. Die Motion Schmid unterstreicht diesen Sachverhalt noch. Wir sind also auch unsererseits nicht mehr an einen solchen Konsens gebunden.

Zweitens: Im Rahmen von HSP (Haushaltsanierungsplan) 3460 konnten wir schwarz auf weiss lesen, dass mit der leistungsorientierten Lehrerbesoldung eine Kostenreduktion herbeigeführt werden soll. Das heisst, die Lohnsumme soll nicht nur reduziert werden, sondern logischerweise müssten auch die budgetierten Projektkosten von 1,3 Millionen Franken über die Löhne eingespart werden. Es bliebe also, wenn es nach dem Willen der Regierung geht, für die meisten kaum mehr Zuckerbrot, sondern nur noch Peitsche. Ist das, Herr Buschor, Ihr berühmtes Rezept gegen den Burnout?

Trotz HSP 3460 gab es für uns aber immer noch Hoffnung, dass auch unsere Ziele, unsere Vorstellungen in einem Qualifikationssystem zum Tragen kommen, und zwar dank dem Teilprojekt «LoF» innerhalb des Projektes «Teilautonome Volksschulen». Nun hat sich aber «LoF» als Rohrkrepiierer erwiesen, und zwar wegen erstens unklarer Projektorganisation von «TaV» und «LoF», wegen eindeutigen Führungsmängeln in der Erziehungsdirektion und zweitens wegen einem sehr unfruchtbaren Kompetenzgerangel. Deswegen kam das Projekt «LoF»

nicht vom Fleck. Herr Büchi hat dies ja bereits blumig ausgeführt heute morgen.

Ein weiterer Grund für den Misserfolg von «LoF» dürfte die dahinterliegende Vorgabe «Kostenreduktion» sein, die eben im Widerspruch zu den eigentlichen Zielvorgaben von «LoF» steht.

Deshalb, und nicht etwa wegen der Lohngerechtigkeit, wie das jetzt so beschönigend erwähnt wird, deshalb wurde «LoF» im Frühjahr 1997 Hals über Kopf sistiert. Der Regierungsratbeschluss vom 2. April 1997 zu den Budgetrichtlinien war eine willkommene Gelegenheit, das ungeliebte Kind «LoF» mit seinen fortschrittlichen Zielsetzungen loszuwerden. Denn es war klar: «LoF» würde nie gratis sein. So geht es nicht. Es bleibt mehr als ungewiss, ob die mit den Personalverbänden ausgehandelten Zielsetzungen für ein Qualifikationsverfahren, das seinen Namen verdient und die Qualität der Volksschule nachhaltig verbessern würde, je das Licht der Welt erblickt wird. Die geschilderten, unerfreulichen Zustände und das intransparente Verhalten der Regierung zwingen die Sozialdemokratische Fraktion leider dazu, die Motion Huggel anzunehmen und das LQS so, wie es der Regierungsrat plant, zu beerdigen. Damit soll der Weg für echte Verbesserungen freigeschaufelt werden. Der neue Anlauf, und der muss kommen, da stehen wir dazu, der neue Anlauf muss auf den ausgehandelten Zielsetzungen von «LoF» basieren, den bereits zitierten Rahmenbedingungen von Professor Dubs genügen, und das heisst dann Abschied nehmen vom Qualifikationssystem als Sparmassnahme.

*Regierungsrat Ernst Buschor:* Vorab noch eine Vorbemerkung: Hier habe ich die Protokollauszüge des Kantonsrates zum Thema Lehrerqualifikation und Umfeld. Es gab, wie das bereits gesagt wurde, etwa 15 Vorstösse, direkt und indirekt, und verschiedene Abstimmungen. Bisher war doch die Meinung stets, dass der Beschluss des Kantonsrates von 1991 vollzogen wird. Gerade vorher stand das auch wieder zur Diskussion; es ging um die Frage, wie es weitergehen sollte.

Zur Sache selber: Wir wollen die Schulqualität fördern. Die Meinungen gehen allerdings darüber auseinander, ob das jetzt durch eine Fachaufsicht, eine professionalisierte Aufsicht, erfolgen soll, wie das auch beim Modell LTH der Schweizerischen Lehrervereinigung der Fall ist, oder ob eine Milizbehörde in der Lage ist, diese Aufsicht auszuüben. Wir sind nach wie vor der Meinung, dass diese Milizbehörde grundsätzlich die Aufsicht ausüben und in einem Verbund von Qualitätssicherung und leistungsfördernden Massnahmen auch die Leistungsqualität

mitfördern kann. Das ist auch der Auftrag des Kantonsrates, der uns erteilt wurde und der immer noch gilt. Qualitätssicherung und qualifikationsfördernde Massnahmen verlangen gute Qualifikationsarbeit, ob lohnwirksam oder lohnunwirksam. In diesem Zusammenhang möchte ich unterstreichen, dass diese Arbeit sehr wichtig und notwendig ist. Die Frage ist aber, ob Qualifikation und Führung zu stark getrennt werden können. Hier gehen die Meinungen auseinander. Wir vertreten die Ansicht, dass diejenigen, die führen, auch mitqualifizieren sollen; das sind in diesem Fall die Mitglieder der Schulpflege, die dafür auch ausgebildet werden. Qualifikation, ob lohnwirksam oder lohnunwirksam, soll nicht aus dem Führungsprozess herausgelöst werden. Selbstverständlich wird sie durch Qualitätssicherung auf kantonaler Stufe unterstützt.

Ich muss noch folgendes klarstellen: Es geht nicht darum, dass wir jetzt das «LoF»-Projekt gewissermassen beerdigen, sondern dass wir es besser integrieren. Hier, Frau Gerber, haben Sie nicht ganz die vollen Tatsachen dargestellt. Zu Herrn Büchi möchte ich folgendes sagen: Ich habe nicht behauptet, dass diese lohnwirksame Qualifikation in der Gruppe «Controlling» erfolgt sei. Wir haben lediglich geschrieben, dass die Teilprojektgruppe «Controlling» Fragen bearbeitet hätte, die für dieses Projekt relevant sind. So steht es in der Antwort des Regierungsrates und so ist es auch.

Weshalb haben wir bei den Mittelschulen weniger Probleme? Weshalb sind wir bei den Mittelschulen auf dem Weg zu einem Konsens? Weil eben die ganze Projektorganisation integriert ist, und die Fragen der Selbstevaluation, der Qualitätssicherung, des Controllings und auch der Qualifikation praktisch in einem Team und in drei Arbeitsgruppen gut abgestimmt laufen. Dort wurde das Selbstevaluationskonzept «Puls» entwickelt; dieser Name steht für die vier Begriffe Programm, Unterricht, Lernerfolg und Schulkultur. Diese vier Aspekte sind für eine gute Schule wesentlich, sie müssen für die Qualifikation der Schule und zum Teil auch der Lehrpersonen verwendet werden. Das wollen wir auch in der Volksschule tun. Es geht also darum, eine Verbindung von Qualifikation und Förderung zu erreichen. Das wollen wir auch, lohnmässig und nicht lohnmässig. Das Recht lässt im übrigen auch Bonussysteme zu.

Wenn wir schon bei der lohnwirksamen Qualifikation sind, möchte ich auch fragen, welchen Vorteil wir erreichen, wenn wir schlechte und gute Lehrpersonen befördern, oder ob das doch nicht zweckmässig ist. Dieser Frage wäre einmal nachzugehen. Wir müssen jetzt ein System

operationell machen, das die interne Qualifikation, unterstützt von den Lehren der Qualitätssicherung, von den Lehren der Teilautonomen Schulen, fördert. Weshalb nun dieser Schritt? Bei den Mittelschulen stehen wir vor einem Regierungsratsbeschluss, der die Dinge ordnen kann. Die Rechtsgleichheit gebietet, dass wir nicht warten, bis «LoF» 2001 oder 2002 eine Lösung bringt, sondern dass wir im Interesse der guten Lehrpersonen eine baldige Lösung in Aussicht stellen, was aber im Rahmen eines voll integrierten «LoF»-Projekts nicht möglich ist. Wir integrieren das Projekt «LoF» besser, ähnlich wie bei den Mittelschulen, wenn wir Erkenntnisse, die dort erarbeitet werden, auch aus dem Bereich Universität, mitintegrieren und dann das Projekt neu starten. Es ist bereits ein Termin anfangs September vereinbart, bei dem wir mit der Projektgruppe «LoF» diese Dinge abstimmen und das weitere Vorgehen festlegen werden. Das Projekt «LoF» wurde, zumindest was die lohnwirksame Komponente betrifft, nicht gerade mit grossem Elan, auch der Projektgruppe, bearbeitet. Wir werden aber diese Integration leisten. Zu den Quoten möchte ich noch sagen, dass es nicht nur um Beförderungen für das nächste Jahr geht. Auch in der Verwaltung machen wir mehrjährige Beförderungspläne und stimmen das Timing der Beförderungen auf die Qualifikationen ab.

Zur Frage nach ähnlichen Projekten im Ausland: Im Ausland werden in verschiedenen Staaten auch Systeme entwickelt und weiterentwickelt. Wie flächendeckend diese sind, kann ich Ihnen hier nicht beantworten. Es läuft jedenfalls viel in diesem Bereich, viele Staaten sind daran, ihre Systeme in unterschiedlicher Form zu verbessern. Dies gilt auch für Kantone wie etwa Schaffhausen.

Zum Schluss noch folgendes: Seit 1991 besteht ein demokratischer Auftrag an alle Behörden. Die Lehrerschaft aber schreibt: «Die Lohnwirksamkeit bei einer Mitarbeiterbeurteilung wird abgelehnt». Dies widerspricht Ihren Beschlüssen. Sie werden jetzt demokratisch entscheiden, wie es weitergeht. Ich werde den Entscheid ganz sicher respektieren. Ich erwarte von den Lehrerorganisationen, dass sie den Entscheid, wie immer er ausfällt, konstruktiv mittragen. Ich weiss nicht recht, wer Angst hat vor einem konstruktiven Vorschlag. Ich ersuche Sie, die Motion Huggel abzulehnen.

*Susi Moser-Cathrein (SP, Urdorf):* Ich habe Herrn Bertschi gefragt, ob es stimmt, dass er einen Auftrag der Erziehungsdirektion erhalten hat. Herr Buschor hat das auch nicht beantwortet. Und was meine Frage

über das Ausland anbelangt, so habe ich ausdrücklich gefragt, wie es in Europa steht. Diese Frage ist auch noch nicht richtig beantwortet.

*Regierungsrat Ernst Buschor:* In Deutschland befassen sich mehrere Bundesländer mit solchen Projekten. In England laufen ebenfalls solche Projekte. Holland hat meines Wissens mehrheitlich eine solche Qualifikation im Gang, sie ist dort teilweise lohnwirksam, teilweise lohnunwirksam. Ich habe die Unterlagen nicht vor mir. Im wesentlichen kann gesagt werden, dass viele Länder auf diesem Gebiet experimentieren, auch in Europa.

Zur Frage betreffend Herrn Bertschi: Herr Bertschi hat tatsächlich einen Auftrag, die Auswertungen zu vertiefen. Das ist ein Teil eines Konzepts, das wir jetzt machen. Wir werden dies auch noch mit Fachleuten von Universitäten und so weiter diskutieren. In dem Rahmen ist er beteiligt.

*Ueli Mägli (SP, Zürich):* Ich finde es eine Stillosigkeit von Kollege Bertschi, wenn er da so tut, als ob er noch objektiv über der Sache stehe und dabei eine Auftrag vom Erziehungsdirektor hat. Es wäre das Mindeste, dass er in den Ausstand treten oder seine Interessenbindung offenlegen würde. (Unruhe)

*Jean-Jacques Bertschi (FDP, Wettswil a. A.):* Frau Moser, ich habe ganz klar gesagt hier vorne, dass ich als Schulpräsident Präsident der Arbeitsgruppe 1990 war, die sehr breit zusammengesetzt war. Es gab sehr viele Materialien von dieser Gruppe. Die Vernehmlassung, das habe ich auch gesagt, war positiv, man kann das nachlesen und dazu behaupten, was man will. Es geht jetzt darum, diese zahlreichen Materialien zu bearbeiten. Dort werde ich eine Teilleistung erbringen. Das hat nichts damit zu tun, wie Sie das, was schriftlich vom Erziehungsrat und vom Regierungsrat vorliegt, hier beurteilen. Es ist ein Teilauftrag, und Sie wissen, dass ich beruflich im Gebiet des Einzelassessments und der Teamentwicklung arbeite. Ich bin gerne bereit, Ihnen meine Produkte einmal im Detail vorzustellen.

Das Wort wird weiter nicht verlangt. Die Diskussion über Traktandum 3, die Dringliche Interpellation, ist abgeschlossen.

Das Geschäft ist erledigt.

*Abstimmung zu Traktandum 69*

**Der Kantonsrat beschliesst mit 84 : 66 Stimmen, die Motion Huggel (Verzicht auf das vorgesehene lohnwirksame Qualifikationssystem (LQS) bei der Lehrerschaft) nicht zu überweisen.**

Das Geschäft ist erledigt.

#### **4. Staatsrechnung des Kantons Zürich über das Jahr 1996**

(Antrag des Regierungsrates vom 2. April 1997 und Antrag der Finanzkommission vom 12. Juni 1997)

**3574 a**

*Liselotte Illi (SP, Bassersdorf), Präsidentin der Finanzkommission:* Die Staatsrechnungen der beiden letzten Jahre konnte ich als «relativ gut» bezeichnen, allerdings mit der Einschränkung, dass deswegen nicht auf eine anhaltende Verbesserung der Finanzlage zu schliessen sei.

Das Rechnungsergebnis 1996 bestätigt leider diese Einschätzung. Das Ergebnis – 374 Millionen Franken Defizit – ist schlecht, auch wenn es immerhin 16 Millionen Franken besser ist als budgetiert. Das Defizit kommt allerdings nicht überraschend. Unerfreulich ist es trotzdem. Hinzu kommt, dass ein ausgeglichener Staatshaushalt – zumindest nach heutigem Wissensstand der Finanzkommission – nach wie vor nicht in Sicht ist.

Ich komme zum Zahlenrückblick und werde nachher auf die Arbeit der Finanzkommission eingehen und schliesslich noch eine Wertung der Rechnung vornehmen. Zum Zahlenüberblick und den Vergleichen: Die Staatsrechnung 1996 schliesst in der Laufenden Rechnung mit einem Aufwandüberschuss von 374 Millionen Franken ab, budgetiert waren 390 Millionen Franken. Der Aufwand beträgt 10,02 Milliarden Franken, der Ertrag 9,65 Milliarden Franken. Seit 1982 hatten wir nur 1991 und 1992 noch schlechtere Resultate; verhältnismässig ähnlich hohe Defizite hatten wir letztmals in den siebziger Jahren.

Die Budgetunterschreitung bei der laufenden Rechnung beträgt ohne Berücksichtigung der bewilligten Nachtragskredite von 141 Millionen Franken auf der Aufwandseite 166 Millionen Franken, auf der Ertragsseite 150 Millionen Franken. Im wesentlichen sind diese Abweichungen beim Aufwand auf tiefere Staatsbeiträge, hauptsächlich im Zusammenhang mit der Krankenversicherung, und auf tiefere Passivzinsen zurückzuführen, auf der anderen Seite auch auf Mindererträge bei den

Steuern. Diese Mindererträge wurden teilweise durch höhere Entgelte und Beiträge wieder kompensiert.

Bei der Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von 675 Millionen Franken können 208 Millionen Franken aus eigenen Mitteln finanziert werden. Das ergibt einen Selbstfinanzierungsgrad von 30,7 Prozent. Die restlichen 468 Millionen Franken müssen mit fremden Mitteln finanziert werden.

Budgetiert waren höhere Nettoinvestitionen von 882 Millionen Franken, bei einem Selbstfinanzierungsgrad von nur 20,4 Prozent. Hauptgrund für die tieferen Nettoinvestitionen ist der Verzicht, die Beteiligung des Staates am Grundkapital der Kantonalbank um 150 Millionen Franken zu erhöhen. Das Fazit, auch bezüglich der Investitionsrechnung, lautet demzufolge: Besser als budgetiert; ein Selbstfinanzierungsgrad von 30,7 Prozent ist aber zu niedrig, es sollten 60 bis 70 Prozent erreicht werden.

Zur Bilanzsumme: Diese steigt per 31. Dezember 1996 um 139 Millionen Franken auf 10,85 Milliarden Franken an. Dem Defizit der Laufenden Rechnung entsprechend sinkt das Eigenkapital von 919 auf 545 Millionen Franken.

Wiederum rückläufig ist mit minus 48 Millionen Franken auch das Vermögen der Spezialfonds. Es geht auf 169 Millionen Franken zurück. Unerfreulich bei diesen Spezialfonds ist die Tatsache, dass nun nach dem Strassenfonds und dem Natur- und Heimatschutzfonds auch der Investitionsfonds in eine massive Verschuldung von rund 24 Millionen Franken hineingeraten ist. Als sogenannte Haushaltsanierungsmassnahme wurde 1995 und 1996 zur Entlastung der Staatsrechnung auf die jährliche Übertragung von 10 Millionen Franken in den Investitionsfonds verzichtet. Wie nun offensichtlich ist, ist eine solche Sparmassnahme reine Augenwischerei.

Es darf erwartet werden, dass Regierungsrat und Kantonsrat beim Fonds zur Förderung des öffentlichen Verkehrs, der 1996 um 36 Millionen Franken auf 61 Millionen Franken gesunken ist, nicht den gleichen Fehler wiederholen. Weitere Abweichungen zum Budget finden Sie im Bericht des Regierungsrates, ebenso die Veränderungen gegenüber dem Rechnungsjahr 1995 und die wichtigsten finanzpolitischen Kennzahlen.

Ich möchte aber auf einige Vergleichszahlen mit der Rechnung des Vorjahres zu sprechen kommen. Die Defizite von 1994 und 1995 lagen bei 91 beziehungsweise 112 Millionen Franken. Das war vergleichsmässig noch niedrig. Das Defizit 1996 steigt nun um 262 Millionen

Franken auf die bereits erwähnten 374 Millionen Franken an. Der Aufwand wächst um 500 Millionen Franken gegenüber der Vorjahresrechnung, der Ertrag lediglich um 238 Millionen Franken.

Das grösste Wachstum gegenüber 1995 finden wir bei den eigenen Beiträgen. Dort sind zusätzlich 308 Millionen Franken zu verzeichnen. Der zweite grosse Wachstumsposten ist der Personalaufwand. Dieser steigt um 134 Millionen Franken an. Auf der Ertragseite ist im Vergleich zu 1995 der absolute Rückgang der Steuererträge um 31 Millionen Franken bemerkenswert und auch beunruhigend. Wesentliche Zunahmen ergeben sich auf der Ertragseite bei den Beiträgen für eigene Rechnung, bei den Entgelten und beim Bundessteueranteil von insgesamt etwas über 220 Millionen Franken.

Zum Personalaufwand: Ein Hauptgrund für den wachsenden Personalaufwand sind die mit Nachtragskredit Ende 1996 beschlossenen Arbeitgeberbeiträge von 58 Millionen Franken an die BVK zur Ablösung einer auf das Jahr 1950 zurückgehenden Verpflichtung. Der Anstieg des Personalaufwandes ist ausserdem zurückzuführen auf die Teuerungszulage von 1 Prozent auf die letztmalige Jahresstufenerhöhung per 1. Juli 1995 und auf die Mitte 1996 durchgeführte Beförderungsrunde.

Dazu kommen natürlich die Folgekosten von 1995 neu geschaffenen Stellen in den Bereichen Kantons- und Flughafensicherheitspolizei, Justiz- und Gesundheitsdirektion. Diese wirken sich im Rechnungsjahr 1996 erstmals voll aus, während die 1996 neu geschaffenen Stellen erst 1997 voll rechnungswirksam werden.

Zu den Stellen: 1996 sind rund 329 Stellen neu bewilligt worden als Folge der Verwaltungsreform, des Betriebs der Flughafengefängnisse, der Regionalen Arbeitsvermittlungen, der Wiedereröffnung der Privatbettenstation im Universitätsspital und der Vereinbarung mit dem Kanton St. Gallen bezüglich Herzchirurgie. Rund 50 Stellen wurden 1996 aufgehoben, grösstenteils bei der Justizdirektion durch die Schliessung verschiedener Bezirksgefängnisse, die restlichen rund 20 Stellen konnten eingespart werden als Folge von Effort-Sparmassnahmen. Per Saldo ergibt dies 279 neue Stellen für 1996.

Die verzögerte oder nicht erfolgte Wiederbesetzung von Stellen sowie sogenannte Rotationsgewinne bei der Anstellung von jüngerem Personal trugen dazu bei, dass der Personalaufwand nicht noch stärker angewachsen ist.

Zur Belastung im Bereich Krankenversicherung: Hier sind die bedeutendsten Veränderungen zum Vorjahr und die bedeutendsten Budgetabweichungen festzustellen. Die Finanzkommission ist sich der

Schwierigkeiten bewusst, die entstanden waren bei der erstmaligen Ermittlung der Anzahl Personen, die berechtigt sind, Prämienverbilligungsbeiträge zu beziehen. Wir haben deshalb gewissermassen Verständnis gezeigt für die vorsichtige Budgetierungspraxis. Sie hat dazu geführt, dass von den 1996 für die Prämienverbilligungen zur Verfügung stehenden 271 Millionen Franken nur gut 192 Millionen Franken ausbezahlt werden konnten. Eine Budgetabweichung von fast 79 Millionen Franken oder rund 29 Prozent ist aber sehr hoch und ist in Zukunft, nicht nur aus finanzpolitischen, sondern besonders aus sozialpolitischen Gründen zu vermeiden. Der nicht verwendete Restbetrag von rund 79 Millionen Franken wird 1997 als gebundene Ausgabe ausbezahlt und ist vom Regierungsrat bereits als Kreditüberschreitung bewilligt worden. Die mutmasslichen Ursachen der Budgetabweichungen sind im übrigen im Bericht der Finanzkommission festgehalten.

Die erwähnte Budgetabweichung von rund 9 Millionen Franken und weitere Sonderfaktoren im Bereich Krankenversicherung verzerren aber nicht nur das Rechnungsergebnis 1996, sondern erschweren auch den Zeitreihen-Vergleich in diesem politisch brisanten Gebiet der Krankenversicherung.

Zur Arbeit der Finanzkommission: Allgemein ist zu sagen, dass sich die Rechnung rückwirkend nicht mehr ändern lässt. Wir können höchstens kommentieren, Schlussfolgerungen ziehen oder Feststellungen und Empfehlungen dazu machen, wie sie im Bericht der Finanzkommission gemäss Vorlage 3574 a enthalten sind. Rechtlich verpflichten zwar die gemachten Empfehlungen den Regierungsrat zu nichts. Sie bedeuten, dass wir diese Punkte über die heutige Rechnungsablage hinaus weiterverfolgen und im Gespräch mit Regierungsrat, Verwaltung und Rechtspflege in Zukunft zu einer besseren Lösung zu kommen versuchen. Wir werden dem Rat über weitere Fortschritte und Schwierigkeiten berichten.

Die Finanzkommission hat die Staatsrechnung in sieben Sitzungen beraten und sich dabei neben der aktiven, referentenweisen Informationsbeschaffung wiederum auch auf die Berichte der Finanzkontrolle gestützt. Die Finanzkontrolle hat am 27. März 1997 zuhanden des Regierungsrates und der Finanzkommission im üblichen, formellen Kontrollstellenbericht bestätigt, dass die Rechnung des Kantons Zürich 1996 mit den entsprechenden Buchhaltungen übereinstimmt, die Rechnungslegung dem Grundsatz der formellen Ordnungsmässigkeit entspricht.

Erstmals hat die Finanzkontrolle am 4. Juli 1997 einen ergänzenden Erläuterungsbericht zur Rechnung 1996 erstellt, in den auch materielle

Ergebnisse, Feststellungen und Empfehlungen eingeflossen sind. Zudem ist auf weitere Initiative der Finanzkontrolle die Berichterstattung verbessert worden. Neu steht der Finanzkommission deshalb eine Zusammenfassung der Revisionsergebnisse zur Verfügung. Beide Neuerungen werden von der Finanzkommission begrüsst und bestens verdankt.

Nicht nur die Zusammenarbeit mit der Finanzkontrolle wurde verbessert, auch die Zusammenarbeit mit der Geschäftsprüfungskommission, der Justizverwaltungskommission, der Reform- und der Verkehrskommission sowie verschiedenen weiteren Kommissionen des Kantonsrates und auch mit den Parlamentsdiensten war gut und zeitweise auch sehr intensiv. Dafür möchte ich allen Beteiligten herzlich danken. Ich danke auch den Mitgliedern und der Sekretärin der Finanzkommission für die engagierte, gute Zusammenarbeit innerhalb der Kommission. Ich danke dem Regierungsrat, der Rechtspflege und der Verwaltung für die offen erteilten Auskünfte, auf die wir angewiesen sind, um unsere Aufgaben erfüllen zu können. Besonders danke ich Ihnen allen für den grossen Einsatz, der im Rechnungsjahr 1996 wiederum geleistet worden ist.

Zum materiellen Teil: Materiell hat sich die Finanzkommission bei der Prüfung der Staatsrechnung schwerpunktmässig mit dem Personal- und dem Sachbereich befasst. Das Thema Stellenbewirtschaftung und Auslastung der Stellenpläne konnte allerdings nicht abschliessend behandelt werden und wird die Finanzkommission auch in Zukunft weiter beschäftigen. Allein aufgrund der Zahlen darf festgestellt werden, dass, von Einzelfällen ausgenommen, von einer guten Budgetdisziplin gesprochen werden kann. Dies gilt insbesondere auch für den oft beklagten steigenden Personal- und Sachaufwand.

Wie schon im Vorjahr oder in früheren Jahren, bemängelt die Finanzkommission auch dieses Jahr die hohe Anzahl nicht abgerechneter Kredite, den hohen Debitorenbestand und einzelne nicht bewilligte Budgetüberschreitungen. Bei den Feststellungen betreffend Dienstaltersgeschenke geht es nicht allein um das finanzielle Resultat, sondern um eine einheitliche Praxis. Der Hinweis auf die Sistierung der Effort-Massnahme «Debitorenbewirtschaftung» zeigt beispielhaft, dass Haushaltsanierung und Verwaltungsreform einzelne Stellen derart belasten, dass wichtige Arbeiten nicht erledigt werden können. Die zuständigen Referentinnen und Referenten der Finanzkommission werden wo nötig auf die wichtigsten Punkte zurückkommen. Im übrigen verweise ich auf den schriftlichen Bericht der Finanzkommission.

Ich komme nun zur Würdigung und zum Antrag. Ich kann es vorwegnehmen: Die Finanzkommission beantragt Ihnen, die Staatsrechnung 1996 zu genehmigen.

Zum Schluss noch einige persönliche Bemerkungen: Das Rechnungsergebnis 1996 wird durch drei Sonderfaktoren im Bereich Krankenversicherung um rund 110 Millionen Franken verzerrt. Diese drei Faktoren sind erstens Doppelzahlungen im Jahr 1996 durch die nachschüssige altrechtliche Subventionierung (123 Millionen Franken) und die gegenwartsbezogenen neuen Prämienverbilligungsbeiträge; zweitens der 1995 eingenommene, aber erst 1996 ausgegebene Bundesbeitrag aus Mehrwertsteueranteilen von 65 Millionen Franken und drittens die Budgetabweichung, von der ich bereits gesprochen habe, im Betrag von rund 79 Millionen Franken.

Diese drei Sonderfaktoren erschweren auch den Zeitvergleich in einem politisch so brisanten Gebiet wie der Krankenversicherung. Sie könnten zur falschen Schlussfolgerung verleiten, die Nettobelastung des Staates hätte seit dem Wechsel vom KUVG zum KVG wesentlich zugenommen. Das ist nicht der Fall, denn bereinigt kommen wir 1996 zu einer Nettobelastung des Staates für die Krankenversicherung von rund 93 Millionen Franken.

Das Rechnungsergebnis bleibt aber schlecht, selbst unter Berücksichtigung dieser Verzerrungen im Bereich der Krankenversicherung. Das schlechte Rechnungsergebnis kommt aber nicht überraschend, sondern ist das Resultat von früher gefällten politischen Entscheidungen und auch der wirtschaftlichen Situation. Die Finanzprobleme des Kantons hängen zusammen mit der nach wie vor schlechten Wirtschaftslage und mit früher gefällten politischen Entscheidungen, die grob zusammengefasst Mehrerträge bei den Steuern verhinderten und höhere Aufwendungen verursachten.

Wie soll es nun mit dem Finanzhaushalt weitergehen? Ich meine, die Aussichten für eine nachhaltige Haushaltsanierung sind wenig erfolgversprechend. Warum diese nicht gerade optimistische Einschätzung?

Erstens: Die Voranschlagsrichtlinien 1998 sind wiederum sehr restriktiv; im Budgetierungsverfahren wurden verschiedene Neuerungen aufgenommen. Die Erfahrung aber zeigt, dass restriktive Richtlinien keine Gewähr für ein ausgeglichenes Budget bieten. Der Budgetierungsprozess 1998 ist im übrigen auf der Ebene Verwaltung und Regierungsrat voll im Gange. Die Finanzkommission kann dazu noch nicht Stellung nehmen.

Zweitens: Die vom Regierungsrat kürzlich beschlossenen Querschnittsmassnahmen betreffend vorzeitige Pensionierung und Nicht-Wiederbesetzung von freiwerdenden Stellen sind meines Erachtens der falsche Ansatz zur Haushaltsanierung. Zweckmässig ist dagegen die nun vorgesehene Überprüfung der Staatsaufgaben. Eine solche Überprüfung bringt allerdings keine schnellen Resultate, wie der Zeithorizont im neuen Projekt ALÜB (Aufgaben- und Leistungsüberprüfung) zeigt.

Drittens: Der Lastenausgleich der Stadt Zürich und die Sanierung der Bundesfinanzen werden die Staatsrechnung in den kommenden Jahren ebenfalls zusätzlich belasten. Ab 1998 muss der Kanton zudem auf die Börsenabgabe verzichten, die 1996 immerhin noch 60 Millionen Franken Ertrag abgeworfen hat. Leider dürften auch die Steuererträge weiterhin stagnieren oder sogar wie 1996 rückläufig sein.

Die Haushaltsanierung ist bisher nicht nur an der schlechten wirtschaftlichen Lage gescheitert. Der Sanierung fehlte bisher eine systematische Aufgabenüberprüfung. Die Massnahmen waren daher zu konzeptlos und, was weit schwerer wiegt, zu einseitig auf die Aufwandseite konzentriert. Die Sanierungslasten müssen gerechter auf die verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen verteilt werden.

Ich empfehle Ihnen, der Staatsrechnung trotz allem zuzustimmen.

Hier werden die Beratungen abgebrochen.

## **Verschiedenes**

### *Rücktritt eines Ratsmitgliedes*

*Ratssekretärin Crista D. Weisshaupt* verliest das Rücktrittsschreiben von Hans-Jakob Mosimann: «Sehr geehrte Damen und Herren. Hiermit erkläre ich meinen Rücktritt aus dem Kantonsrat auf Montag, 30. Juni 1997, Ende der 117. Sitzung. Ich trete zurück, weil das Amt als Richter am kantonalen Sozialversicherungsgericht, in das mich der Kantonsrat am 28. April 1997 gewählt hat, mit einem Kantonsrats-Mandat unvereinbar ist.

Ich bedanke mich für das mit dieser Wahl ausgedrückte Vertrauen und werde mich bemühen, in der Ausübung des Amtes, das ich am 1. September 1997 antrete, den gesteckten Erwartungen zu genügen.

Ich bedanke mich bei allen, mit denen ich zusammenarbeiten durfte, für reiche, vielfältige und verschiedenartige Erfahrungen: Ich habe, in vergleichsweise kurzer Zeit, viel lernen können.

Ich wünsche dem Kantonsrat viel Geschick beim Gestalten der Zukunft, beim Erkennen von Problemen und beim Finden von tragfähigen, ausgewogenen Lösungen zum Wohl der gesamten Bevölkerung.»

*Ratspräsident Roland Brunner:* Hans-Jakob Mosimann nahm am 13. Juni 1994 als Nachfolger des in die Winterthurer Stadtregierung gewählten Ernst Wohlwend im Kantonsrat Einsitz. Während seiner Zugehörigkeit zu unserem Parlament wirkte er in neun Spezialkommissionen mit, von denen ich die Reformkommission besonders erwähnen möchte, als deren Vizepräsident er auch an den Beratungen des Lenkungsausschusses «wif/-Projekte des Regierungsrates» teilnahm. Seit August 1994 gehörte er zudem der Justizverwaltungskommission an, welche er seit Beginn dieser Legislatur mit grosser Sachkompetenz und Umsicht präsierte. Aufgrund seiner beruflichen Herkunft befasste sich Hans-Jakob Mosimann als Kantonsrat insbesondere mit Fragen des öffentlichen Rechts und des Personals.

Ich danke dem Zurücktretenden ganz herzlich für seine dem Staat bis anhin geleisteten, wertvollen Dienste. Meine besten Wünsche begleiten ihn insbesondere in seinem künftigen Amt als Richter am Sozialversicherungsgericht in seiner so geliebten Heimatstadt Winterthur.

(Applaus)

Schluss der Sitzung: 11.55 Uhr.

Nächste Sitzung: Montag, 30. Juni 1997, 14.30 Uhr

Zürich, 30. Juni 1997

Die Protokollführerin:  
Claudia Magri

Vom Büro des Kantonsrates in seiner Sitzung vom 21.08.1997 genehmigt.